Lei 5/85

Zur

Geschichte des Pirnaer Schulwesens

von der Reformation an bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Als Beitrag zu einer sächsischen Schulgeschichte nach urkundlichen Quellen bearbeitet

von

Curt Walther.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig.

Leipzig
Druck von Grimme & Trömel
1905.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Volkelt und Lamprecht.

Leipzig, den 30. Okt. 1904.

Der Procancellar
Hölder.

Mit der vorliegenden Arbeit will der Verfasser einen Beitrag zu einer Schulgeschichte unseres engeren Vaterlandes liefern. Ähnliche Abhandlungen, die sich mit lokalgeschichtlichen Einzeluntersuchungen unseres Schulwesens beschäftigen, sind in dem letzten Jahrzehnt in größerer Anzahl veröffentlicht worden. Ihr Wert beruht vor allem darin, daß die Gesamturteile über die Entstehung und Entwicklung unseres Schulwesens geprüft, berichtigt und ergänzt werden. Zwar ist es dem Verfasser nicht möglich gewesen, dem Gesamtbilde, das wir von unserer Schule haben, viel Neues hinzuzufügen; trotzdem meint er, daß die Arbeit nicht überflüssig sei, weil auch die kleinsten Züge und unscheinbarsten Einzelheiten geeignet sind, dieses Bild lebendiger und farbenreicher zu gestalten.

Der Verfasser hat gerade das Pirnaer Schulwesen behandelt, weil dieses ihn ganz besonders interessierte, und weil Pirna auch in den vergangenen Zeiten stets zu den bedeutenderen Orten unseres Vaterlandes gehörte. Er hat die Geschichte der Schule bis zur Mitte des 18. Jahrh. verfolgt, denn um diese Zeit trat das Pirnaer Schulwesen in eine neue Epoche seiner Entwicklung.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Quellen und Hilfsmittel 5

Einleitung: Ein Blick auf das vorreformatorische Schulwesen Pirnas 8

I. Die Lateinschule 14

1. Von der Unterhaltung und Beaufsichtigung 14
2. Vom Unterrichte 23
3. Von den Lehrern 46
4. Von den Schülern 77

II. Die deutschen Schulen 95

1. Die Mädchenschule 95
2. Die deutsche Schreibschule 101
3. Die Winkelschulen 104

Dazu 5 Beilagen, nämlich:

1. Ordnung der Pirnaer Lateinschule vom Jahre 1578 . . . 108
2. Ordnung der Pirnaer Lateinschule vom Jahre 1590 . . . 113
3. Vorschlag zu einer neuen Ordnung der Pirnaer Lateinschule vom Jahre 1706 115
4. Ferienordnung der Pirnaer Lateinschule vom Jahre 1672 . 120
5. Verzeichnis der Lehrer an der Pirnaer Lateinschule von der Einf. der Ref. an bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. . 121

Quellen und Hilfsmittel.

A. Quellen.

I. Visitationsakten im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden. (H. St. A.)

1. Loc. 10599. Visitationen pp. von 1539 ff.
2. Loc. 1987. Visitations-Buch des Meißnischen Kreises: Pirna. Dresden. Hayn. Meißen. Oschatz. 1555. 1556.
3. Loc. 2003. Extrakt aus der Meißnischen Visitation. Anno 1577.
4. Loc. 1981. Extrakt aus der Visitation der in das Consistorium zu Meißen gehörigen Superintendentzen anno 1577.
5. Loc. 1997. Der Superintendentz Pirn Local Visitation, Gehalten Anno Christi 1577.
6. Loc. 2012. Visitationsakten des Consistoriums Dresden. 1578.
7. Loc. 2004. Visitationsakten des Consistorii Meißen. 1578. Extrakt der Andern Local Visitation. Ao. 1578.
8. Loc. 2050. Visitationsakten des Consistoriums Dresden. 1578—1620.
9. Loc. 2005. Extrakt der dritten Visitation des Meißnischen Kreißes. 1579.
10. Loc. 1984. Acta Visitationum des Dresdner Consistoriums. 1581.
11. Loc. 2049. Visitationsakten des Consistoriums Dresden. Nr. 1. 1583.
12. Loc. 2000. General-Visitation der nachfolgenden Städte im Meissnischen Kreis als Dresden. Meissen. Oschatz. Colditz. Leisnigk. Pirna. Bischofswerda. Hayn. Freibergk. Annabergk. Chemnitz. 1598. 99.
13. Loc. 2011. Visitationsakten des Consistoriums Dresden. 1602.
14. Loc. 2051. Visitationsakten der Superintendur Pirna. Anno 1608.
15. Loc. 1980. Acta, die im Churfürstenthum Sachsen bey den Superintendenten und Pastoribus in Städten und uffen Lande angeordnete und gehaltene Visitation betr. Anno 1617.
16. Loc. 1996. Acta Visitationis der Superintenduren Pirna und Hayn. 1617.
17. Loc. 10603. Geistlicher, Kirchen und Schulen in Chur. und Fürstl. Sächs. Landen angeordnete General Visitation betr. 1667/68.
18. Loc. 2007. Acta der General-Visitation in der Inspection Pirna. Gehalten den 10. 11. April. 1.—24. Mai 1671.
19. Loc. 7418. Der drey Consistorien Leipzig, Wittenberg und Meißen geschehene Bericht und Antworten darauff beneben denen an sie sonsten ausgegangenen Befehlen. Ao. 1590—1595.

II. Die Akten des Ratsarchivs zu Pirna. (P. R. A.)

1. Rep. IV. Cap. II. No. 1. Acta, das Rectorat bei der Stadtschule zu Pirna betr.
2. Rep. IV. Cap. II. No. 2. Conrectorat bey der Stadt-Schule betr.

3. Rep. IV. Cap. II. No. 3. Die Ersetzung des unterschiedlich verledigten Cantorats zu Pirna betr.
4. Rep. IV. Cap. II. No. 4. Acta, die Pestilential-Praedicatur und darzu gehörige Qvartan Stelle bey der Stadt Schule betr.
5. Rep. IV. Cap. II. No. 10. Acta die Bestellung Collegae qvarti bey der Stadt Schule zu Pirna betr.
6. Rep. IV. Cap. II. No. 5. Acta den Collaboratorem oder so genannten Quintanum betr.
7. Rep. IV. Cap. II. No. 11. Acta die Bestellung des Collegae qvinti bey hiesiger Stadt Schule betr.
8. Rep. IV. Cap. I. No. 14. Acta, Die Ersetzung des vacirenden Organisten-Diensts zu Pirna betr.
9. Rep. I. Cap. I. No. 16. Acta, Die Bestellung des Teutschen Schulhalter oder also genanten Stuhl-Schreiber-Diensts zu Pirna betr.
10. Rep. IV. Cap. I. No. 5. Acta, derer Herren Geistlichen und Schulbedienten rückständige Besoldungen betr.
11. Rep. IV. Cap. II. No. 7. Acta, den Chorum musicum betr.
12. Rep. IV. Cap. II. No. 9. Acta, Die Verbesserung des Schulwesens und was dem anhängig betr.
13. Ratsprotokolle.
14. Kammerrechnungen.

B. Hilfsmittel.

I. Allgemein- und ortsgeschichtliche.

1. Müller, G. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Beitr. zur sächs. Kirchengesch. Heft 9 und 10.
2. Sehling, E. Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1. Abt. 1. Hälfte. 1902.
3. Burkhardt, C. A. H. Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. 1879.
4. Hering, C. W. Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrafthume Meißen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation. 1839.
5. Wuttke, R. Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen. Neues Archiv f. sächs. Gesch. XV (1894).
6. Dibelius. Johann Tetzel. Beitr. zur sächs. Kirchengesch. Heft 17.
7. Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae.
8. Lünig, J. Ch. Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici. 1724.
9. Corpus Juris Ecclesiastici Saxonici. 1735.
10. Bretschneider, C. Corpus Reformatorum.
11. Hofmann, R. Die kirchlichen Zustände der Stadt Pirna vor der Einführung der Reformation im Jahre 1539. Progr. d. Realschule Pirna 1887.
12. Ders. Geschichte der Stadtkirche zu Pirna. 1890.
13. Ders. Reformationsgeschichte der Stadt Pirna. Beitr. zur sächs. Kirchengesch. Heft 8.
14. Ders. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Pirna auf Grund der Stadtrechnungen des 15. u. 16. Jahrh. Neues Archiv für sächs. Gesch. IX (1888).
15. Speck, O. Zur Geschichte der Stadt Pirna im dreißigjährigen Kriege. Progr. d. Realsch. Pirna 1889.
16. Wilisch, Ch. S. Vorrath zur Pirnischen Historie. 1724.

II. Schulgeschichtliche.

1. Vormbaum, R. Evangelische Schulordnungen des 16.—18. Jahrh. 3 Bände. 1862—64.
2. Newe Landsordnunge. 1543.
3. Knabe, C. Die Torgauer Visitationsordnung von 1529. Progr. des Gymn. Torgau 1881.
4. Kämmel, H. J. Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. 1882.
5. Paulsen, F. Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart. 1885.
6. Fischer, K. Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. 2 Bände. 1892. 93.
7. Richter, A. Sächsische Volksschullehrer vor der Zeit der Seminare. 1887.
8. Müller, Joh. Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. Neues Archiv für sächs. Gesch. VIII (1887).
9. Müller, G. Das kursächsische Schulwesen beim Erlaß der Schulordnung von 1580. Progr. des Wettiner Gymn. Dresden 1888.
10. Fritzsche, R. Geschichte des Oschatzer Schulwesens von seinen Anfängen bis Ende des 16. Jahrh. 4. Seminarbericht. Oschatz 1892.
11. Zesch, M. Geschichtliche Entwickelung des Leisniger Stadtschulwesens bis zur Wende des 16. Jahrh. 1898.
12. Bartusch, P. Die Annaberger Lateinschule im 16. Jahrh. 1897.
13. Reiner, B. Die Geschichte der Stadtschule zu Ölsnitz i. V. von der Reformation an bis zum Jahre 1667.
14. Hofmann, R. H. Rechtfertigung der Schule der Reformation gegen ungerechtfertigte Angriffe. 1889.
15. Gehmlich, E. Beiträge zur Geschichte des Unterrichts und der Zucht in den städt. Lateinschulen des 16. Jahrh. 1893.
16. Kirchner, K. Zwei Chemnitzer Schulordnungen. Mitteil. des Vereins f. Chemn. Gesch. VIII. 1891/94.
17. Uhle, P. Zur Geschichte der Schulcomödie und anderer theatralischer Aufführungen in Chemnitz. Mitteil. des Ver. f. Chemn. Gesch. VII. 1889/90.
18. Stötzner, P. Der Cisianus. Prakt. Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterr. in der Real-, Bürger- u. Volksschule. Bd. 52 (1903). Heft 5.
19. Müller, G. Die Anfänge des deutschen Schulwesens in Dresden. Neues Archiv für sächs. Gesch. VIII (1887).

Einleitung.

Pirna ist eine der wenigen Städte Sachsens,[1]) die die Geschichte ihrer Schule mit Sicherheit bis in das 14. Jahrhundert zurückführen können. Eine Urkunde vom 30. März 1317,[2]) in der von Beerdigungen „cum processione scolarium“ gesprochen wird, gibt uns die erste Kunde von dem Vorhandensein einer Schule. In einer andern Urkunde vom 8. September 1335[3]) ist nicht nur von „den schulern“ die Rede, unter deren Begleitung man die Armen „czu der kirche vnd czu deme grabe brenge“, sondern auch von „deme schulemeistir“, der für diesen Dienst „alle iar czen groschen“ und außerdem für seine Anwesenheit bei einem Jahrgedächtnis, das ein Pirnaer Bürger für sich und seine Ehefrau gestiftet hatte, „czwene groschen“ erhielt. Wie anderwärts, so dürfen wir auch in Pirna annehmen, daß die Entstehung der Schule über diese ersten Daten ihres urkundlichen Vorkommens noch um eine Reihe von Jahren zurückreicht,[4]) daß die Schule vielleicht schon am Ende des 13. Jahrhunderts bestanden hat. Denn gerade in diesem Jahrhundert trat eine neue Epoche in der allgemeinen Entwicklung der Kulturzustände ein. Das Wachstum der Städte, das Emporblühen des Bürgertums, die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens hatte ein stetig steigendes Unterrichtsbedürfnis zur Folge,[5]) und es entstanden darum in jener Zeit zahlreiche Schulen, Kloster-, Dom-, Stifts-, Pfarrschulen.

Dieses Vorwärtsstreben und Aufblühen zeigt uns auch Pirna, das dank seiner außerordentlich günstigen Lage und

[1]) Vgl. Joh. Müller, Die Anfänge des sächs. Schulwesens S. 1 flg. u. 243 flg.

[2]) Cod. Dipl. II. Hptt. V. Bd. S. 472 Nr. 196. Beilegung der Irrungen zwischen dem Kloster und dem Stadtpfarrer.

[3]) Ebenda S. 349 Nr. 24. Stiftung eines Jahrgedächtnisses durch Simon Forster und dessen Ehefrau.

[4]) Joh. Müller, Die Anfänge des sächs. Schulw. S. 3.

[5]) R. H. Hofmann, Rechtfertigung der Schule der Reformation S. 14.

der besonderen Fürsorge der Landesherren, die es mit verschiedenen Privilegien[6]) bedachten, schon frühzeitig zu einer hohen Blüte gelangt war und zu den bedeutenderen Städten des Landes gehörte. Im Jahre 1300 bereits ließen sich die Dominikaner, die ihre Klöster am liebsten in volkreichen Plätzen gründeten, hier nieder.[7]) Zu diesem Kloster stand die Schule, wie man aus der eingangs erwähnten Urkunde vom Jahre 1317 erkennt, in keinem Abhängigkeitsverhältnis. Jedenfalls war sie anfangs eine Pfarr- oder Parochialschule;[8]) darauf deutet auch die ursprüngliche Lage derselben in der Nähe der Pfarrkirche hin.[9])

Der Wert dieser Art von Schulen war freilich kein großer; standen sie doch einzig und allein im Dienste der Kirche und vermittelten nur solche Kenntnisse, die die Kirche für unentbehrlich hielt. Unterrichtsgegenstände waren infolgedessen nur Gesang, der den größten Teil der Schulstunden beanspruchte, ein sogenannter Religionsunterricht[10]) und damit in Verbindung ein ebenso dürftiger wie geistloser Unterricht in der lateinischen Sprache.

Doch wie anderwärts, so ist auch in Pirna die Schule von dieser ausschließlichen Herrschaft der Kirche befreit und in eine Stadtschule umgewandelt worden.[11]) Wann und unter welchen Umständen dies geschah, davon haben wir keine Kunde.[12]) Sicher ist, daß die Schule in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine städtische war. Jetzt vergrößerte sich auch die Zahl der Schüler. In einer Urkunde vom

---

[6]) Vgl. R. Hofmann, Die kirchl. Zustände der Stadt Pirna S. 6 u. 7.

[7]) Ebenda S. 53 u. 54.

[8]) In welchem Verhältnis die Schule zu dem Cisterzienserkloster Osseg in Böhmen stand, dem i. J. 1331 das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Pirna übertragen wurde (Cod. Dipl. II. Hptt. V. Bd. S. 342 Nr. 17), ist nicht bekannt.

[9]) Cod. Dipl. II. Hptt. V. Bd. S. 417 Nr. 110. Genehmigung einer kirchl. Stiftung. Die Zinsen sind belegen in domibus videlicet Johannis Karas in aciali domo contra scolam in dextra parte ab ecclesia exeunte.

[10]) Einen richtigen Religionsunterricht kennt die mittelalterliche Schule noch nicht. Man führte die Schüler nur alle Tage in die Kirche zum Gottesdienste und ließ sie Gebete, den Glauben u. a. auswendig lernen (Vgl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterr. S. 227).

[11]) R. Hofmann neigt allerdings der Ansicht zu, daß die Pirnaer Schule von Anfang an eine städtische war (Kirchl. Zustände S. 83); Joh. Müller läßt die Frage offen (Anfänge S. 254).

[12]) Wahrscheinlich hat der Rat durch bestimmte freiwillige Beiträge aus städtischen Mitteln mehr und mehr Einfluß auf die Schule gewonnen (Vgl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterr. S. 13; ebenso Kämmel, Gesch. des deutsch. Schulw. S. 56).

5. Mai 1473[13]) werden neben dem Schulmeister noch zwei „Lokaten“[14]) erwähnt. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts führen sie die Titel „Supremus“ und „Cantor“, und zusammen werden beide einmal als „collaterales“ bezeichnet.[15])

Weder der Schulmeister noch seine Gehilfen erhielten eine feste Besoldung. Sie waren ganz und gar auf das Schulgeld (pretium) und auf Accidentien und sonstige Nebeneinkünfte angewiesen. Eine wichtige und oft verhältnismäßig reichlich fließende Einnahmequelle waren die Stiftungen[16]) („Seelenmeßstiftungen“) frommer Männer und Frauen, bei denen fast immer die Lehrer bedacht wurden. Nicht unerwähnt bleiben soll auch eine „Präbende auf die Schule auf drei Personen, die des Herzogs Georg Vorfahren vor alters ausgesetzt“[17]) hatten. Über die regelmäßigen Einnahmen des „Schulmeisters“ in Pirna am Anfange des 16. Jahrhunderts besitzen wir eine interessante und wichtige Mitteilung, die aus der Zeit zwischen 1512 und 1531 stammt.[18]) Sie lautet:

Schulmeisters lohn und Gerechtigkeit, was er forder[19]) nemen sal:

1 Gr. introitus von eym schuller.
4 Gr. precium von 1 logico uffs Quartal.
3 Gr. von 1 gramatico.
1 1/2 Gr. von eym paruulo.
Mendicantes[20]) geben nichts, es sein auß ader einheymisch.

---

[13]) Cod. Dipl. II. Hptt. V. Bd. S. 451 Nr. 167. Peter Monhoipts Seelgerätstiftung in der Pfarrkirche. „Vnd die kirchueter . . . sullen alle iar czu ewigen geczytenn uff iglichen sankt Walpurgen tag gebin . . . czen groschenn dem schulmeister, czenn groschenn den locatenn“.

[14]) Die meisten verstehen darunter sog. Schulgesellen, die von den Schulmeistern auf bestimmte Zeit gemietet wurden. Paulsen leitet diese Bezeichnung von „locus“ ab und gewinnt die Bedeutung: „der eine Abteilung hat“. Der Lokat ist „gewöhnlich zugleich Schüler des ludimagister; an dem Unterricht, den dieser den oberen Schülern erteilt, nimmt er als Schüler teil“. (Gesch. des gel. Unterr. S. 106.)

[15]) R. Hofmann, Die kirchl. Zustände S. 88 u. 89.

[16]) Vgl. Anmerk. 3 u. 13.

[17]) R. Hofmann, Die kirchl. Zustände S. 90. Nach der Einführung der Reformation wurde sie abgelöst und zum Gehalt des Kantors geschlagen. Unter dessen Einnahmen finden wir immer 25 fl. „vom Schloß vor die Prebende“ (so H. St. A. Loc. 1987 Bl. 136) oder auch „aus dem kurfürstl. Ampte Pirna“ (so H. St. A. Loc. 2007 Bl. 133).

[18]) Sie steht in dem Kauf- oder Stadtbuche, das den Zeitraum von 1512—1531 umfaßt (Bl. 329b, 330a) und ist abgedruckt bei R. Hofmann, Kirchl. Zustände S. 88 u. 89.

[19]) Fürder, künftig.

[20]) Arme, mittellose Schüler.

4 Pf. Nuclealia[21]) pro toto circa festum Margarethe.[22])
4 Pf. Calefactualia[23]) von domicellis,[24]) abir von mendicantibus 2 Pf., Natalis Christi.
1 Gr. Cantuales[25]) Katharine.[26])
9 Gr. von 1 gantzen vigilien und 4½ Gr. von ½ vigilien Sampt den conducte, sal dy vigilien mit allen Schullern singen salue vor dem hawse, ouch salue und media vita bey dem grabe, da von nicht meher dan wie oben angetzeiget, nemen und sal da von 2 Gr. collateralibus[27]) geben, von Saluen wu nicht vigilien, 1 Gr. de conductu ins closter. Wer aber den Schulmeister ader seine collaterales zcum vigilien haben will, magk sie bitten und itzlichen 1 Gr. praemia geben, Es darff ouch der schulmeister anders nicht zur vigilia gehen. So man aber funera ane vigilien zcu grabe treget, sal man 1 Gr. pro conductu geben, den sal der schulmeister mit den capellanen teylen, dor umb der capellan dy Leiche zcu grabe conducirt, Versickel und collecta pro defuncto vorm Grabe lesen und Sprengen.

Votiua.

1 Gr. von 1 votiua gehort Supremo und Cantori.
½ Gr. von eym Te deum gehort ouch Supremo und Cantori.

Psalter.

21 Gr. dem Schulmeyster vom psalter zcu lesen und es sollen sechs gesellen den gantzen psalter tagk und nacht lesen, dy sal der lesen lest, mit zcymelicher kost versorgenn, Es sal ouch der schulmeyster da von siben silbern Gr. Supremo und Cantori geben.

Hieraus erfahren wir zugleich, daß die Pirnaer Schule eine dreiklassige war. Die Schüler[28]) der unteren Klasse hießen

---

[21]) Eine Naturalabgabe (Kerne, Nüsse) oder Entschädigung dafür. „Pf." heißt hier wohl „Pfennige", könnte jedoch auch „Pfund" bedeuten. „Das Kerngeld war eine Entschädigung für die sonst von den Schülern in der Sommerzeit gelieferten Kirschkerne". (Kämmel, Gesch. d. deutsch. Schulw. S. 128.) Sie dienten zur Verbesserung des Bieres.
[22]) 13. Juli.
[23]) Beiträge zur Heizung des Schulzimmers.
[24]) Wohlhabendere Schüler, Bürgerskinder.
[25]) Entschädigung für eine gesangliche Leistung.
[26]) 25. November.
[27]) Schulgehilfen.
[28]) Einer der bekanntesten Schüler der Pirnaer Schule jener Zeit war Johann Tetzel (Vgl. Dibelius, Johann Tetzel S. 3).

„parvuli“, die der mittleren „grammatici“ und die der oberen „logici“. Die Schule gehörte somit, wie die Mehrzahl der älteren sächsischen Schulen, zu den sogenannten kleinen Schulen („scolae parvae“ oder „minores“).[29]) Unterrichtsgegenstände waren: Lesen, Schreiben, Zählen und Kenntnis der Ziffern, elementare lateinische Formen- und Satzlehre, Lesen und Memorieren einfacher lateinischer Stücke (pater noster, credo, ave Maria), sowie der lateinischen kurzen Sittensprüche des sogenannten Cato[30]) und des „Cisiojanus“,[31]) endlich Gesang. Dieser stand immer noch hauptsächlich im Dienste der Kirche. Frühzeitig finden wir jedoch in Pirna, wie in andern Städten, besondere Singechöre, denen gewöhnlich arme und auswärtige Schüler angehörten. Aus Stiftungen,[32]) die ja in der vorreformatorischen Zeit zahlreich waren, erhielten die Chorschüler Geldspenden, Nahrungsmittel oder Kleidungsstücke, außerdem verdienten sie sich durch regelmäßiges Singen vor den Häusern der Bürger[33]) oder bei festlichen Veranstaltungen so manches Geldstück.

Der Unterricht wendete sich hauptsächlich an das Gedächtnis. Stets mußten die Schüler im stande sein, alles dasjenige, was gelesen oder vorgetragen worden war, aufzusagen; ob sie es auch verstanden hatten, darnach wurde wenig gefragt. So wurden die schönen Jugendjahre mit Erlernung oder richtiger mit Einpauken trockener Stoffe hingebracht.[34])

Eine angenehme Abwechslung — Ferien gab es noch

---

[29]) Joh. Müller, Die Anfänge des sächs. Schulw. S. 5 u. 6.

[30]) „Es ist das wegen seiner einfachen kurzen Lebensregeln (56 breves sententiae) in allen mittelalterlichen Schulen beliebte in Prosa geschriebene kleine Schulbuch, das fälschlich den Namen des durch seine Sittenstrenge bekannten Römers Cato Censorinus trägt und vielfach einer im 3.—4. Jahrhundert n. Chr. in 4 Büchern zusammengestellten Sammlung von Sittensprüchen (Disticha Catonis de moribus ad filium) voraufgesetzt, meist aber für sich allein verbreitet und verwertet wurde“. (Joh. Müller, Die Anfänge des sächs. Schulw. S. 5 u. 6.)

[31]) Kirchenfestkalender; vgl. Stötzner, Der Cisianus S. 468 flg.

[32]) Cod. Dipl. II. Hptt. V. Bd. S. 433 Nr. 138. Letztwillige Verfügung der Dorothea Sengerin vom 1. April 1459. „Item eynen ballen leymwat sal man keuffen zcu hemden armen schulern“. — Ebenda S. 437 Nr. 147. Den „choralibus“ werden „triginta grossi“ gestiftet (1462). — H. St. A. Loc. 9901. 1b Bl. 51a. Stiftung der Margaretha Schützin vom Jahre 1477: 10 Pf. den Schülern, daß sie Lichte getragen haben, item 2 Gr. für Fleisch, daß man ein Essen gemacht und den Schülern gegeben hat, item 1 Gr. zu Bier den Schülern über dem Essen. (R. Hofmann, Kirchl. Zustände S. 87 Anm. 4).

[33]) Diese Sitte hat sich bis heute noch in der nahe bei Pirna gelegenen Stadt Dohna erhalten.

[34]) Joh. Müller, Die Anfänge des sächs. Schulw. S. 250 u. 251.

nicht — brachten die Schulfeste und Schulspiele; von ihnen soll später noch die Rede sein, da sie auch nach Einführung der Reformation in derselben Weise wie vorher abgehalten wurden.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts machte sich in Deutschland fast überall und bei allen Schulgattungen bis hinauf zu den Universitäten ein Rückgang bemerkbar. Das war eine natürliche Folge der Bekämpfung der Scholastik durch Humanismus und Reformation.[35]) An der Pirnaer Schule, die ja in jener Zeit noch unbedeutend war, ging diese Bewegung fast spurlos vorüber. Hier lagen die Verhältnisse schon deswegen günstiger als an vielen andern Orten, weil die Reformation erst sehr spät (1539) eingeführt wurde. Viele Nachteile, die sich anderwärts[35b]) bei der Umwandlung der Schulen in protestantische Anstalten gezeigt hatten, fielen weg. Die ganze Umgestaltung vollzog sich ruhiger und bestimmter, weil sie in die Zeit fiel, in welcher sich die Fürsten des protestantischen Schulwesens annahmen und ein Landesschulwesen zu begründen begannen.[36])

Nach diesem einleitenden Überblick wenden wir uns der eigentlichen Aufgabe dieser Arbeit zu, indem wir versuchen, einen Beitrag zur Geschichte des Pirnaer Schulwesens von der Reformation an bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf Grund archivalischer Quellen zu geben; und zwar soll im ersten Teil von der Lateinschule, im zweiten Teil von den deutschen Schulen die Rede sein.

---

[35]) Vgl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterr. S. 133.
[35b]) Vgl. Zesch, Leisniger Stadtschulwesen S. 29 flg.
[36]) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterr. S. 182.

I. Die Lateinschule.

Unsere Kenntnis von der Pirnaer Lateinschule in den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Reformation ist ziemlich mangelhaft. Erst nach und nach fließen die Quellen reichlicher, und das Bild wird deutlicher. Man verspürt den günstigen Einfluß der Reformation: in die Schule kommt neues Leben, und sie nimmt einen erfreulichen Aufschwung, vor allem infolge der zweckmäßigen und vorbildlichen Bestimmungen der Reformatoren über Unterhaltung und Beaufsichtigung der Schulen.

1. Von der Unterhaltung und Beaufsichtigung.

Da die Schule in Pirna eine städtische war, so hatte auch der Rat als Kollator alle Kosten, die sie verursachte, zu tragen. Diese setzten sich zusammen aus der Besoldung der Lehrer,[1]) von der in einem späteren Abschnitte ausführlich gehandelt werden soll, und aus den Beiträgen, die einesteils zum Bau und zur Unterhaltung der Schulgebäude,[2]) andernteils zur Lieferung der Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien[3]) erforderlich waren. Alle diese Ausgaben bestritt der Rat aus dem im Jahre 1539 errichteten „gemeinen Kasten".[4])

Schon 1540 stellte es sich heraus, daß die bisherigen Schulräume den Anforderungen der „neuen Schule" nicht

[1]) Vis. 1539: „So ist mit einem Rate gehandelet, daß er alle dieselbigen Einkommen der Schuldiener zu sich nehmen soll". (R. Hofmann, Reformationsgeschichte der Stadt Pirna S. 65.)

[2]) Vis. 1555: „So ist dem Rath ernstlich befohlenn, das sie die Schulen mit gebeuden erhalten". (H. St. A. Loc. 1987 Bl. 146.)

[3]) Vis. 1555: „Eyn Erbar Rath sol es auch winter zeit an notdurftigenn Holze vnd Lichten vor die Schulenn nicht mangeln lassenn, domit die armen Knabenn, so nicht viel anzuziehen habenn, nicht Kelde leidenn, noch einige Licht keuffen vnd im mangel desselbenn verseumet werden dorffenn". (H. St. A. Loc. 1987 Bl. 147.)

[4]) Er war nach dem Muster der Leisniger Kastenordnung von 1523 eingerichtet und wurde auch noch „Kirchenkasten", „geistlicher Kasten" und „Kirchenärarium" genannt. (Vgl. R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 51 u. 251; ferner Zesch, Leisniger Stadtschulwesen S. 26 flg.)

mehr genügten. Die recht erhebliche Belastung des gemeinen Kastens, die ein Schulneubau verursacht haben würde, wurde dadurch abgewendet, daß die Visitatoren vorschlugen, die Schule ins Kloster zu verlegen. Im Visitationsabschied vom 26. Januar 1540[5]) heißt es: „Es ist mit dem Rathe zu pirne beschlißlich dahin gehandelet, das . . . die knaben schule inß closter soll verordnet sein, doch das ein vnterscheide zwischen dem ort do die mönche[6]) sein sollen, mit erkhentniß des gestrengen herrn landuoigts gemacht werde, damit die closter personen zufriden bleiben, auch das fenster vnnd anderß nicht zerbrochen oder zerschlagenn werde". Im Jahre 1548 überließ Kurfürst Moritz das Kloster ganz der Stadt. Die daraufbezügliche Urkunde[7]) lautet: „Nachdem vns vnser liben getrewen der radt zcu Pirna vnderthenig vorbracht, als sich das Dominitzer closter doselbest gentzlichen vorlediget, das wir inen die gebewde solchs closters . . . gnedigklichen zcu einer schulen vnd also zcu milden sachen wolten eigenen vnd folgen lassen, nun haben wir angesehen yre treue dinste, auch vormerckt, das sie solch gebewde albereith in gebrauch, vnnd haben derhalben gewilliget, das sie dasselbige wie itzundt zcu einer schulen vnde milden stehet mogen gebrauchenn, doch nicht vorkeuffen, vorgeben nach vorwechseln, vnde behaldem vns fur in bemeltem closter dy schutbodenn, ab wir die zcu vnser gelegenheit woltenn gebrauchen, welchs vns zcu ydertzeit frey sein sal, desgleichen ab wir solch closter gebewde wolten zcu bawunge der festunge adder sonsten in kriges leufften gebrauchen". Lange ist die Schule nicht im Kloster geblieben. Im Jahre 1555 wurde ein neues Haus, „nahe an der kirchen", mit einem Kostenaufwande von 149 Schock 53 Gr. 5 Pf. erbaut.[8]) Dieses befand sich jedoch 1578 schon wieder in einem schlechten Zustande, wenigstens waren „die Schulfenster fast alle zerbrochen".[9]) Darum kaufte der Rat im Jahre 1583 „ein neu steinern haus vmb 400 fl., ist vor 1500 fl. nicht erbauet worden, welches sie zur schule gebrauchen wollen darzu sichs auch gar wol schickt, stehet an der pfarre vnd ist beßer vom volcke vnd allerlei gemeinen gescheften abgesondert den die vorige schule".[10]) Dieses Gebäude hatte jedoch einen großen Nachteil: für die (seit 1591) fünf Klassen

[5]) H. St. A. Loc. 10599 Bl. 156b.
[6]) 1542 waren noch „6 Personen ungefährlich" im Kloster. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 104).
[7]) Cod. Dipl. II. Hptt. V. Bd. S. 490 Nr. 226.
[8]) R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 236.
[9]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 15.
[10]) H. St. A. Loc. 2049 Bl. 118.

waren nur vier Schulzimmer vorhanden. Besonders von der Mitte des 17. Jahrhunderts an machte sich dieser Umstand recht unliebsam bemerkbar. 1660 bat der Quartus Spalteholz in einer Eingabe, der Rat möge seinem „gantz billigen petito deferiren, daß eine wand von bretern gemacht werde, undt so dann die Jugent mit wenigern verdruß undt glücklicher möge informiret werden“.[11]) Lange Zeit sollte aber bis zur Erfüllung dieses gewiß gerechtfertigten Wunsches verstreichen. Der Rat sah die Notwendigkeit einer solchen Teilung des Klassenzimmers nicht ein, zumal in den folgenden Jahren der Besuch der Schule zurückging. Dazu kam allerdings, daß sich das betreffende Zimmer „wegen der unarthigen Situation sowohl des Ofens, als der Stubenthür kaum mit einem Unterscheide abtheilen“[12]) ließ. Erst 1711 meldet der Rat an das Oberkonsistorium, „daß die iezige Informations Stube dergestalt durch eine neue Wandt soll getheilet werden, daß der Quartus und der Quintus ein jeglicher seine absonderliche Information Stube haben soll und keiner den andern turbiren kann“.[13]) Von einer „neu erbauten Schule“, in der „noch kein Zimmer fertig“ war, hören wir dann noch einmal im Jahre 1721.[14])

Die Summen, die außerdem noch für die Schule (für allerhand Reparaturen, für Heizung, Beleuchtung u. a. m.) aufgewendet wurden, sind kaum nennenswert. Sie schwanken zwischen 15 und 30 Gulden jährlich. Immerhin waren die Lasten, die der Stadt durch die Neuordnung der Schulverhältnisse auferlegt wurden, im Vergleich zu früheren Zeiten ganz bedeutende.

Doch der Rat brachte die Opfer gern, denn dadurch wurde sein Einfluß auf die Schule immer größer. Vor allem wurde ihm das Patronatsrecht über die Schule, das „ius nominandi, vocandi et praesentandi derer Schuldiener“[15]) zugestanden, nach dem er die Schule „mit tuchtigen Personen, so der Jugendt treulich vorstehen sollen“[16]) zu versorgen hatte. Dieses Recht wurde freilich im Jahre 1555 wieder eingeschränkt. Denn die Visitatoren bestimmten im Abschiede:[17]) „Nachdeme auch zu Mehrmahlen in aufnehmunge vnd ennsezunge der Kirchen vnd Schuldiener, nicht mit geringem schaden vnd fahr der ein-

[11]) P. R. A. Rep. IV. Cap. II. Nr. 4. Bl. 21.
[12]) Ebenda Bl. 157 flg.
[13]) Ebenda Bl. 163 flg.
[14]) P. R. A. IV. II. 5. Bl. 71.
[15]) R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 164.
[16]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 146.
[17]) Ebenda Bl. 143b, 144a.

gepfarttenn vnd Schuller Auß denne das dieselbigen auß abgunst vnd widderwillen entsezt oder aber auch durch angeborene freuntschafft vnd gunst, vngeachteter geschickligkeit in Kirchen vnd Schulen eingeschobenn vnd eingedrungenn allerlei vnrichtigkeit befundenn, denne zuvor kommen, sollen sich ein Erbar Rath mit dem Pfarherrn vnd Superattendenten allhier, so zu ieder zeit sein wirdt, deßhalben vleissig veradtschlagenn, vnd freuntlich mit einander vorgleichenn, vnd derer dinger keiner, von eynem theile alleine, ohne des andern vorwissenn, vnd also semptlicher vorwilligunge aufgenohmen noch abgesezt werden".[18]) Durch die General-Artikel vom 8. Mai 1557 erhielt diese Verordnung gesetzliche Kraft: „Der Schulmeister mit seinen Gehulffen sollen mit Rath vnd Vorwissen des Pfarherrs auf vnd angenommen, vnd hierüber keiner eingedrungen oder entsetzt werden".[19]) Diese Bestimmung war, wie wir noch sehen werden, der Ausgangspunkt vieler Streitigkeiten zwischen Rat und Superintendenten.

Auch die Beaufsichtigung der Schule sollten Rat und Superintendent gemeinsam ausüben. Bereits 1540 wurde der Rat von den Visitatoren angewiesen, „mit allem fleiße neben dem pfarher auff die Schulen acht zu haben".[20]) Die Ausführung dieser Pflicht überließ jedoch der Rat aus leicht begreiflichen Gründen, wenigstens anfangs, ganz allein dem Superintendenten. Genauere Vorschriften über die Schulaufsicht brachte die kursächsische Schulordnung von 1580. Nach ihr sollte die Inspektion bestehen aus „dem Pfarrer oder einem andern gelehrten, tapffern und ansehnlichen Kirchendiener und aus zweene frommen, Gott fürchtigen, erbaren, und wo mans haben mag, Männern, die da studiret haben".[21]) Der Pfarrer

---

[18]) Das Absetzungsrecht wurde jedenfalls später wieder ganz erheblich eingeschränkt. Als 1590 der Rat dem Konsistorium meldete, daß er im Einverständnis mit dem Superintendenten dem Rektor Stephanus Tanneberg den „Dienst aufgekündigt" habe, antwortete das Konsistorium, der Rat solle Tanneberg „ruhig seines Amtes warten lassen"; wenn man sich über ihn zu beschweren habe, so solle das beim Konsistorium geschehen, das dann die Entscheidung treffen werde. (H. St. A. Loc. 7418 Bl. 68. 69.) Dieselbe Rechtsunsicherheit tritt uns auch bei der Absetzung des Rektors Petermann entgegen. (Siehe S. 72)

[19]) Cod. Aug. I. S. 450.

[20]) H. St. A. Loc. 10599 Bl. 156b. — Im Jahre 1546 schreibt Melanchthon an den Rat: Ich „bitt E. W., als gottesfürchtige ehrliche Obrigkeit, sie wollen ihr die Schul und die Jugend Gott zu Ehren, treulich lassen befohlen seyn, und selb etlich Mal im Jahr sich um der Jugend studia erkunden". (Corp. Ref. VI. 176.)

[21]) Vormbaum I. S. 261.

oder, wenn es nötig erschien, auch die andern verordneten Inspektoren sollten mindestens alle Monate einmal in die Schule gehen.[22]) Mit der Aufsichtspflicht nahmen es aber sowohl die vom Rate verordneten Bürger, als auch manche der Superintendenten nicht genau. Die Vermerke in den Visitationsprotokollen darüber, daß sie ihre Pflicht erfüllten,[23]) sind viel seltener als die, daß sie ihr nicht nachkamen.[24]) Darum wurden sie öfters an ihre Pflicht erinnert, nicht nur von den Visitatoren, sondern auch von der Bürgerschaft.[25])

Über Rat und Superintendent standen seit den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts als oberste Aufsichtsbehörde die Konsistorien,[26]) die sich aus Theologen und Juristen zusammensetzten. 1578 kam der Synodus hinzu, der 1580 seine Anlehnung an das in diesem Jahre neugegründete Oberkonsistorium zu Dresden erhielt. Noch in den achtziger Jahren gerieten diese letzten beiden Einrichtungen wieder in Verfall, um erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts aufs neue in Erscheinung zu treten.[27])

Um nun zu sehen, wie es um die Schulen stand, und ob die Vorschriften der Regierung erfüllt wurden, fanden von Zeit

---

[22]) Vormbaum I. S. 262. Vgl. dazu S. 268: „nicht allein alle Monate oder 6 Wochen, sondern soviel als möglich, alle Wochen".

[23]) 1578: Der Sup. hat „offtmals nach seiner gelegenheit die Schule visitirt, zu sehen vnd zu hören den fleis der Praeceptorn vnd Schuler". (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 3b.) 1602: Der Sup. „laße ihme die Visitation der Schulen angelegen sein", er „visitire iziger zeit vnd bei drei Jharen hero mit fleiß". (H. St. A. Loc. 2011 Bl. 16 u. 19.) 1671: „Vom Rat kämen öffters unterschiedliche". (H. St. A. Loc. 2007 Bl. 90.)

[24]) 1583: Der Sup. wird beschuldigt, die Schule „des Procurirens" wegen versäumt zu haben. (H. St. A. Loc. 2049 Nr. 1 Bl. 118.) 1598: Der Sup. kommt wenig in die Schule, besonders „in des Rectoris vnd Conrectoris lectionibus, dessen sich dan der Rath ziemlich harrt beclagt". (H. St. A. Loc. 2000 Bl. 193. 195b.) 1671: „Der Herr Pastor und Sup. were nie zu ihm (dem Konrektor) kommen, da der vorige sie öffters überschliechen". (H. St. A. Loc. 2007 Bl. 90), und der Kantor „habe den Herrn Sup. nie darin gesehen, auch niemand vom Rath". (Ebenda Bl. 91b.)

[25]) 1598: „Vndt ist dem Sup. mit ernst aufferleget worden, das er hinführo vleißigk in die Schule gehen, die knabenn examiniren helffen solle, welches er also zugesaget". (H. St. A. Loc. 2000 Bl. 193.) 1671 bittet die Bürgerschaft: „Der iezige Herr Sup. und E. E. Rath wolten fleißiger als vorhin geschehen aufsicht haben, auch nachtrückliche Verordnung thun, damit die Jugend in der Schulen nicht versäumet, sondern recht in acht genommen würde". (H. St. A. Loc. 2007 Bl. 109b.)

[26]) Pirna gehörte anfangs zum Konsistorium Meißen, später zum Oberkonsistorium Dresden.

[27]) Ausführliches über diese Behörden bei G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. S. 107 flg., und bei Sehling, Evang. Kirchenordn. S. 113 flg.

zu Zeit Visitationen statt. Sie waren das beste Mittel, Mißstände aufzudecken und abzustellen.

Die Visitationen waren entweder Generalvisitationen,[28]) die, von einer Zentralstelle ausgehend, sich über das ganze Land erstreckten und daher zumeist allgemeine, organisatorische Zwecke verfolgten, oder Lokalvisitationen, die nur innerhalb der Superintendenturen oder gar bloß in einzelnen Orten stattfanden. Während erstere von einer besonderen, vom Landesherrn eingesetzten Kommission ausgeführt wurden, nahmen letztere gewöhnlich die Superintendenten vor.[28b])

Im Jahre 1539 fand im Herzogtum Sachsen die erste Generalvisitation[29]) statt. Sie begann am 17. Juli und endete, da sie eine „eilende" war, schon am 26. August. Visitatoren waren: Justus Jonas, Spalatin, Melchior von Kreytzen, Kaspar von Schönberg zu Reinsberg und Rudolf von Rechenberg. Am Nachmittag des 21. Juli langten sie, von Dresden kommend, in Pirna an und verließen die Stadt schon wieder am 23. Juli, um sich nach Glashütte zu wenden. Bei der Kürze der Zeit konnte auf die inneren Zustände der Schule natürlich nicht eingegangen werden, und so bestand das Resultat dieser Visitation für die Schule nur darin, daß die Besoldung der Schuldiener festgesetzt und die Auszahlung derselben dem Rate übertragen wurde.

Bald kehrten aber die Visitatoren wieder.[30]) Diesmal waren es nur herzogliche Beamte, nämlich die Superintendenten Wolfgang Fues von Chemnitz und Kaspar Zeuner von Freiberg, ferner Hans von Kitscher, Dietrich von Preuß und wieder Rudolf von Rechenberg. Die zweite Visitation,[31]) wieder eine Generalvisitation, war weit gründlicher als die erste, dauerte sie doch vom 21. Dezember 1539 bis zum 7. Juli 1540. In

---

[28]) Vgl. Sehling, Evang. Kirchenordn. S. 70. 71.

[28b]) Bei den folgenden Ausführungen wird zunächst nur der äußere Verlauf der Visitationen in Pirna berücksichtigt; die tatsächlichen Ergebnisse derselben sollen in den nächsten Abschnitten verwertet werden.

[29]) Vgl. Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvis. S. 234 flg. Die Pirnaer Protokolle sind nicht verloren gegangen, sondern sie befinden sich im dortigen Ratsarchiv (β 280). R. Hofmann hat sie abgedruckt in seiner Reformationsgesch. S. 60—71.

[30]) Die Mitglieder der ersten Vis. hatten in einem Berichte an den Herzog eine weitere ergänzende und abschließende Vis. gewünscht. Vor allem war es Justus Jonas, der durch seine dringenden Vorstellungen den Gedanken an eine zweite, gründlichere Vis. wach erhielt. (Sehling, Ev. Kirchenordn. S. 90.)

[31]) H. St. A. Loc. 10599 Bl. 154b flg., ebenso R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 82 flg. Den Verlauf der ganzen Vis. bei Burkhardt, Gesch. der Vis. S. 255 flg.

Pirna blieben die Visitatoren vom 22. Januar[32]) bis zum 2. Februar. Trotzdem sind die Protokolle dieser Visitation sehr dürftig. Sie enthalten, soweit Pirna in Betracht kommt, Bestimmungen über Gehaltsfragen, über die Pflichten der Schuldiener und über die Aufsicht der Schule.

Nach diesen beiden Visitationen trat eine längere Pause ein. Kurfürst Moritz veranstaltete merkwürdigerweise keine Visitationen.[33]) Erst 1555, unter der Regierung Vater Augusts, kam wieder eine solche, die dritte Generalvisitation,[34]) zu stande. Am 25. März trafen die drei Visitatoren, der Superintendent Daniel Greyser aus Dresden, der Superintendent Antonius Lauterbach aus Pirna und Kaspar von Schönberg zu Reinsberg, in Pirna ein, wo sie bis zum 4. April blieben. Diese Visitation ist jedenfalls sehr eingehend gewesen. Das zeigt uns auch der umfangreiche „Abschied",[35]) der u. a. Bestimmungen über pünktliche Auszahlung der Besoldung, über Anstellung und Absetzung der Schuldiener, über Errichtung mehrerer Stipendien für ehemalige Pirnaer Schüler an der Universität Leipzig, über Examina, über schulfreie Tage und über die „Junckfraw-Schulen" enthält.

Richteten die Generalvisitationen[36]) ihr Augenmerk auf das große Ganze, und suchten sie wenigstens äußerlich eine gewisse Gleichförmigkeit des Schulwesens herbeizuführen, so gingen die nun folgenden Lokalvisitationen vor allem auf Einzelheiten ein; auch die kleinsten und unbedeutendsten Angelegenheiten fanden eine sorgfältige Beachtung und eingehende Prüfung. Besonders war dies der Fall bei der Visitation, die der Superintendent Hieronymus Opitz aus Bischofswerda am 27. und 28. Februar 1578[37]) in Pirna vornahm. Er begnügte

---

[32]) Die Vis. begann aber erst „Montags nach Conversionis Pauli (26. Jan.) des 1540 Jares früer tage Zeitt vmb 6 vhr". Am Abend vorher hatte die Schule zu Ehren der Visitatoren eine Aufführung des Dramas vom „verlorenen Sohn" veranstaltet. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 86.)

[33]) Das befremdet, weil bei den Beratungen über die Errichtung der Konsistorien wiederholt auf den Wert der Vis. hingewiesen worden war.

[34]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 133 flg., ebenso R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 120 flg.

[35]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 141 flg.

[36]) In der kursächs. Schulordnung von 1580 (Cod. Aug. I. S. 657) wird eine „Landvisitation" von 1575 erwähnt. Protokolle darüber sind für Pirna nicht zu finden gewesen, wohl aber die „Abschiede vff angegebene Gebrechenn, welche sich erzeuget bei der Pfarren, Kirchenn, Schul vnndt gemeyner Stadt zu Pirna innstehender Visitation Anno 1575, den 24. Junii". (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 15b flg.)

[37]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 1 flg.; Loc. 2012 Bl. 1 flg.; Loc. 2004 Bl. 197 flg.

sich nicht mit dem Verhör der Schuldiener „nach Ordnung der Instruktion“ und mit einer Besichtigung der Schulgebäude,[38]) sondern er besuchte auch die einzelnen Klassen der Schule,[39]) um sich an Ort und Stelle von den Leistungen der Schüler, von dem Stande der Schule zu überzeugen. Das hing allerdings damit zusammen, daß die Regierung einmal einen genauen Einblick in die inneren Zustände des vaterländischen Schulwesens und den Betrieb des Unterrichts gewinnen wollte. Diesem Umstande haben wir es zu danken, daß dem Berichte über die Visitation die Schulordnungen der Latein-[40]) und auch der Mädchenschule[41]) beigegeben sind.

Über die vorhergegangene (erste) Lokalvisitation vom Jahre 1577,[42]) sowie über die nachfolgenden — es sollten von jetzt an jährlich zwei Lokalvisitationen stattfinden[43]) — sind die Protokolle, die Pirna betreffen, sehr dürftig.[44]) Meist enthalten sie nur lobende Bemerkungen über den Fleiß, die Geschicklichkeit und das sittliche Leben der Lehrer.

Das Jahr 1598 brachte wieder eine Generalvisitation.[45]) Am 29. Mai kamen die verordneten Visitatoren, Ernst Wilhelm von Miltiz zum Scharfenberge und Mag. Theophilus Glaser, Superintendent zu Dresden, zu einer zweitägigen Visitation, „unter Zuziehung Mag. Johann Reisigers“, nach Pirna. Der Bericht bietet nichts Wesentliches; Streitigkeiten zwischen dem Superintendenten Cademann und den Schuldienern wurden beigelegt. Auch die vorhandenen Protokolle der Lokalvisitationen

---

[38]) „Die Kirchen, Pfarr, Diaconheuser vnd Schulgebeude habe ich besichtiget vnd befunden, das sie von dem gemeinen Kirchenkasten mit hulffe des Radtes redlich erbauet, vnd inn gutten beulichen Wesen erhalten werden. Allein die Schulfenster seind fast zubrochen, dorfften besserung.“ (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 14b. 15.)

[39]) „Die Knabenschule habe ich durch alle vier Classes visitirt vnd inn meinen vndt des Ministerii angehör dieselbige inn Catechismo Latine vndt Deutzsch vnd die großen in Capitibus Pietatis vnd Grammatica graeca et latina durch iren Rectorem examiniren lassen“. (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 4.)

[40]) Siehe Beilage I, S. 108 flg.

[41]) Siehe S. 96/97.

[42]) H. St. A. Loc. 2003 Bl. 49; Loc. 1981 Bl. 49.

[43]) „Des jhares zwei mal, nemlich ein mal zwischen Michaelis und Martini, das ander mal aber zwischen Ostern und pfingsten“ soll visitiert werden. (Vis.-Instrukt. 1577 im H. St. A. Loc. 10600.) Nach Kurfürst Augusts Tode wurden die Lokalvisitationen nicht mehr regelmäßig gehalten und unterblieben schließlich ganz.

[44]) H. St. A. Loc. 2005 Bl. 283. Extrakt der III. Locall Visitationn der Superintendentz Pirnn Anno 1579 Den 8. Augusti. Loc. 1984 Bl. 182. Visitation der Stadt Pirnen. Loc. 2049 Bl. 118. Visitation der Stadt Pirnen. Loc. 2050 Bl. 37 flg. Pirna.

[45]) H. St. A. Loc. 2000 Bl. 186b flg.

von 1602[46]) (18. Juni) und 1608[47]) (22. September) enthalten außer den Namen der Lehrer und einer kurzen, sie charakterisierenden Bemerkung nichts Besonderes. Die erste fand durch den schon erwähnten Dresdner Superintendenten Glaser, die zweite durch dessen Nachfolger Paulus Laurentius statt.

Weil „lange Zeit keine Visitatio gehalten" worden war, so gab der Kurfürst Johann Georg I. im Jahre 1617 wieder den Befehl zu einer solchen.[48]) Diese Visitation, zu der man eine umfangreiche Instruktion[49]) mit einer großen Anzahl Fragen aufgestellt hatte, ist deshalb besonders interessant, weil dabei die Lehrer ein Verzeichnis all ihrer Einnahmen abzugeben hatten.

Schon hatte der Kurfürst die Verordnung zu einer neuen Visitation[50]) erlassen, schon waren allerhand Vorarbeiten dazu erledigt und mancherlei Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen angeknüpft, da kamen die unglückseligen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, der unserm Schulwesen so tiefe und schwere Wunden schlug. Es ist ein trübes, unerquickliches Bild, das uns die Generalvisitation vom Jahre 1671[51]) zeigt. Drei Tage lang, vom 2. bis zum 4. Mai,[52]) dauerte das Verhör des Rats, der Geistlichen und der Schuldiener; die Protokolle enthalten meist nur gegenseitige Anklagen.

Von weiteren Visitationen[53]) hören wir weder im 17. noch im 18. Jahrhundert etwas. Die Einrichtung, die mit großen Opfern[54]) ins Werk gesetzt worden war, die auch unverkennbar

---

[46]) H. St. A. Loc. 2011 Bl. 8. Pirn.

[47]) H. St. A. Loc. 2051 Bl. 1 flg.

[48]) H. St. A. Loc. 1996 Bl. 71. Vis. in der Stadt Pirna.

[49]) H. St. A. Loc. 1980 Bl. 10 flg.

[50]) H. St. A. Loc. 1980 Bl. 70. Joh. Georgs Verordnung einer neuen Vis. vom 26. Jan. 1622.

[51]) H. St. A. Loc. 2007. Gedruckte Instruktion liegt bei.

[52]) Die Visitatoren waren aber vom 1.—24. Mai in Pirna, um vom 5. Mai an die Geistlichen und Lehrer aller ins Amt Pirna gehörigen Orte zu vernehmen.

[53]) Natürlich wurden außer diesen von der Oberbehörde angeordneten Visitationen auch noch solche veranstaltet, die von dem jeweiligen Superintendenten ausgingen. So erwähnt der Sup. Strauß eine „Generalerkundigung" der Schuldiener bald nach seinem Amtsantritte (P. R. A. IV. II. 1 Bl. 21 flg.). Später (1705) spricht der Rektor Wolf von einer Schulvis. (P. R. A. IV. II. 9. Bl. 7).

[54]) Die Visitationen waren immerhin eine kostspielige Sache. Gelegentlich der ersten Vis. i. J. 1539 wurden z. B. bei dem kurzen Aufenthalt in Pirna 31 fl. 4 gr. 11 ₰ ausgegeben. (Spezialisiert ist diese Summe bei R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 77, ebenso bei Hering, Gesch. der Einf. der Ref. S. 59. 60.) — 1617 befahl der Kurfürst, daß „aller vberfluß vnd vnnötige Zehrung" zu vermeiden sei.

Segen gestiftet hatte, verfiel, weil sie sich überlebt hatte. Nach einem Fortschritte in der Handhabung der Visitationen sucht man vergebens, das gilt besonders von den Generalvisitationen. Diese fanden in Pirna entweder auf dem „Churfürstl. Sächs. Ambthause“ oder auf dem Rathause statt. Hier verhörte man an der Hand einer meist recht umfangreichen Instruktion[55]) im „Beysein des Herrn Hauptmanns, Amtschössers, des Rats und der Eingepfarrten“ den Superintendenten, die Diakonen und die Schuldiener, jedoch einen von dem andern abgesondert. Zum Schlusse wurden in den sogenannten „Abschieden“ oder Bescheiden die zu Tage getretenen Mißstände, „gravamina“ oder „Gebrechen“, gerügt und die Wünsche und Anordnungen der Visitatoren kundgegeben.

Praktischer gestalteten sich die Lokalvisitationen, die in der Schule abgehalten wurden. Ihr Wert wurde aber dadurch herabgemindert, daß die Visitatoren, in der Regel die Superintendenten, keine vollziehende Gewalt hatten. Die aus den Visitationsprotokollen angefertigten „Extrakte“ wurden dem Synodus übergeben, der die Ergebnisse ständig prüfen und über die Wege zur Beseitigung hervorgetretener Mängel beraten sollte. Die letzte Entscheidung lag beim Landesherrn, und für die Ausführung der neuen Anordnungen sorgte dann das Oberkonsistorium. Dieses Verfahren war sehr umständlich, und da der Synodus in manchen Jahren gar nicht zusammentrat und die Behörden im übrigen meist sehr langsam arbeiteten, kam es wohl vor, daß schon wieder eine weitere Visitation stattfand, ehe die Mängel der vorhergehenden gerügt oder beseitigt worden waren.

2. Vom Unterrichte.

Nach der Einführung der Reformation trat die Bedeutung der Schule für den Staat allmählich mehr hervor. Schon der sächsische Schulplan vom Jahre 1528 weist darauf hin mit den Worten: „Es sollen auch die Prediger die leute vermanen, yhre kinder zur schule zu thun, domit man leut auff zihe, geschickt zu leren yn der kirchen vnd sonst zu regiren“,[1]) und: „Solcher geschickter leute, darff man nicht allein zu der kirchen, sondern auch zu dem weltlichen regiment, das Gott

[55]) H. St. A. Loc. 10599 enth. die Instr. der Vis. von 1539, 1539/40, 1555/56. Loc. 10600 enth. die Instr. der Lokalvis. von 1577. Loc. 10603 enth. die Instr. der Vis. von 1671 (auch Loc. 2007). Loc. 1980 enth. die Instr. der Vis. von 1617.

[1]) Vormbaum I. S. 1.

auch haben will".[2]) Demselben Gedanken begegnen wir dann 1543 bei der Gründung der Fürstenschulen[3]) und in dem Pirnaer Visitationsabschiede von 1555,[4]) nach dem es „hoch nottig vnd guth", daß in den Schulen „tuchtige personen zur Kirchen vnnd weltlichen Regirunge erzogenn werdenn."

Über die Unterrichtsgegenstände der Pirnaer Schule, wie überhaupt über den Gang des Unterrichts, belehren uns die noch vorhandenen Schulpläne aus den Jahren 1578,[5]) 1590 und 1706.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß in den ersten Zeiten der schon erwähnte von Melanchthon aufgestellte sächsische Schulplan[6]) maßgebend gewesen ist oder wenigstens die Richtlinien für den Unterricht gegeben hat; denn der erste Pirnaer Superintendent, Mag. Antonius Lauterbach, ein langjähriger persönlicher Freund der Reformatoren, war mit deren Bestrebungen und Plänen auf dem Gebiete des Schulwesens vertraut und einverstanden.[7])

Der Grundsatz: „Alleweg manchfeltickeit fliehen"[8]) ist in dem Schulplane von 1528 streng durchgeführt worden. Alles gruppiert sich um die lateinische Sprache, besonders um die Grammatik; „kein grösser schade allen künsten mag zugefüget werden, denn wo die iugent nicht wol geübet wird ynn der Grammatik".[9]) Darum sollten „die schulmeister die kinder allein lateinisch leren, nicht deudsch oder grekisch oder ebreisch".[10]) Die Beherrschung der lateinischen Sprache war das letzte Ziel dieses Unterrichts.[11])

Sobald die Kleinen aus der „Kinder Handbüchlein", einer lateinischen Fibel, die das Alphabet, das pater noster u. a. m. enthielt, lesen gelernt hatten, bekamen sie den Donat und den Cato in die Hände, ersteren zur weiteren Übung im Lesen, letzteren zum Exponieren und Auswendiglernen. In der Gram-

---

[2]) Vormbaum I. S. 4.

[3]) Die Jugend soll „vnderweiset werden, damit es mit der zeit an Kirchendienern vn andern gelarten Leuten inn vnsern Landen nicht mangel gewinne". (Newe Landsordnunge. 1543. A nj[a].)

[4]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 146.

[5]) Vgl. nächste Seite unten.

[6]) Abgedruckt bei Vormbaum I. S. 1 flg.

[7]) Lauterbach war übrigens, ehe er nach Pirna kam, mehrere Jahre Diakonus in Leisnig, wo das Schulwesen schon damals im Sinne der Reformatoren eingerichtet war. (Vgl. Zesch, Leisniger Stadtschulwesen.)

[8]) Vormbaum I. S. 5.

[9]) Ebenda S. 7.

[10]) Ebenda S. 5.

[11]) Ebenda S. 8.

matik wurden Deklination, Konjugation, Etymologie, Syntax, Prosodie und Metrik traktiert. Nebenher lief die Lektüre, die vor allem im Dienste der Grammatik stand. Gelesen wurden Äsops Fabeln, Terenz, etliche Fabeln des Plautus, die Pädologie des Mosellanus, eine Auswahl von den Colloquien des Erasmus, Virgil, Ovids Metamorphosen, endlich Ciceros „Officia“ und „Epistolae familiares“. Täglich wurden auch vor Schluß des Unterrichts von den kleineren Schülern einige lateinische Vokabeln gelernt, die größeren schrieben eine Sentenz auf, die sie sich zu Hause einprägen mußten.

Gegen dieses Übermaß des Lateins trat die religiöse Unterweisung zurück. Ihr sollte wöchentlich ein ganzer Tag, Mittwoch oder Sonnabend, gewidmet sein.[12]) Sie bestand im Lernen, Hersagen und Erklären des Vaterunsers, des Glaubens, der zehn Gebote, etlicher leichter Psalmen, für die größeren Schüler noch in der Auslegung des Matthäusevangeliums und, „wo die Knaben gewachsen“, einiger Episteln und der Sprüche Salomonis.

Der Stundenzahl nach an dritter Stelle stand die Musik; sie wurde täglich von 12—1 Uhr gepflegt. Das Schreiben, das neben Buchstabieren, Syllabieren und Lesen besonders von den Anfängern[13]) fleißig geübt wurde, trat später[14]) immer mehr zurück.[15])

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhielt Pirna eine eigene Schulordnung.[16]) Sie ist uns aus den Visitationsakten von 1578 bekannt, ohne Zweifel stammt sie aber

---

[12]) Dazu kam, wenigstens für die mittleren und größeren Schüler, noch der tägliche Besuch des Frühgottesdienstes und der Vesper, wie es z. B. in Torgau (vgl. Torg. Vis.-Ordn. von 1529 S. 4) und Wittenberg (Paulsen, Gesch. des gel. Unterr. S. 186) war.

[13]) Sie sollen „täglich ihre Schrift dem Schulmeister zeigen“ (Vormbaum I. S. 6).

[14]) „Von dem andern und dritten Haufen sollen alle Wochen einmal Schriften, als Episteln oder Verse, gefordert werden“. (Vormbaum I. S. 8.)

[15]) Dieselben Unterrichtsgegenstände wie der Schulplan von 1528 führen die Generalartikel von 1557 an: „Die Schulmeister sollen die Knaben mit Fleiß instituiren im Catechismo, Grammatica, Musica, . . . daneben sollen sie die Knaben fleißig halten . . . zum lesen, . . . Latein reden vnd schreiben, vnd zu einer guten gemeinen leßlichen Schrifft“. (Cod. Aug. I. 450.) Zur relig. Unterweisung traten noch die sog. „Katechismuspredigten“, indem verordnet wurde: „Der Diaconus sol . . . in der Wochen einmahl oder zwier dem jungen Volck den Catechismum predigen, vnd die Kinder doraus examiniren, . . . auf die Sontage . . . Nachmittag aber werde allezeit der Catechismus geprediget vnd geubet“ (Cod. Aug. I. S. 446).

[16]) Siehe Beilage I, S. 108 flg. Ein Auszug bei G. Müller, Das kursächs. Schulw. beim Erlaß der Schulordn. von 1580. S. XVII flg.

schon aus einem früheren Jahre.[17]) Vielleicht ist sie von dem Superintendenten Lauterbach († 1569) oder von dem Rektor Tanneberg, vielleicht auch von beiden gemeinsam aufgestellt worden.

Diese Schulordnung zeichnet sich durch eine genaue Feststellung der einzelnen Klassenziele aus. Die vierte (unterste) Klasse zerfiel in zwei Abteilungen. Die kleineren Schüler sollten es bis zum Lesen von Sätzen bringen, die größeren lasen den Donat und lernten die Anfänge der lateinischen Grammatik. Sie wurden nach der dritten Klasse versetzt, wenn sie die Erotemata fertig lesen konnten und sich die Hauptstücke des deutschen Katechismus, sowie die vorgeschriebenen Vokabeln eingeprägt hatten. Zur Aufnahme in die zweite Klasse war erforderlich die Kenntnis der Hauptstücke des lateinischen Katechismus mit der deutschen Auslegung Luthers, ferner die vollständige Vertrautheit mit der lateinischen Deklination und Konjugation, endlich ein gewisser lateinischer Wortschatz. Das Ziel dieser Klasse, in der nur lateinisch gesprochen wurde, war eine vollständige Kenntnis des lateinischen Katechismus und ein tieferes Eindringen in die lateinische Grammatik. Die erste Klasse endlich war für diejenigen bestimmt, welche eine vollständige Kenntnis der lateinischen Grammatik erlangen und in der Verskunst, in der griechischen Sprache und in der Dialektik unterrichtet werden sollten.

Auch bei dieser Schulordnung stand also der Unterricht in der lateinischen Sprache im Mittelpunkte. In der unteren Abteilung der vierten (untersten) Klasse trat sie noch zurück, da hier der größte Teil der Stunden dem Lesen, Schreiben und Hersagen gewidmet war, aber schon in der oberen Abteilung dieser Klasse gehörten ihr von 38 Stunden in der Woche 22, die zum Lesen, Lernen lateinischer Vokabeln und zur Einführung in die Grammatik verwendet wurden. Zwei Drittel aller wöchentlichen Unterrichtsstunden, nämlich 26 von 38, nahm das Latein in der dritten Klasse für sich in Anspruch, und zwar dienten 6 Stunden der Wiederholung der in der vorigen Klasse gelernten Vokabeln, 16 Stunden der Grammatik im Anschluß an den lateinischen Katechismus und an den Donat und 4 Stunden dem Aufschreiben, Lernen und Überhören von Sentenzen. Die größte Berücksichtigung fand die lateinische Sprache in der zweiten Klasse. Hier wurde, wie

[17]) Daß sie schon länger in kraft ist, kann man aus der Bemerkung des Visitators erkennen: „Disciplin und Lehre wirt inn der Schule gehalten nach ihrer selb vbergebenen Schulordnung“. (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 3b.)

schon erwähnt, überhaupt nur lateinisch gesprochen, das Latein war die Umgangssprache. Alle Tage am Schlusse des Vormittagsunterrichts wurden diejenigen bestraft, welche in dieser Beziehung gefehlt hatten. Von den 38 Wochenstunden waren 25 ausschließlich für Latein bestimmt, und zwar verwendete man 9 Stunden zur Lektüre (Äsop, Cicero, Cato), 2 Stunden zum Lernen der Vokabeln, 2 Stunden zur Verbesserung der Scripta (deutsch-lateinisch) und 12 Stunden zur Grammatik. Endlich die erste Klasse! Sie hatte, abgesehen von den Religionsstunden, in welchen auch hier lateinisch gesprochen wurde, noch 15 Stunden Latein; davon kamen auf Grammatik 3 Stunden, auf die Lektüre (Terenz, Cicero oder andere) 8 Stunden und auf die Besprechung und Korrektur der schriftlichen Arbeiten 4 Stunden. Außerdem — und damit geht der Pirnaer Plan über den sächsischen hinaus — war in dieser Klasse die griechische Sprache mit 10 Stunden (Grammatik abwechselnd mit Dialektik 4 Stunden, Pythagoras und Phocilides 2 Stunden, Hesiod 4 Stunden) vertreten.

Die religiöse Unterweisung, die im Gegensatz zu dem sächsischen Schulplane nicht an einem bestimmten Wochentage, sondern meist täglich am Anfange des Unterrichts stattfand, beanspruchte in den einzelnen Klassen (von unten nach oben) 6, 12, 8 und 6 Wochenstunden[18]) und bestand im Lernen der Hauptstücke des Lutherschen Katechismus und der üblichen Gebete (Klasse 4 und 3), in der Auslegung des Katechismus (Kl. 3 und 2) und in der Besprechung der sieben Bußpsalmen, des „Examen theologicum“ Melanchthons und der Evangelien (Klasse 1).

Während Lesen und Schreiben etwa dieselbe Berücksichtigung fand wie im sächsischen Schulplane, trat die Musik mehr zurück. Nur die beiden Oberklassen kamen viermal in der Woche zusammen, um von dem Kantor praktisch und theoretisch in diesem Fache unterwiesen zu werden. Neu waren endlich zwei Wiederholungsstunden für die erste Klasse, in denen die in der ganzen Woche gelernten Pensa hergesagt wurden.

Die Lektionspläne der Pirnaer Lateinschule um 1578 würden etwa folgendes Aussehen gehabt haben:

---

[18]) Dazu kamen für alle Klassen die schon erwähnten Katechismuspredigten, ferner für die beiden oberen Klassen noch der Besuch der Vesper (Sonnabend von 2—3 Uhr) und des Wochengottesdienstes (Freitag früh von 6—7 Uhr). Vgl. den Vis.-Absch. von 1555: „Es sollen auch die Knaben alle wochen einmal auf einen ernenneten tag, wenn man predigt hält, in der kirchen der predigt auswarten und darnach in der schulen, was sie daraus gemerket, gefraget werden.“

4. Klasse (obere Abt.*).

Klassenlehrer: der Infimus.

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
6—7	Lernen des Katechismus und der gebräuchlichen Gebete					
7—8	Lesen des Cato und Einführung in die latein. Grammatik					
8—9	Schreiben und Hersagen der aufgegebenen Vokabeln					
12—2	Lesen des Cato und Einführung in die latein. Grammatik					
2—3	Schreiben	Schreiben	Schreiben		Schreiben	
3—4	Aufschreiben lateinischer				Vokabeln	

*) Die Schüler der unteren Abteilung brauchten erst um 7 Uhr zu kommen; sie wurden von zwei größeren Schülern, „Pädagogen“ genannt, unterrichtet (Buchstabieren, Syllabieren, Lernen einiger Gebete).

3. Klasse.

Klassenlehrer: der Cantor.

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
6—7	Hersagen der Hauptstücke des Katechism. mit der deutschen Erkl.					
7—8	Wiederholung der in Kl. 4 gelernten latein. Vokabeln					
8—9	Grammatik im Anschluß an den latein. Katechismus					
12—1	Auslegung der Hauptstücke des Katechism. (der Ludimagister)					
1—2	Grammatik im Anschluß an den latein. Katechismus					
2—3	Erklärung des Donat und				Grammatik	
3—4	Aufschreiben von Sen-				tenzen	

2. Klasse.

Klassenlehrer: der Baccalaureus.

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
6—7	Auslegung des lat. Katechism. mit der Erkl.				Gottesdienst	Katechism.
7—8	Lat. Grammatik (der Ludimag.)			Verbesserung der schriftlichen Arbeiten	Katechism.	Grammat.
8—9*	Erkl. der kl. Grammatik Philippi				Grammat.	Vokabeln und Cato
12—1	Musik (der Cantor)			Wiederholung der Vokabeln	Musik	Erkl. des Textes für den folg. Sonntag
1—2	Lat. Lektüre (der Ludimag.)				Lat. Lekt.	
2—3	Lat. Lektüre (der Baccal.) (Aesop, Cicero)				Lat. Lekt. (Aesop, Cic.)	Vesper
3—4	Lat. Lektüre (der Baccal.) (Cato)				Lat. Lekt. (Cato)	

*) Um 9 Uhr Bestrafung derjenigen, welche gegen die Bestimmung, lateinisch zu sprechen, verstoßen haben.

1. Klasse.

Klassenlehrer: der Ludimagister.

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
6—7	Religiöse Unterweisung			Wiederhol.	Gottesdienst	Wiederhol.
7 8	Gr. Grammat. Philippi (der Bacc.)			Verbesserung der schriftlichen Arbeiten	Religion	Verbesserung der schriftlichen Arbeiten
8—9	Lat. Lektüre (Cicero u. a.)				Lat. Lekt. (Cicero u. a.)	
12—1	Musik (der Cantor)			Griech. Lekt. (Phoc., Pythag.)	Musik	Griech. Lekt. (Phoc., Pythag.)
1—2	Lat. Lekt. [Terenz] (der Bacc.)			Griech. u. lat. Evangelium	Lat. Lekt. (Terenz)	Griech. u. lat. Evangelium
2—3	Griech. Lektüre (Hesiod)				Griech. Lekt. (Hesiod)	Vesper
3—4	Griech. Grammat. und Dialektik				Griech. Grammat. u. Dialektik	

Allen Klassen gemeinsam waren folgende Bestimmungen.

1. Der Unterricht beginnt und schließt mit Gebet.
2. Vor der ersten Stunde wird das Schülerverzeichnis verlesen, um die Fehlenden zu ermitteln.
3. Am Ende der ersten Stunde vor- und nachmittags werden diejenigen, die zu spät gekommen sind, und die sich auf dem Schulwege ungebührlich betragen haben, bestraft.
4. Am Schlusse des Unterrichts werden die Schüler ermahnt, paarweise und ohne Lärm nach Hause zu gehen.

Bei dieser Schulordnung fällt uns vor allem die ungewöhnlich hohe Stundenzahl auf. Interessant ist ferner, daß hier nicht das reine Klassenlehrersystem durchgeführt ist, sondern daß die Lehrer der drei oberen Klassen wechselweise in diesen unterrichten.

Das Jahr 1580 brachte die berühmte kursächsische Schulordnung,[19]) die fast zwei Jahrhunderte lang für unser Schulwesen maßgebend blieb. Durch sie sollte das vielgestaltige und so verschieden geartete vaterländische Schulwesen einheitlicher werden.[20]) Auf den Inhalt dieser Ordnung braucht hier nicht eingegangen zu werden, einmal, weil er genugsam bekannt ist, und zum andern, weil man die Ordnung in ihrem ganzen Umfange in Pirna auch nicht benutzt haben wird, da die dortige Schule im Jahre 1580 noch keine vollständige Partikularschule war. Wahrscheinlich änderte man den alten Plan den neuen Forderungen entsprechend um, setzte also die Stundenzahl herab, da vier Stunden Unterricht nacheinander nicht mehr gestattet waren, und nahm wohl auch die für Pirna neuen Unterrichtsgegenstände, nämlich Rhetorik und Arithmetik, auf.

Mag es nun sein, daß man diese Abänderungen nicht genügend festgelegt hatte, oder daß die Lehrer sich nun weder nach der einen, noch nach der andern Ordnung richteten, sicher ist, daß bald nach 1580 eine große Unordnung[21]) in der Schule einriß, über die Rat und Superintendent Klage erhoben. Die meiste Schuld maßen sie dem Rektor Stephanus Tanneberg

[19]) Cod. Aug. I. S. 475 flg.; Vormbaum I. S. 230 flg.

[20]) Cod. Aug. I. S. 478.

[21]) Wenig günstig für die Schule war es, daß gerade zwischen 1580 und 1590 die Superintendenten in Pirna so häufig wechselten (Goech 1574—81, Gernhard 1581—83, Ring 1584—85, Rülich 1585—87, Cademann 1587—1607).

bei, der schon 40 Jahre lang im Dienste der Schule stand. Über ihn hatte „ahnfenglichen der Burgermeister, noch malß der ganze Rath vnterschiedtlichen mahlen geclaget, welcher gestalt Ihre Jugendt in der schulen vorseuhmet mit vbermeßigen dictiren vnd ahnschreiben Griechischer vnd Lateinischer Verßen vber Ihren Verstand beschweret wurde . . . Vnnd vber das befunden, das der Schulmeister eine eigene Grammaticam gemachet, vnnd in der schulen ein, vnd darmit die Knaben von der Grammatica des Herrn Philippi abgefuhrt, gleichwohl aber inn langer Zeit nicht absoluiret, auch im Terentio vber zwoh Scenen nicht gelehsen, mit den Bucolicis Virgilii drey Jhar zubrachtt, vnd die Jugendt dermaßen verseuhmet worden, das auch die eltesten in Ihren declinationibus vndt coniugationibus nicht fertigk bestannden".[22]) „Auff des Raths ahnhaltten vnnd bitten" verfaßte darum der Superintendent Cademann im Jahre 1590 eine neue Schulordnung,[23]) die, nachdem sie den Beifall des Rats[24]) und die Bestätigung des Kurfürsten gefunden hatte, in der Schule auf eigens dazu hergestellten Tafeln[25]) angeschlagen wurde.[26]) An der Spitze dieser Schulordnung stehen die „Leges Scholasticae".[27]) Sie enthalten Vorschriften über das Betragen der Schüler in der Schule, in der Kirche und in der Öffentlichkeit. Der Plan für die unterste (jetzt erste) Klasse[28]) stimmt fast wörtlich überein mit dem vom Jahre 1578.[29]) Die Pläne für die andern Klassen lauteten folgendermaßen:

---

[22]) H. St. A. Loc. 7418 Bl. 67. Vgl. jedoch S. 78 dieser Arbeit.

[23]) H. St. A. Loc. 7418 Bl. 70—74.

[24]) Ebenda Bl. 67. Es hat „gedachter Rath hierüber auch Ihres Syndici bedencken vernohmmen, vnd dieselbige (Ordnung) Ihnen gefallen".

[25]) Kirchenkastenrechnung 1589/90: Ausgabe auf die Knabenschule: 1 Gr. 6 ₰ vor 3 Tafeln dem Tischer zu der Schulordnung. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 238).

[26]) Vgl. Schulordn. v. 1580 (Vormbaum I. S. 250).

[27]) Siehe Beilage II, S. 113.

[28]) Vgl. Anmerk. 30 auf S. 81.

[29]) Anstelle der beiden „Pädagogen" unterstützte jetzt der Konrektor in manchen Stunden den Infimus.

Secunda

Diese ordtnung soll
werden wilß Gott
weil der sommer mit
vnd seiner werm

	Lunae	Martis	Mercurii
VI	Exponetur latinus catechismus a Rectore	Recitabuntur preces matutinae et textus catechismi Cantori	Exponetur latinus catechismus a Rectore
VII	Repetetur a Cantore lectio catechismi a Rectore composita	Recitabunt memoriter catechismum ante expositum Cantori	Exponetur minor Grammatica a Cantore
VIII	Exponetur a Cantore Grammatica minor		
XII	Exercebuntur a Ludimagistro paradigmata ex Donato desumpta		
I	Exponentur prouerbia Salomonis a Cantore et Praecepta Grammaticae repetentur		
II	Vocabula et nomenclaturae rerum ipsis a Cantore tradentur quae domi parentibus latini loco sunt recitanda		

Diebus

Den Sabath
Zu heiligen
Sollen wir
mit Gottes-

Classis

in vnser schuell
gehalten woll
seinem schein
wirdt bei vnß sein.

<table>
<tr><th>Jouis</th><th>Veneris</th><th>Saturni</th></tr>
<tr><td>Preces matutinae et catechismus recitabuntur</td><td>Exponetur latinus catechismus a Rectore</td><td rowspan="2">Post dictas preces matutinas et textum catechismi legent Epistolas et Euangelia Cantori</td></tr>
<tr><td>Recitabunt memoriter catechismum Cantori</td><td>Repetet Cantor catechismum expositum a Rectore</td></tr>
<tr><td colspan="3">huic classi a Dominis visitatoribus ordinata</td></tr>
<tr><td rowspan="2"></td><td>Paradigmata ex Donato exercebuntur a Rectore</td><td rowspan="2">Dabitur a studiis vacatio et tempus ingrediendi balneum cum parentibus suis</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Vacatio a studiis</td><td>Prouerbia Salomonis et Praecepta Grammaticae repetentur a Cantore</td></tr>
<tr><td>Vocabula et nomenclaturae rerum tradentur a Cantore</td><td></td></tr>
</table>

Solis

welchen vnser Gott
gebotten hatt
all in gutter rhu
diensten bringen zu.

Tertia

Aestiuas iterum
Hic seruabitur
Si nostros Deus
Successu ac facili

	Lunae	Martis	Mercurii
VI	Expositio catechismi per Rectorem	Latina Grammatica exponetur a Rectore	Latinus catechismus exponetur a Rectore
VII	Latina Grammatica exponatur a Rectore	Prouerbia Salomonis exponentur a Conrectore	Syntaxis exponetur a Rectore
VIII	Prouerbia Salomonis a Conrectore	Fabulae Aesopi exponentur a Conrectore	Psalmi Dauidis exponentur a Rectore
XII	Aderunt cum quartanis tractationi et exercitiis Musices		Emendabuntur scripta a Conrectore
I	Catonis Disticha moralia exponantur a Domino Conrectore		
II	Epistolas Sturmii expositurus est Ludimagister	Vocabula et nomenclaturas rerum Conrector	Epistolae Sturmii exponentur a Rectore

Diebus

Quies diei
Quem sanctificare
Dicata sanctis
Nostris sit

Classis

in schola per horas
ordo lectionum
optimus labores
beabit aura.

<table>
<tr><th>Jouis</th><th>Veneris</th><th>Saturni</th></tr>
<tr><td>Latina Grammatica exponetur a Rectore</td><td>Latinus catechismus exponetur a Rectore</td><td>Emendabit argumenta Ludirector</td></tr>
<tr><td>Prouerbia Salomonis a Conrectore</td><td>Syntaxis exponetur a Rectore</td><td rowspan="2">Euangelia et Epistolae Dominicales exponentur a Conrectore</td></tr>
<tr><td>Fabulae Aesopi a Conrectore</td><td>Psalmi Dauidis a Rectore</td></tr>
<tr><td colspan="2">Aderunt interpretationi et exercitiis Musices Et postea vacatio a studiis hac die dabitur</td><td>Dabitur a studiis vacatio</td></tr>
<tr><td>Vacatio a studiis</td><td>Catonis Disticha a Conrectore</td><td rowspan="2">Ante pulsum congregabuntur in schola ut ad psalmodiam vespertinam iunctis paribus se in templum conferant</td></tr>
<tr><td>Vacatio a studiis</td><td>Epistolae Sturmii a Rectore</td></tr>
</table>

Solis

septimi
nos decet
cultibus
auditoribus.

Quarta

Donec durabunt formosae
In ludo a nobis praesens
Si modo felici Deus
Successuque bono nostros

	Lunae	Martis	Mercurii
VI	Canendae matutinae preces et audienda concio sacra	Latina Grammatica explicetur a Conrectore	Canendae matutinae preces et audienda concio
VII	Praecepta latinae Grammaticae explicentur a Conrectore	Graeca Grammatica declarabitur a Rectore	Emendabuntur scripta a Conrectore
VIII	Epistolae Ciceronis familiares exponentur a Ludirectore		Bucolica Virgilii exponentur a Conrectore
XII	Musicae praelectio seruabitur a Cantore		Arithmetica explicabitur a Rectore
I	Dialectica et Rhetorica Lucae Lossii explicetur a Ludirectore		
II	Terentius a Conrectore	Aurea carmina Pythagorae a Rectore	Terentius exponetur a Conrectore

Diebus

Septima lux omnes
Sit nobis studiis

Classis

tempora messis
seruabitur ordo
aspirauerit auro
adiuuerit actus.

<table>
<tr><th>Jouis</th><th>Veneris</th><th>Saturni</th></tr>
<tr><td>Latina Grammatica
a Conrectore</td><td>Matutinae preces
canendae et concio
audienda</td><td>Textus graeci et latini
Euangelii a Conrectore</td></tr>
<tr><td>Graeca Grammatica
Clenarti a Rectore</td><td>Latina Grammatica
a Conrectore</td><td rowspan="2">Emendatio scripti
a Rectore et eiusdem
versi et aliud thema
exercendi styli
gratia</td></tr>
<tr><td>Epistolae Ciceronis
a Rectore</td><td>Bucolica Virgilii
a Conrectore</td></tr>
<tr><td colspan="2">Musicae praelectio et exercitium a Cantore
Ac postea vacatio a
studiis hac die dabitur</td><td>Vacatio a studiis et
lectionibus ordinariis</td></tr>
<tr><td>Vacatio a studiis</td><td>Dialectica et Rhetorica
Lossii a Rectore</td><td>Vacatio a studiis</td></tr>
<tr><td>Vacatio a studiis</td><td>Terentii Comoediae
a Conrectore</td><td>Vespertinae preces
canendae in templo</td></tr>
</table>

Solis

quam sanctificare iubemur
tota dicata sacris.

Wie man sieht, suchte diese Schulordnung in Anlehnung an die vorher geltende vom Jahre 1578 den Anforderungen der kursächsischen Ordnung von 1580 gerecht zu werden. Wesentliche Unterschiede gegen früher zeigt nur die Oberklasse. Hier treten als neue Unterrichtsgegenstände Arithmetik und Rhetorik hinzu. Mit letzterer zusammen wird nun die Dialektik gelehrt, die bis jetzt im Anschluß an die griechische Grammatik behandelt worden war.

Wie lange dieser Plan Geltung hatte, ist nicht bekannt. Daß er schon im folgenden Jahre (1591), als die Pirnaer Schule eine vollständige Partikularschule wurde, von der kursächsischen Schulordnung von 1580 verdrängt worden sein sollte, ist nicht anzunehmen.[29b]) Wenn man sich überhaupt in Pirna nach der letzteren gerichtet hat, so kann das nur am Anfange des 17. Jahrhunderts auf ganz kurze Zeit geschehen sein. Denn in den schweren Zeiten, die nun über die Stadt hereinbrachen,[30]) war an einen geordneten Unterricht nicht zu denken. Die in den Schulordnungen aufgestellten Ziele konnten unter so ungünstigen Verhältnissen unmöglich erreicht werden, und so gerieten die Ordnungen allmählich in Vergessenheit. Schon bei der Visitation im Jahre 1617 zeigte sich in auffälliger Weise der Rückgang der Schule. Die Knaben der dritten Klasse konnten weder deklinieren noch konjugieren, und die „höchsten Lectiones in der Schul“ waren Äsops Fabeln und Terenz.[31]) Noch trauriger stand es während und nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges um den Unterricht. Jeder Lehrer trieb das, was er für gut befand, keiner kümmerte sich um die Lektionen des andern. Der Superintendent Strauß, dem die Hebung des Schulwesens sehr am Herzen lag, übergab zwar dem Rate im Jahre 1672 „einen Extract Legum et Lectionum aus den alten Schulordnungen“ und schlug vor, die „besten zu eligieren und ad hodiernum scholae statum zu accommodieren und solch Projekt hernach placitieret und mundieret in der Schule öffentlich zu affigieren“,[32]) von einer Ausführung dieses Planes verlautet jedoch nichts. Sein Nachfolger, der Superintendent Schwerdtner, hatte sogar, um „die Pirnaische Stadtschule in ihren 5 Classen etlicher maßen einzurichten und zu verbeßern“, im Jahre 1706 mit großem Fleiße und vieler Hingabe einen vollständigen Stunden- und Stoffverteilungs-

[29b]) Worauf die dem Inhalte nach übereinstimmenden Worte, die den Plänen vorangestellt sind, abzielen, ist nicht recht ersichtlich.

[30]) Vgl. Speck, Zur Gesch. der Stadt Pirna im 30jähr. Kriege.

[31]) H. St. A. Loc. 1996 Bl. 76.

[32]) R. Hofmann, Gesch. der Stadtkirche S. 62.

plan ausgearbeitet.[33]) Aber auch er mußte die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen einsehen; aus Gründen, die noch später erörtert werden sollen, fand er weder beim Rat, noch bei der Lehrerschaft Unterstützung. Wenn wir annehmen — und dazu sind wir wohl berechtigt — daß dieser Plan unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse, wie sie damals an der Pirnaer Schule lagen, entstanden ist, so bietet er uns manch interessanten Vergleich mit den früheren Plänen dar. Eins fällt vor allem auf: wir finden jetzt am Anfange des 18. Jahrhunderts dieselben Unterrichtsgegenstände wie vor fast 200 Jahren. Noch immer beherrscht das Latein den gesamten Unterricht. Die Forderungen, die das praktische Leben an ihn stellte, sind unberücksichtigt geblieben, und die geistigen Strömungen und pädagogischen Bestrebungen sind fast spurlos an der Schule vorübergegangen.

Diese „Stetigkeit", die nur leider kein Vorteil ist, finden wir auch in der Methode des Unterrichts.[33b]) Sie hatte im Verlaufe der zwei Jahrhunderte ebenfalls fast gar keine Fortschritte gemacht. Immer noch wendete sich der Unterricht einseitig an das Gedächtnis der Schüler, während Verstand und Gemüt vernachlässigt wurden. Nicht das geistige Erfassen, nicht das Durchdringen und Verstehen, sondern die Wiederholung war die Seele des Unterrichts. Das gilt vom ersten Leseunterricht[34]) so gut wie vom Sprachunterricht[35]) und der religiösen Unterweisung. Eine wichtige Rolle spielten auch in Pirna die sogenannten Kollektaneenbücher,[36]) in die

---

[33]) P. R. A. IV. II. 9. Siehe Beilage III, S. 115 flg. Gesang wird merkwürdigerweise nicht erwähnt; ebenso fehlt Arithmetik. Schon 1671 heißt es, es „werde die Rechenstunde nicht groß mehr beobachtet". (H. St. A. Loc. 2007 Bl. 83.)

[33b]) Vgl. Gehmlich, Beitr. zur Gesch. des Unterr. u. der Zucht S. 24 flg.

[34]) Mich. Neander sagt in seinem „Bedenken, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen": „Wenn er (der Schüler) aber das Abc. vnd pater noster Buch ausgelernet, muß man jm darnach das Compendium Grammaticae Philippi, vnd kein ander buch zu buchstabiren, vnd zu lesen geben, vnd muß das Compendium, also etlichemal ausbuchstabiren, vnd lesen lernen". (Vormbaum I. S. 751.)

[35]) Ders.: Man soll „aus dem Compendio, alle Tage nicht mehr, denn vier zeilen, exponiren, vnd auswendig zu lernen, auffgeben, vnd ja nicht vbereilen, vnd bey jm anhalten, das er es so fertig lerne, als die Kinder das Benedicite vnd Gratias, für dem Tische beten können, das er nicht vmb ein buchstaben, Syllaben, oder wort fehlen, alle tage für vnd für fortfahren, jm immer etwas newes auffgeben, vnd alle tage, das förderste, von anfang bis auff das letzte, so er den tag zuuor gelernet, jn recitiren lassen, vnd des nicht müde werden, noch dieser mühe sich verdriessen lassen". (Vormbaum I. S. 751.)

[36]) Vgl. die Vorschriften darüber in den einzelnen Schulordnungen.

Vokabeln, Sentenzen, Sprichwörter und Redewendungen zum Auswendiglernen geschrieben wurden.

Daß bei einer nach unseren heutigen Begriffen so mangelhaften Unterrichtsmethode trotzdem, wenigstens im 16. Jahrhundert, schöne Erfolge erzielt worden sind, hatte vor allem seinen Grund darin, daß auf ein Minimum von Unterrichtsgegenständen eine sehr große Zahl von Unterrichtsstunden verwendet wurde. Nach der Schulordnung von 1578 wurde täglich von 6—9 Uhr und von 12—4 Uhr[37]) (Donnerstags und Sonnabends von 12—2 Uhr) unterrichtet. Das sind wöchentlich 38 Stunden und zwar in allen Klassen, denn nur der unteren Abteilung der vierten Klasse war es nachgelassen, früh eine Stunde später zur Schule zu kommen.[38]) Die kursächsische Schulordnung von 1580 verlangte eine Herabminderung dieser hohen Stundenzahl. Sie bestimmte, daß „in allen Schulen täglich drey Stunden vor Mittag, und nach Mittag auch drey Stunden, des Sommers und Winters Zeiten gleich, Schule gehalten werden" sollte[39]) und beschränkte die Zahl der Unterrichtsstunden, da die „Sonnabende und Feyerabende nach Mittage"[40]) schulfrei sein sollten, auf 33. Abermals herabgesetzt wurde die Stundenzahl durch die Schulordnung von 1590, nach welcher für die beiden Oberklassen 31, für die beiden Unterklassen 29 Stunden vorgesehen waren. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts unterrichtete man in allen Klassen täglich 3 Stunden vormittags und, außer Mittwoch und Sonnabend, 3 Stunden nachmittags.

Eine Neuerung im Schulwesen, die durch die Visitationen Eingang gefunden hatte, waren die Schulexamina. Solche gab es weder vor, noch in den ersten Jahren nach Einführung der Reformation. Erst in dem Visitationsabschied von 1555[41]) wurde bestimmt, daß „vf iedes Quartal, vnd also vier mahl im

---

[37]) Ähnlich war es in Leisnig (Vgl. Zesch, Leisn. Schulw.). Dagegen heißt es in der Torgauer Visitationsordnung von 1529: „Nachdem auch vil daran gelegen, das die Jugent nicht übermüdt und überdrüssig werde, soll die stund von zweyen biß auf drey hore gantz frey sein und mag der Schulmeister, nachdem es gelegen und bequem sein will, die knaben in der schuelh lassen sitzen oder heym erlöben, kurtz vor dreyen in die schuelh zu kommen". (Bei Knabe S. 5.)

[38]) Diese Bestimmung finden wir auch in der kursächs. Schulordnung von 1580 wieder: „Doch mögen die Eltern und Schulmeister mit denen gar jungen Kindern und Abecedarien in prima Classe über die erste Morgenstunde wol dispensiren, sonderlich Winterszeiten dieselben etwas späters zu der Schule schicken und kommen lassen". (Vormbaum I. S. 236.)

[39]) Vormbaum I. S. 236.

[40]) Ebenda S. 251.

[41]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 146b.

Jhar, der Rath oder wer von Raths wegenn darzu verordenth wirth, beneben dem Superattendenten, Ein Examen durch alle Classes vnd Lectiones haltenn, vnd darbei die preceptores vnnd Knaben zu schuldigem vleiß vormahnen, oder nach befindunge eyniges gebrechenn geburliche Straffen" sollte. Zu vier Prüfungen im Jahre scheint es allerdings in Pirna überhaupt nicht oder nur in den ersten Jahren gekommen zu sein;[42]) man veranstaltete vielmehr „alle halbe Jar ein Examen der Knaben in den Schulen in Beysein des Pfarherrs, desgleichen Burgermeisters, Stadtschreibers, vnd anderer zweene des Raths",[43]) wie die Generalartikel von 1557 vorschrieben. Wenn auch die Schulordnung von 1580 wieder vier Prüfungen wünschte,[44]) so legte sie doch den Hauptwert auf die beiden „publica examina", die zu Ostern und zu Michaelis abgehalten wurden.[45]) Bei diesen beiden Prüfungen blieb es nun, wie wir aus den Visitationsberichten ersehen, eine lange Reihe von Jahren, wahrscheinlich bis zu den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Denn der Rektor Tobias Petermann, der seit 1634 in Pirna amtiert, berichtet im Jahre 1671, „zu seiner Zeit sei mehr nicht alß einmal des Jahrs umb Michaelis Examen gehalten worden".[46]) Der Konrektor aber erklärt, „in $1^1/_2$ Jahr sey kein Examen gehalten worden",[47]) und auch der Kantor, der seit einem Jahr in Pirna angestellt ist, weiß nichts von einer Prüfung.[48]) Die Inspektoren der Schule wurden deshalb ermahnt, „die jährlichen Examina wiederumb anzustellen".[49]) Auch anderwärts waren infolge des Kriegs die Schulprüfungen gewiß in Vergessenheit geraten. Darum brachte sie das revidierte Synodal-Generaldekret vom Jahre 1673 wieder in Erinnerung und verordnete, „daß jährlichen zwey Examina solemnia, um Ostern und Michaelis in denen Städten angestellet werden sollten".[50]) In welcher Weise und in welchem Umfang die

---

[42]) So heißt es 1578: „Des Jhars zweimal, vor Ostern und Michaelis, helt man Examen publicum in beisein vnd angehör des Ministerii, etlicher gelerten aus dem Radt vnd Bürgerschafft. Da werden die Lectiones, so von einem halben Jhare zum andern gelesen sein, examiniret". (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 3b.)

[43]) Cod. Aug. I. S. 450.

[44]) Vormbaum I. S. 264 flg.

[45]) Das Pädagogium zu Halle hatte, natürlich viel später, zwei Examina solennia (zu Ostern und zu Michaelis) und zwei Examina minus solennia (zu Weihnachten und zu Johannis). (Vormbaum III. S. 270 flg.)

[46]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 88.

[47]) Ebenda Bl. 90.

[48]) Ebenda Bl. 92.

[49]) Ebenda Bl. 102b.

[50]) Vormbaum II. S. 645.

Prüfungen vorgenommen wurden, erfahren wir sehr ausführlich in der Schulordnung von 1580.[51])

Prüfungszeiten waren schwere Zeiten. Um sie wenigstens etwas zu versüßen, enthielten schon die Generalartikel von 1557 die Bestimmung: „Damit die knaben zu grossem fleis in der lehrunge gereizet werden, vnnd sich auff die Examina frewen vnd rüsten, mögen etzliche groschen aus dem gemeinen kasten genohmen, vnd dafür semmeln odder dergleichen gekaufft, vnnd nachmals den knaben, die inn dem Examine mehr dann andere löblich Respondirt, vnd sich das vorgangene halbe Jar mercklich gebessert haben, als zur vorehrunge, ausgetheilet werden".[52]) Das hat man auch in Pirna getan. In den Kammerrechnungen begegnen wir mehrfach Beträgen, die zu Geschenken für die Knaben bestimmt waren.[53]) 1578 wurden nach der Prüfung an die „vermerckten vleissigen knaben Xeniola (kleine Geschenke) ausgeteilet".[54]) Gewöhnlich schenkte der Rat Papier,[55]) und zwar 1—2 Ries nach jeder Prüfung.

Auch den Lehrern suchte man die Prüfungszeit angenehmer zu machen, indem man ihnen seit 1612 nach dem Examen eine Mahlzeit gab, zu der der Rat und der Kirchenkasten je 3 Taler beisteuerten. 1615 wird dieses beim Superintendenten abzuhaltende „Convivium" noch erwähnt,[56]) dann scheint es jedoch in Wegfall gekommen zu sein.

Im Laufe der Zeit hatte sich, wenn auch langsam, so doch immer fester, eine andere Einrichtung in der Schule eingebürgert, die Lehrern und Schülern zu gute kam: die Ferien. Bis 1555 war in Pirna außer den Sonn- und Festtagen[57]) alle Wochen ein Tag den Schülern „zu reinigung vnd vbunge des leibes" freigegeben worden. Von da ab aber sollte den Knaben

[51]) Vormbaum I. S. 264 flg.

[52]) Ebenda I. S. 230.

[53]) So 1563/64: 48 Gr. in der Schulen den Knaben in publico examine an Büchern und Papier ausgeteilet. 1590/91: 42 Gr. vor 2 Ries Schreibepapier, welches den Knaben am 23. April in der Schulen verehret, weil sie im examine wohl bestanden. 1697/98: 1 fl. 19 Gr. vor 2 Ries Königsteiner Schreibepapier, so zum Schulexamen dem Herkommen nach verehret und unter die Schuljugend verteilt worden.

[54]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 3b.

[55]) Das wird auch später in der kursächs. Schulordn. von 1580 empfohlen. (Vormbaum I. S. 267.)

[56]) R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 229.

[57]) Bei der Vis. von 1540 wurden die zu feiernden Feste bestimmt: Ostern, Pfingsten und Weihnachten (je 3 Tage); auch 3 Feste B. Virginis: als Purificationis, Annunciationis und Visitationis, item festum Joh. Baptistae, Michaelis, Mariae Magdalenae, Trium Regum, Circumcisionis, Ascensionis Domini. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 97.)

„nicht wochlich, sondern in 14 Tagen einmahl Remissio a studiis erleubet sein, damit sie vnnottiger weiße zu Mussiggange nicht geursacht, vnd von Studiis vorhindert werden“.[58]) Eine größere Anzahl freier Tage brachte die Schulordnung von 1580.[59]) „Darmit auch die Knaben gleich denen Praeceptoribus von ihrer täglichen Mühe und Arbeit eine gebührliche Recreation“ hätten, sollten außer den Sonn- und Feiertagen noch schulfrei sein: 1. zu den Jahrmärkten „zweene Tage in der Wochen“, 2. in „denen Hunds-Tagen alle Wochen die Mitwoche nach Mittage“ und 3. die „Sonnabende und Feyerabende nach Mittage“. Mit diesen Bestimmungen nahmen es die Pirnaer Lehrer um die Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr genau. So ließen sie in den Hundstagen 14 Tage lang den gesamten Nachmittagsunterricht ausfallen,[60]) allerdings mit einer Einschränkung: bei Regenwetter sollte Schule gehalten werden.[61]) Zu den Jahrmärkten — damals gab es vier in Pirna — kamen Lehrer und Schüler gleich die halbe Woche nicht in die Schule,[62]) und nach den Festtagen wurde immer ein „Ausschlaftag“ zugegeben.[63]) Um dieser Unordnung ein Ende zu machen, wurde 1672 eine neue Ferienordnung aufgestellt.[64]) Nach dieser sollte der Unterricht ausfallen: 1. an den beiden Nachmittagen der Jahrmarktstage, 2. in den Hundstagen 14 Tage lang nachmittags, 3. an drei Tagen zum Gregoriusfeste, 4. am Mittwoch nach den drei hohen Festen, 5. an den beiden dem Schulexamen folgenden Tagen und 6. am Tage der Einweisung eines neuen Lehrers.

Den Höhepunkt des ganzen Schullebens und Schuljahres bildeten sowohl vor als auch nach der Reformation die Schulfeste und Schulspiele.[65]) Wie an andern Orten, so wurde auch in Pirna das Gregoriusfest ganz besonders gefeiert. Es fand am 12. März, dem Tage des Papstes Gregor I., statt, und mit diesem Feste war die Einführung der neu eintretenden

---

[58]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 147. Im Oschatzer Abschiede von demselben Jahre heißt es: „Und soll der schädliche unartige böse gebrauch des spieltags . . . um vielerlei ursachen und sonderlich um versäumung der lectionen und studien, auch der unwiederbringlichen guten zeit willen, hinfüro nicht gestattet, vielmehr erst über 14 tagen der halbe tag, nachmittags, zu einem spiel- oder badetag nachgelassen und gegeben werden“. (Sehling, Ev. Kirchenordn. S. 631.)

[59]) Vormbaum I. S. 251.

[60]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 89.

[61]) Ebenda Bl. 90b.

[62]) Ebenda Bl. 81.

[63]) Ebenda Bl. 83.

[64]) Siehe Beilage IV, S. 120.

[65]) Wir folgen hierbei im wesentlichen den Ausführungen R. Hofmanns in seiner Reformationsgesch. S. 241 flg.

Schüler verbunden. Der Superintendent Lauterbach erwähnt die Feier in seiner Kirchenordnung[66]) und sagt darüber: Am Gregoriustage mag man nach gewohnter Sitte durch Zeremonien und Gesänge, wie Vos ad se pueri oder Hoc illi gratum officium etc., durch die einzelnen Straßen mit wehenden Fahnen ziehen und, nachdem man sich im Gotteshause versammelt hat, Gott danken mit dem Gesange Te Deum laudamus. Dort mag der Knabenbischof eine Kollekte einsammeln unter dem Läuten der großen Glocke. Darauf mögen die Geschenke an die Novizen verteilt werden. Natürlich gab es nach Einführung der Reformation auch Gegner gerade dieses Festes.[67]) An sie wendet sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Rektor Tobias Petermann in einem Gedichte und ruft ihnen zu:

„Dies Spektakel zu Ruhm und Preis
den Künsten wird gehalten.
Anreizung gibt es auch zum Fleiß
den Jungen und den Alten,
daß Eltern soll'n auf frischer Fahrt
zur Schul senden ihr' Kinder zart
und Gott es lassen walten. —
Drum, Kläffer, halte deinen Mund,
hilf nicht die Schulen schänden.
Laß alten Brauch der Schulen bleiben,
Jugend ihr ehrlich Kurzweil treiben,
dein Kind zur Schul tu senden."

In einem andern Gedicht beschreibt Petermann das Fest und singt:

„In weißen Kleidern treten 'rein
die Knaben hübsch gezieret,
in Händen führ'n sie Fähnelein,
gar süß wird ihnen hofieret".

Die Knaben waren alle verkleidet, manche hatten eine Art Chorhemd an, andere ein Gewand, das auf ihren künftigen Beruf hindeuten sollte.[67b]) Mit Gesang oder Musik zogen sie durch die Straßen und holten die neu eintretenden Schüler in ihren Häusern ab. Auf dem ganzen Wege sagten sie Verse her, die auf ihre Verkleidung Bezug nahmen. Dafür bekamen sie alle

---

[66]) Abgedruckt in R. Hofmanns Reformationsgesch. S. 298 flg.

[67]) In Chemnitz wurde zum ersten Male nach der Ref. erst 1613 das Gregoriusfest durch Aufzüge der Schüler gefeiert. (Kirchner, Zwei Chemnitzer Schulordn. S. 52.)

[67b]) Einzelheiten über die Verkleidungen beim Gregoriusfeste bei Bartusch, Die Annaberger Lateinsch. S. 184.

möglichen Geschenke, wie Obst, Backwerk, besonders Brezeln, u. a. m. Auch Geld wurde eingesammelt, das die Lehrer unter sich teilten. Den Schluß bildete die schon erwähnte kirchliche Feier und die Verteilung von Geschenken an die neuen Schüler.

Ein gleich großes Interesse wurde von Lehrern, Schülern und Bürgern den Schulspielen oder Schulkomödien entgegengebracht. Auch sie stammten schon aus vorreformatorischer Zeit. Die ersten Versuche mit solchen Aufführungen waren in Italien gemacht worden, und bald fanden sie in Deutschland Nachahmung, wo „die lateinische Schulkomödie als Schulübung schlechtweg und als Mittel der Erziehung und des Unterrichts“[68]) gepflegt wurde. Die Reformatoren standen den Schulspielen freundlich gegenüber. Sie erkannten nicht nur den großen Wert, den diese Aufführungen für den Unterricht hatten, indem dadurch besonders die Schüler im Reden geübt wurden,[69]) sondern sie sahen in ihnen auch ein Mittel, durch Vorführung des Inhalts der heiligen Geschichten im Volke religiöse Gefühle zu wecken und zu pflegen.[70]) Freilich führte dies dazu, daß neben der lateinischen auch die deutsche Schulkomödie berücksichtigt werden mußte, da der alleinige Gebrauch der lateinischen Sprache ein großes Hindernis für das Verständnis des Inhalts war. Allmählich fand neben dem geistlichen auch das weltliche Drama Eingang.

Von den dramatischen Aufführungen in Pirna erhalten wir in den meisten Fällen nur durch die Kammerrechnungen Kenntnis. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß wir nur von wenigen Stücken die Titel kennen. Die erste Aufführung einer Schulkomödie nach der Reformation fand am 25. Januar 1540 zu Ehren der anwesenden Visitatoren statt.[71]) Gespielt wurde der „verlorene Sohn“,[72]) ein Stück, das schon einige Jahre vorher neben dem „Joseph“ und einer „deutschen Comödia“ dargestellt worden war. Von weiteren Dramen werden nur noch „Phormio“,[73]) „Adam und Eva“[74]) und „Tobias“[75]) genannt.

---

[68]) Vgl. Uhle, Zur Gesch. der Schulkomödie. S. 129. 130.

[69]) Luther sagt: „Komödie spielen soll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, sondern zulassen, erstlich, daß sie sich üben in der lateinischen Sprache“. (Vgl. Paulsen, Gesch. des gel. Unterr. S. 243.)

[70]) Trotzdem wurde in Chemnitz erst 1615 wieder eine lat. Komödie aufgeführt. (Kirchner, Zwei Chemnitzer Schulordnungen S. 52.)

[71]) P. R. A. Kammerrechnung 1539/40.
[72]) P. R. A. „ 1535/36.
[73]) P. R. A. „ 1560/61.
[74]) P. R. A. „ 1587/88.
[75]) P. R. A. „ 1593/94.

Im 16. Jahrhundert wurde fleißig gespielt, so in den Jahren 1551, 52, 55, 58, 60, 69, 71, 79, 84, 87, 93, 97. Die Leitung fast all dieser Aufführungen lag in den Händen des Rektors Stephanus Tanneberg. Im 17. Jahrhundert waren die Aufführungen seltener, wenigstens fehlen fast alle Mitteilungen darüber. 1697 wurde vom Konrektor Salomo Petermann, wie er selbst berichtet, „auf Vergünstigung der christ- und weltlichen Obrigkeit mit unterschiedlichen Knaben der ersten und zweiten Klasse auf dem oberen Rathausboden[76]) zu großem Vergnügen aller Zuschauer, Edelleute und honetter Personen ein öffentliches Schauspiel gehalten, dergleichen vormals nicht geschehen; währete 4 Stunden. Wie denn der Herr Superintendent Dr. Schwerdtner selbst die ganze Zeit auf dem Theater und groß Vergnügen darüber hatte". Im Jahre 1725 werden die Schulspiele zum letzten Male erwähnt. „Chor- und andere Schüler der Stadtschule" baten den Rat, eine Komödie aufführen zu dürfen.[77]) Ob später noch solche Spiele veranstaltet wurden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich haben sie im 18. Jahrhundert ihr Ende gefunden, während sich das Gregoriusfest bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten hat.

3. Von den Lehrern.

Wie schon lange Jahre vorher, gab es auch in den ersten Zeiten nach der Reformation an der Pirnaer Schule drei Lehrer oder „3 Gesellen zu der Schul".[1]) Bald aber, wahrscheinlich noch in den vierziger Jahren, sicher vor 1555,[2]) mußte infolge der günstigen Aufnahme, die die neue Schule fand, ein vierter Lehrer angestellt werden, dem man später „wegen der großen Anzahl der Knaben" noch zwei ältere arme Schüler, „Pädagogen" genannt, zur Unterstützung gab.[3]) Seit dem Jahre 1591 endlich zählte die Schule fünf Lehrer.[4])

Auf die Zeiten des Aufschwungs und der Blüte der Schule folgten leider nur zu bald Zeiten des Niedergangs und des

---

[76]) Gemeint ist der Rathaustanzboden. Vorher fanden die Aufführungen oft auch auf dem Markte unter freiem Himmel statt.

[77]) P. R. A. IV. II. 7. Bl. 27. 28.

[1]) R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 65. H. St. A. Loc. 10599 Bl. 154b.

[2]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 136.

[3]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 5. Eine solche Verwendung älterer Schüler empfiehlt auch die Schulordn. von 1580. (Cod. Aug. I. S. 565.)

[4]) H. St. A. Loc. 2000 Bl. 186.

Verfalls. Ansteckende Krankheiten, vor allem die Pest,[5]) und schwere Kriegsjahre, besonders 1639, das verhängnisvolle Jahr des „Pirnaischen Elends“,[6]) vernichteten das Schulwesen fast gänzlich. So kam es, daß, wie schon mehrmals vorher, auch von 1639—1659 die vierte Stelle unbesetzt blieb.[7]) Als zwei Jahre später (1661) das Quartanat wieder frei war, wollte der Rat „diese vacanz auch eine Zeit lang vnersezet laßen“,[8]) weil die Hoffnung, daß „die Schule wieder in ettwas in aufnehmen geraten möchte“,[9]) nicht in Erfüllung gegangen war. Schon vorher, im Jahre 1647, hatten die vier Lehrer selbst darum gebeten, daß der Rat in dieser schweren Zeit wie ein „kluger vnd verständiger Hausvater“ handeln und sie „eines theils licentiren vnd abdancken“ möchte.[10]) Daß die Schule auch noch im 18. Jahrhundert darniederlag, wissen wir schon. In einem Memorial von 1701[11]) sagt der Superintendent Schwerdtner, mehr als drei Schuldiener würden in Pirna nicht gebraucht. Tatsächlich wurde im Jahre 1702 der vierte Lehrer „aus Mangel der Schüler“[12]) im Einverständnis mit dem Oberkonsistorium „aus der Schule genommen“. Doch der Rat, der mit einer Besserung der Zeiten rechnete, in denen „die Schule in aufnehmen kommen könte“, drang schon 1711 auf die Neubesetzung der vierten Stelle. Er meinte, es wäre „immer besser, mehr als weniger Schuldiener haben, daß, wenn einer nichts taugete, doch durch des andern Ersezung das Publicum nicht darunter litte“.[13]) So hatte man wieder fünf Lehrer, und bei dieser Zahl blieb es bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus.

Die Amtsbezeichnungen der Lehrer sind im Laufe der Jahre mehrfach geändert worden. Der gemeinsame Name für sie war „Schuldiener“, „Schulkollegen“ oder „Praeceptores“. Der erste Lehrer heißt auch in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation noch „Schulmeister“; aber schon in der Schul-

[5]) Pestjahre waren 1542, 1554, 1564, 1566, 1567, 1571, 1582, 1583, 1585, 1606, 1607, 1608, 1632, 1640. Am heftigsten wütete die Seuche i. J. 1607, in welchem über 1000 Menschen starben (vgl. Speck, Zur Gesch. der Stadt Pirna. S. 6) und i. J. 1632, in welchem 3334 Einwohner von der „erschrecklichen Pestilenz“ weggerafft wurden. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 18.)

[6]) Vgl. Speck, Zur Gesch. der Stadt Pirna im 30jähr. Kriege.

[7]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 17.

[8]) Ebenda Bl. 35.

[9]) Ebenda Bl. 32.

[10]) P. R. A. IV. I. 5. Bl. 56 flg.

[11]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 110 flg.

[12]) Ebenda Bl. 133.

[13]) Ebenda Bl. 157 flg.

ordnung von 1578 wird er als „Ludimagister“ bezeichnet, und bei der Visitation von 1578 unterschreibt er sich als „Scholae pirnensis Rector“.[14]) Der Superintendent Göch setzt zwar in seiner Abschrift des Protokolls dafür „Ludi pirnensis moderator“[15]) ein, in den „Extrakten“[16]) jedoch, die an das Konsistorium geschickt wurden, finden wir den Titel „Rector“ wieder, ein Beweis dafür, daß schon im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts diese Bezeichnung, die sich die ersten Lehrer der Stadtschulen in eigenmächtiger und etwas dünkelhafter Weise beigelegt hatten, von den Behörden anerkannt wurde.[17]) Der zweite Lehrer führt anfangs den Titel „Baccalaureus“,[18]) 1578 nennt er sich „Collaborator“ und seit den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts „Conrector“. Der Inhaber der dritten Lehrerstelle ist immer der „Cantor“. Die beiden letzten Schuldiener, der „Quartus“ oder „Quartanus“ und der „Quintus“ oder „Quintanus“, werden oft die „Infimi scholae“ oder die „Collegae inferiores“ oder einfach nur die „Collegae scholae“ genannt; einmal unterschreiben sie sich auch als „Hypodidiscali“[19]) (Unterlehrer).

Seit etwa 1570 war mit dem Quartanat die sogenannte „Pestilential-Praedicatur“, das Amt eines Pestpredigers, verbunden.[20]) Der Quartus und „Pestilenziale“, wie er auch genannt wurde, hatte „nicht allein die Knaben zu informiren“, sondern er mußte auch „bey entstandenen anfelligen Kranckheiten das Amt eines Pestilential Pfarrers vortreten undt vorsorgen“.[21]) Sein „Losament“ hatte er deshalb in den „Pestilenzialhäusern“ im Kloster.[22]) Nach der langen Vakanz von 1639-59 wurde der Wirkungskreis des Pestpredigers erweitert. Von da ab sollte er „zu erweckung beßerer Gottesfurcht undt christlichen Lebens bey den alten Leuthen im Hospital unbeschadet seiner Schulenarbeit zu gewißen Stunden zu ihnen

---

[14]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 8.

[15]) Ebenda Bl. 26b.

[16]) H. St. A. Loc. 2003 Bl. 49. Loc. 2012 Bl. 1b. Loc. 2004 Bl. 197b.

[17]) Vgl. Fritzsche, Oschatzer Schulwesen. S. 49. In der Stadt selbst bürgerte sich, wie leicht erklärlich ist, der neue Titel nur langsam ein. Der Sup. Cademann nennt den Rektor noch 1590, wohl mit Absicht, „Schulmeister“. (H. St. A. Loc. 7418 Bl. 47. 67. 68.)

[18]) Der Sup. Lauterbach bezeichnete die Baccalaurei als „Synergi scholae“. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 226.)

[19]) Quittung von 1628/29 (Ebenda).

[20]) Der erste Pestprediger war der Quartus Andreas Petzmann, der um 1570 in Pirna amtierte. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 322). Während der längeren Vakanzen in der vierten Stelle versahen die jeweiligen Quintani dieses Amt.

[21]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 17.

[22]) P. R. A. Kammerrechnung 1607/08.

gehen undt mitt ihnen bethen und singen, auch zu Zeiten ihnen predigen".[23]) 1662 kamen abermals neue Pflichten hinzu. Jetzt sollte er „monatlich eine Predigt im Hospital verrichten, und so Gott über die Stadt eine böse Lufft führen und sie mit geschwinder Krankheit heimsuchen möchte, sodann uf Requisition zu denen Patienten sich erheben, keinen in seinen Nöthen verlaßen noch versäumen, sondern mit Darreichung des heiligen Nachtmahls ihnen aufwarten, und mit Gebeth und Zusprechung kräftigen Trostes ihnen williglich beystehen, und was dergleichen christlichen Person und einem fleißigen Schul Collegae etwan mehr eignet und gebühret, möglichst beobachten".[24]) Noch größere Ansprüche stellte man an den Quartus und Pestprediger, der 1671 diese Ämter übernahm. Von ihm verlangte man, daß er außer den erwähnten Verrichtungen „auch im Hospital wochentlich drey Bethstunden halten, auch monatlich eine Predigt in der St. Nicolai Kirche vorm Dohnischen Thore verrichten, sowie den Hospitalweibern uf vorhergethane Beichte und empfangene Absolution das Hochwürdige Abendmahl reichen" sollte.[25]) Obwohl wegen dieser zahlreichen kirchlichen Dienstleistungen ein Bewerber, nachdem er gewählt worden war, freiwillig zurücktrat,[26]) bürdete man dem neuen Quartus noch mehr auf. Zu der monatlichen Predigt in der Nikolaikirche kamen noch zwei wöchentliche Predigten, Sonntags von 11—12 Uhr in der Hauptkirche über die Episteln und Mittwochs im Hospital über die Evangelien. Oft mußte er auch für den Superintendenten predigen, wenn dieser über Land war.[27]) So war allmählich aus dem Pestilentialprediger der Hospitalprediger geworden.[28]) Wegen der „überhäufften Kircharbeit" war natürlich „der Schul Fleiß gemeiniglich desto schwächer"; die Bürgerschaft verlor infolgedessen das Vertrauen zum Quartus und nahm ihre Kinder aus seiner Klasse heraus. Der Wunsch des Superintendenten war es nun, die Klasse eingehen zu lassen, um den Quartus dann ganz von der Schule befreien zu können; auch die Pestilential-Prädikatur sollte ihm abgenommen und einem „von den Collegis superioribus" übertragen werden.[29]) Der Superintendent betrieb die Lösung der Angelegenheit sehr energisch, das Oberkonsistorium war im wesentlichen mit seinem

[23]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 17.
[24]) Ebenda Bl. 38. 39.
[25]) Ebenda Bl. 75. 76.
[26]) Ebenda Bl. 69.
[27]) Ebenda Bl. 110 flg.
[28]) So nennt i. J. 1701 der Sup. Schwerdtner den Quartus in einer Eingabe ans Oberkonsist. (P. R. A. IV. II. 4. Bl. 110 flg.)
[29]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 110 flg.

Plane einverstanden, der Rat aber widersetzte sich demselben aufs entschiedenste. Wohl gönnte er dem Quartus die Erleichterung, aber er bestand auf der von ihm ausgestellten Vokation, kraft welcher er ihn „ausdrücklich zum vierdten Schulcollegen vociret“ hatte.[30]) Der Streit, der 1701 angefangen hatte, zog sich bis zum Jahre 1704 hin und endete zu Gunsten des Rats: die Trennung der beiden Ämter wurde noch nicht vollzogen.[31]) 1711, als die erledigte Stelle wieder zu besetzen war und der Gewählte alle Pflichten eines Schulkollegen, Hospitalpredigers und ev. Pestilentialpfarrers übernehmen sollte, entbrannte der Streit von neuem. In einem Schreiben an das Oberkonsistorium[32]) sagte der Superintendent: „So hat mir iederzeit diese (des Hospitalpfarrers) Arbeith mit der Schul Verrichtung sich zusammen zu räumen, nicht wohl angeschienen. Und ist ja ein Mensch nicht von Stahl und Eisen, daß er früh von 6 Uhr an biß um 10 (?) und Nachmittags von 1 Uhr an biß gegen 4 in der Schule sizen soll, denn da wird ein Mensch auch von der geringen Blackerey mit Kindern und Pusillen müde und verdroßen, muß den Staub in die Lungen ziehen und sich das malum Hypochondriacum an den halß sizen“. Außerdem mißfiel es dem Superintendenten, daß der Hospitalprediger „nicht nach der Würde seines Pfarr-Ambts, sondern als ein Schulmeister, unter dem Cantore“ rangierte.[33]) Auch auf die Gefahr der Ansteckung der Schüler durch den Pestprediger wies er hin.[34]) Das Oberkonsistorium war für eine

[30]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 113. 114. Der Widerstand des Rats erklärt sich vor allem daraus, daß dem „Hospitalprediger“ neben der Befreiung vom Schuldienste auf Verordnung des Oberkonsist. auch noch eine Zulage von 40 Talern als Entschädigung für das Schulgeld aus dem Hospital gegeben werden sollte. (Ebenda Bl. 115. 116.) Der Rat hielt es aber für unverantwortlich, „des Hospitals gantzes Vermögen zu annehmung eines neuen Priesters anzuwenden, dessen Notwendigkeit er nicht absehen könnte.“ (Ebenda Bl. 113. 114.)

[31]) Der Rat versprach aber, den derzeitigen Quartus von der Schularbeit zu befreien und ihm sein „gewöhnliches Salarium mit der Beylage ad dies vitae iedoch ohne consequenz“ zu geben. (Ebenda Bl. 149.)

[32]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 157 flg.

[33]) Darauf, daß es nicht gut sei, wenn ein „ordinirter Priester hinter dem Cantor und folgendts hinter solchen Bürgern, die sich halbicht was einbilden, den rang und Stelle nehmen muß“, hatte er schon 1701 hingewiesen. (Ebenda Bl. 110 flg.)

[34]) Er sagt: Wir haben „offtmahls in dem Siechhause krancke Soldaten, it. frembde Personen gehabt; da denn die Eltern, wenn sie gewahr werden, daß ein solcher Mann in dergleichen Orther hineinkriechen muß, eine Furcht und Abscheu haben, ihre Kinder zu ihm zu thun, wie ich solches offtmahls erfahren, daß wenn nur die Blattern oder Masern oder der Durchfall sich alhier hat blicken laßen, so haben die Eltern die Kinder hauffenweise zu hause behalten“. (Ebenda Bl. 157 flg.)

Trennung der Ämter, der Rat nicht. Er sah wohl ein, daß beide Ämter zu viel für eine Person waren, schob aber mit Recht alle Schuld auf die Kirche, die dem Quartus nach und nach alle möglichen Verrichtungen aufgebürdet hatte. Der Neugewählte, dessen „ehrlicher Nahme wegen der bißher zu vermuthen gewesenen Änderung von der Bürgerschafft zum Theil auff allerhand Art und Weise mit empfindlichen und Herznagenden Kränckungen hatt wollen beleget werden",[35]) erbot sich, die Ämter im vollen Umfange zu übernehmen; er fügte jedoch offen und ehrlich hinzu: „Zwar ich kan nicht in Abrede sezen, wenn ich den alten Adam, mein Fleisch und Blut, zu Rathe ziehe, und an meinem Theile die tägliche bluttsaure Schul Arbeit mit denen hiernächst verknüpfften, weit wichtigeren Kirch-laboribus überlege, und am andern Theil die commodität, die andere haben, ansehe: So können Sie leicht Selbst beurtheilen, daß der appetit nach der Schule (ich rede frey, und das auch, was ich in scrinio pectoris führe) so vehement eben nicht mag seyn". Auf die Bitte des Rats gab das Oberkonsistorium noch einmal nach,[36]) und es blieb alles wieder beim alten. Nun war lange Zeit Ruhe; der Superintendent Lucius stand der ganzen Angelegenheit kühl gegenüber und hatte nichts dagegen, daß im Jahre 1720 die Stelle in der herkömmlichen Weise besetzt wurde. Erst den Bemühungen seines Nachfolgers, des Superintendenten Stempel, gelang es im Jahre 1729, daß das Amt des Hospitalpredigers von dem Quartanat getrennt und jedes dieser Ämter neu besetzt wurde.[37])

Die Vorbildung der Pirnaer Lehrer zeigt eine gewisse Gleichförmigkeit. Die Rektoren, Konrektoren und diejenigen Quartani, die zugleich Pest- bez. Hospitalprediger waren, besaßen alle akademische Bildung. Die meisten von ihnen hatten in Wittenberg oder Leipzig Theologie studiert und den Magistergrad erworben. Einzig dastehend ist wohl der Fall, daß sich unter den Konrektoren ein Mediziner findet. Es war Salomo Petermann, der Sohn des ehemaligen Rektors. Der Vater, der sich für ihn um das Konrektorat bewarb, nannte ihn einen „fünfjährigen Academicus", der zwar „studium Medicum durchgemacht", aber trotzdem die „studia Artium liberaliorum niemahls so hinten gesezet, das er derselbigen ganz müssig gegangen wäre".[38]) Die übrigen Lehrer, von denen eine ganze Reihe schon in anderen Schulen tätig gewesen war, hatten meist eine

[35]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 172 flg.
[36]) Ebenda Bl. 176 und 181.
[37]) P. R. A. IV. II. 10. Bl. 1 flg.
[38]) P. R. A. IV. II. 2. Bl. 39.

Lateinschule besucht; doch gab es unter ihnen auch mehrere „Akademiker“,[39]) aber auch einige, die eine ziemlich geringe Bildung besaßen.[40])

War eine Schulstelle frei geworden, so reichten die Bewerber, die durch Verwandte, Freunde oder Gönner von der Vakanz gehört hatten, oder die auf Bitten des Rats durch Universitätslehrer empfohlen worden waren, ihre Gesuche ein. Diese waren je nach der Bildung des Bewerbers in lateinischer oder deutscher Sprache abgefaßt. Den Gesuchen lagen oft Begleitschreiben hochgestellter Persönlichkeiten bei, durch welche sie die Anstellung ihrer Schützlinge angelegentlichst befürworteten. Folgendes Gedicht des Rektors Tobias Petermann findet sich bei dem Gesuche seines Sohnes um das Konrektorat im Jahre 1665:[41])

„Was meine Feder wil, das sehen meine Herren
Aus dem, was beigelegt. Mich in das Lob zu sperren
Des Kindes, will mir nicht anstehen. Doch ist das,
Wie mihr das kömmet für, gar nicht unbillich was,
Was hier begehret wird. Die Statt kan ja verneinen
Nicht ihme die Gebuhrt. Ihr dankbar zu erscheinen
Ist er verdroßen nicht. Er beiht darzu sich an,
Worzu ein Jeder nicht sich schikt, noch wil, noch kan.
Und ob er gleich sich schikt, so schrekt ihn doch die Mühe,
Die hier den Ketten gleicht. Er beuget seine Knie,
Und bittet herzlich Gott, Er woll' ihn laß'n lohß,
Ob auf dem Lande gleich er size, wie denn? blohß.
Das wil nun achten nicht mein Sohn: Er wil sein Leben
Derselben Mühsamkeit sein laßen ganz ergeben.
Vielleichte hat geerbt vom Stamme was der Ast:
Er ist der Musen Freund und ihnen nicht verhaßt.
Geehrte, schauet an, des Kopfes graue Haare.
Wo sind die kommen her? Sie haben ihre Jahre.
Doch würde trösten sie, wenn ich das solte sehn,
Das meinem Kinde sei Beförderung geschehn“.

Da die Schuldiener „mit Rath vnd Vorwissen des Pfarrherrs auf vnd angenommen“ werden sollten,[42]) so hatte sich allmählich die Gepflogenheit herausgebildet, daß der Rat die

[39]) Z. B. die Kantoren Stephani (1667—70) und Quiersfeld (1670—79), die Quartani Bitterlich (1745—47) und Kreysel (1750—59) und einige Quintani, die zu Anfang des 17. Jahrh. während der Vakanzen in der vierten Stelle Pestprediger waren.

[40]) Z. B. der Quintus Grahl (1729—44).

[41]) P. R. A. IV. II. 2. Bl. 22.

[42]) Cod. Aug. I. S. 450. Vgl. S. 17 dieser Arbeit.

Bewerbungsschreiben dem Superintendenten zustellte, damit dieser über weniger bekannte Bewerber die nötigen Erkundigungen einziehen konnte. Vor versammeltem Rate gab dann der Superintendent sein Gutachten ab und schlug den nach seiner Meinung am meisten geeigneten Bewerber zur Wahl vor. Diese geschah durch Abstimmung, an der aber der Superintendent nicht teilnahm.[43]) Der Gewählte erhielt gewöhnlich an demselben Tage noch vom Rate seine Berufung (Vocation). Damit ging er zum Superintendenten und bat um seine Präsentation[44]) beim Oberkonsistorium, das ihn dann konfirmierte. Die Einweisung in das Amt erfolgte durch den Superintendenten.

So gestaltete sich in den meisten Fällen das Verfahren bei der Anstellung. Es kam aber auch vor, daß der Rat mit dem Vorschlage des Superintendenten nicht einverstanden war und einen andern, ihm mehr zusagenden Bewerber wählte,[45]) ja, daß er sich, wenn er mit dem Superintendenten gerade auf etwas gespanntem Fuße stand, überhaupt nicht mit diesem in Verbindung setzte,[46]) sondern ihm nur nach der Wahl das

---

[43]) Der Sup. war oft gar nicht zugegen; in solchen Fällen ließ der Rat seine „Informationen" holen (P. R. A. IV. II. 3. Bl. 49) und teilte ihm nach der Wahl das Resultat derselben mit.

[44]) P. R. A. IV. II. 2. Bl. 121 oder Nr. 3. Bl. 162 oder Nr. 10. Bl. 33. Über die Kosten, die dadurch entstanden, sind versch. Berechnungen vorhanden. Der Kantor Grieser hatte ausgegeben: „1 Thlr. 4 gr. vor das Präsentations Schreiben, 4 gr. dem Famulo, 2 Thlr. 18 gr. pro Confirmatione, 6 gr. vor die Ausfertigung, 8 gr. denen beyden Consistorial-Bothen" (Nr. 3. Bl. 176), der Quintus Hadenius: „4 Thlr. pro Praesentatione et Confirmatione, 16 gr. vor die Ausfertigung der Confirmation und den beyden Consistorial-Bothen". (Nr. 11. Bl. 108.) Diese Verläge wurden wieder zurückerstattet.

[45]) So war es z. B. 1671 bei der Wahl eines Quartanus. Der Sup. Strauß hatte einen Sohn des früheren Sup. Cademann vorgeschlagen, der Rat aber einen gewissen Pilz gewählt. Der Sup. schreibt deshalb an den Rat: „Denenselben wird zweiffelsohne wißent seyn, was bey Deliberation wegen ersetzung des Quartani undt Pestilentialis Ich wegen Pilzens vor eine Information gegeben, wie Sie derwieder uff denselben geschloßen, mir solches durch zwey Ihres mittels notificiret, auch wieder die damals eingewendete Protestation, es wundere mich, daß es wieder meine Information geschehen, denselben vocirt". (P. R. A. IV. II. 4. Bl. 87.)

[46]) 1598 beschwert sich der Sup. Cademann, der Rat hätte „den Conrectorem wider sein wissen und willen angenommen". (H. St. A. Loc. 2000 Bl. 193 b.) — 1670 klagt der Sup. Strauß, „daß ihm widrig vorkäme, daß E. E. Rath gar nicht in geistlichen Dingen mit ihm bißhero communiciret, sondern vor sich selbst wegen des Cantorats Ersezung als auch beschreibung derer, so Probe singen sollen, Schlüße gemachet und ihm selbige erst hernach wißen laßen". (P. R. A. IV. II. 3. Bl. 95.) — 1680 fragt das Oberkonsistorium an, warum der Rat bei Besetzung des Konrektorats nicht den Sup. herangezogen habe. (P. R. A. IV. II. 2. Bl. 60.) — 1671 beklagt sich der Sup. bei den Visitatoren über den Rat, „daß sie die praerogativ vor ihm

Ergebnis mitteilen ließ. In solchen Fällen bereitete der Superintendent dem Rate dadurch Schwierigkeiten, daß er entweder den Gewählten dem Oberkonsistorium nicht präsentierte[47]) oder dessen Einweisung in sein Amt[48]) verweigerte.[49]) Meist kam eine Einigung und Aussöhnung zwischen beiden Parteien auf gütlichem Wege zu stande,[50]) mehrmals aber wurde auch das Oberkonsistorium zur Entscheidung angerufen. Dieses ermahnte zur Einigkeit und bestimmte, „daß der Superintendent mit zur Deliberation herangezogen" werden möchte, gab aber gewöhnlich dem Rate recht.[51]) Wie eifersüchtig der Rat über das jus

suchten, indem sie ihn nicht zur deliberation zogen, sondern allein decretirten und ihm hernach solches zu erkennen geben". (H. St. A. Loc. 2007 Bl. 62.) — 1720 beschwert sich der Sup. Lucius beim Oberkonsistorium über den Rat wegen der Wahl eines neuen Quartanus. (P. R. A. IV. II. 4. Bl. 200. 201.)

[47]) Auf die Bitte des Rats, den gewählten Kantor dem Oberkonsist. zu präsentieren, antwortet 1630 der Sup. Reichard, „er könnte vor seine Persohn nicht darein willigen, wehr ihn würde vociren, der möchte ihn auch präsentiren". (P. R. A. IV. II. 3. Bl. 9.)

[48]) Vormbaum I. S. 251.

[49]) So wird 1670 berichtet, „daß der Herr Sup. den Herrn Cantorem nicht introduciren wolle". (P. R. A. IV. II. 3. Bl. 109.) Ebenso verweigert 1711 der Sup. Schwerdtner die „Introduction" des neuen Quartus. (P. R. A. IV. II. 4. Bl. 176.)

[50]) So 1598, als Sup. und Rat „zu diesem mahll zu gutter einigkeit vnd vornähmen ermanet (durch die Visitatoren), vndt gegen einander zu grunde nochmals außgesöhnet vnd vortragen worden" (H. St. A. Loc. 2000 Bl. 191) oder 1670, als sich der Sup. auf eindringliche Vorstellung des Rats erbot, die „Praesentation ad examen et confirmationem" fertigen und dem Rate zustellen zu lassen (P. R. A. IV. II. 3. Bl. 109) oder 1671, wo der Sup. an den Rat schreibt: „Nun ich denn wegen dieses alles einige opposition oder streit anzufangen nicht gemeinet, sondern vielmehr Friede vndt einigkeit zu erhalten, es dahin gestellet seyn lassen will". Er fügt aber hinzu: „Weiln aber dergleichen mehr geschehen, oder von meinem Successore mir einiger vorwurf, auch bey diesen Subjecto so eins undt des andern ins künfftige ereignen mögte, alß habe ich zu meiner versicherung vor nötig erachtet, etliche Puncta anzuführen, undt meine Großg. Herren zu ersuchen, daß dieselben protocolliret undt ad Acta gebracht werden mögten, da mit dermahl eins, auff erheischen der noth, Ich darauff mich beruffen könte. Gebe demnach hierauff meinen vielgeehrten Herren folgende Puncte nachzudenken, alß 1. daß diese Election wieder meine Information geschehen, 2. wieder die hergebrachte Observantz, 3. daß manchen wundere, warum man M. Cademanns Sohn so gar hinten gesezt, da doch deßen Vater in die 30 Jahr sich wohl umb die Kirche undt diese statt meritiret". (P. R. A. IV. II. 4. Bl. 87.)

[51]) So entschied das Oberkonsist. 1630: „Wenn er (der gewählte Kantor) dann in gethaner Prob gnugsamb darzu qualificirt befunden worden, wollet Ihr Ihn in solchen Dinst dem Herkommen nach unverzüglich einweisen laßen". (P. R. A. IV. II. 3. Bl. 10.) — 1671 schlugen die Visitatoren vor

patronatus wachte, erkennt man daraus, daß er im Jahre 1682 ein Bewerbungsgesuch zurückwies, weil es zugleich mit an den Superintendenten gerichtet war.[52])

Da die Bewerber vom Konsistorium geprüft worden waren und „in der bey iedem Consistorio wohlbestellten Lateinischen Schule, für denen verordneten Theologen und denen derselbigen Schulmeistern, eine Lection oder zwo, die ihnen angezeiget worden“,[53]) gehalten hatten, so war eine nochmalige Prüfung oder Probe nicht nötig. Nur die Kantoren mußten sich einer „Singeprobe“ unterziehen, die in der Kirche stattfand; und als die kirchlichen Funktionen der Quartani immer zahlreicher geworden waren, wurde von ihnen eine Probepredigt verlangt. Im 18. Jahrhundert kam zu diesen genannten Kirchenproben für alle Neueintretenden eine Schulprobe hinzu. Diese hatte jedoch nicht die Bedeutung unserer heutigen Schulproben, sie war vielmehr, da sie erst nach der Wahl stattfand, nur eine Form. Zum ersten Male verlangte das Oberkonsistorium eine solche Probe bei der Anstellung des Rektors Werner im Jahre 1719.[54]) Sie wurde am 4. Dezember abgehalten. Anwesend waren der Superintendent, der Bürgermeister, der Stadtschreiber, zwei Ratsmitglieder, der Konrektor, der Kantor und die Schüler der beiden obersten Klassen. Der „Herr Superintendent examinirte 1. Theologica ex Compendio Hutteri, Art. de Justificatione. 2. Grammaticalia und wurde exponiret Vita Themistoclis ex Cornel. Nepote. 3. Logica. 4. Graeca. 5. Poesin, proponirte ex Virgilio“.[55]) Zu der feierlichen Einweisung, die am 18. Dezember erfolgte, hatte der Kantor Christian Heckel folgende „Aria“ gedichtet und komponiert:[56])

„ob sie (die Ratsversammlung) nicht glimpfs halben und zu verhüttung allerhand mißverstandes und weitleufigkeit demselben (dem Sup.) ihren schluß gleichfalls collegialiter eröffnen wollten, seine dabey habenden gedancken nochmahls darüber vernehmen, und ob sie sich herunter vergleichen könten, bemühen, in entstehung solchen Disensum mit allen motiven vnd vmbständen zu des Hochlöbl. Ober Consistorii erkenntnis stellen wolten“. (H. St. A. Loc. 2007 Bl. 107.)

[52]) „Es hat zwar auch Herr M. Abeßer umb diesen Dienst in einem lat. Schreiben zeitlich angesuchet; dieweil aber solches (zugleich mit) contra stylum und dem den Rathe allein zustehenden juri patronatus zu nahe zugleich mit an Herrn Sup. gerichtet gewesen, alß ist solches dem regenti consuli, Herrn Günthern, der es präsentiret zurücke und, ob es M. Abeßer endern und alleine an E. E. Rath stellen wolle, anheimb gegeben worden.“ (P. R. A. IV. II. 4. Bl. 91b.)

[53]) Cod. Aug. I. S. 558.

[54]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 92.

[55]) Ebenda Bl. 95.

[56]) Ebenda (gedruckte Beilage).

I.

Es ist ein saures Werck, im Schulen-Stande sitzen,
Und bey dem zarten Volck ein treuer Lehrer seyn.
Kein Gärtner kan so nicht in seinem Garten schwitzen,
Als hier der matte Schweiß nimmt alle Glieder ein.
Die Bürde ist sehr schwer, und gleicht sich Centner-Lasten,
Die alle Augenblick auff seinen Schuldern rasten.

II.

Die Schulen sind der Ort, wo man Gedult muß lernen,
Allzeit mit wenigen gar wohl vergnügt zu seyn;
Denn sieht man auff den Lohn, so zeigt sichs bald von fernen,
Es bringt die gröste Müh offt nichts als Undanck ein;
Die Arbeit hat kein Ziel, sie kömmt mit jedem Morgen,
Wer nennt die Anzahl doch der unumschränckten Sorgen?

III.

Herr Wolff[57]) hat lange Zeit im Schulen-Stand gelebet,
Worinnen es ihm sehr Blut-sauer worden ist,
Wie offt hat nicht der Schweiß auff seiner Stirn geklebet?
Wenn er in Lehr und Zucht bemüht gewesen ist.
Wer sich muß funffzig Jahr mit roher Jugend plagen,
Der weiß von Stanck, Undanck, Nachtheil sehr viel zu sagen.

IV.

Diß hat durch Gottes Winck der Rath sehr wohl gemercket,
Und lassen ihn mit Fried aus ihrer Schule gehn.
Sie wollen, daß sein Leib nach Kranckheit werd' gestärcket,
Daß er den'n Seinigen noch könne lang vorstehn.
Herr Werner soll nunmehr den guten Schul-Grund legen,
Und Frömmigkeit und Kunst der Jugend hier einprägen.

V.

Gott gebe Krafft und Stärck, das Werck wohl auszuführen,
Worauff man sich bereits sehr große Hoffnung macht,
So wird Er bald mit Nutz das liebe Pirna zieren,
Da, als ein treuer Hirt, er unser Schul bewacht.
Gott wolle ferner weit die Hertzen zu Ihm neigen,
Die heut durch Ambt und Pflicht Ihm treue Wüntsche zeigen.

[57]) Rektor der Schule von 1671—1719.

VI.

Zwar Tannebergens[58]) Zeit hat theure Zeit erlebet,
Es lebte Jonas Jentzsch[59]) im Krieg. O böse Zeit!
Wohl dem, der nicht, wie Sie, in solchen Ängsten schwebet,
So schreyen Kinder nicht nach Brod. O Hertzeleid!
Gott laß uns nimmer mehr dergleichen Plagen hören,
So können wir mit Fried in unsrer Schule lehren.

VII.

Herr Petermannens[60]) Fleiß ist hier nicht zu vergessen,
Da Vater und der Sohn[61]) der Schulen wohl gethan.
Gott wolle Wolffens Jahr, nebst diesen, ihm zumessen,
So sind die Sachen recht und wohl gefangen an.
Patronen gebe Gott, damit sie uns beschützen,
Wenn die Verfolgung will auff unsre Schule blitzen.

VIII.

Auch Pirna müsse sich des Segens mit bedienen,
Es ziehe Jesus selbst mit Segen bey uns ein,
Es muß die Priesterschafft und auch der Rath-Stuhl grünen,
Und jedes Bürgers Hauß voll Gottes Segen seyn!
Gott lasse Grützens[62]) Fleiß und Griesern[63]) feste stehen,
So wächset unsre Schul mit vielem Wohlergehen. —

Etwas anders gestaltete sich die Schulprobe, die im Jahre 1736 der Konrektor Gauder ablegte.[64]) Dieser hatte sich „zu dem Ende am 11. April um 9 Uhr in secundano classeno“ der Stadtschule begeben, wo der Superintendent, der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der Syndikus, zwei Bürger und die Schulkollegen versammelt waren. Nach dem Gesange des Liedes: „Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist“ wurden in „einer wohlgesezten und memoriter referirten Rede des Herrn Sup. Dr. Stempel fructiferum arborum Emolumenta ad Praeceptorum doctrinas comparando appliciret“. Nachdem auch der Kandidat eine Rede gehalten hatte, wurde ihm aus dem Compendium Hutteri ein Abschnitt vorgelegt. Mit der „Analyse“ einer „Passage“ aus dem Cornelius Nepos und eines Abschnitts aus

[58]) Rektor von 1550 oder 51—1593.
[59]) Rektor von 1600—1634.
[60]) Rektor von 1634—1671.
[61]) Konrektor von 1680—1697.
[62]) Konrektor von 1699—1736.
[63]) Quartanus von 1711—1720.
[64]) P. R. A. IV. II. 2. Bl. 125.

dem griechischen Neuen Testament endete um 11 Uhr die Probe. Die feierliche Einweisung[65]) erfolgte am 25. April in „des Cantoris Information-Stube", nachdem „zuförderst aufn Saale von der Cantorey und Stadt Musicis" der 133. Psalm vorgetragen und vom Superintendenten „eine lateinische Oration de utilitate Scholarum", vom neuen Konrektor eine solche „von der Pandora ex Hesiodo" gehalten worden war.

Einfacher waren Schulprobe und Einweisung des Kantors Grieser im Jahre 1744.[66]) Er mußte „zuförderst den 3ten Articul der Augsburgischen Confession mit denen Schülern der 3ten Classe catechisiren, auch das 1. und 2. Caput aus dem Epaminonda in Cornelio Nepote exponiren und Phrases herausziehen, auch sodann den 1. Vers des 12ten Cap. der Epistel ad Hebr. in Graecis exponieren und paraphrasieren". Die Einweisung geschah ohne besondere Feierlichkeit durch den Superintendenten im Beisein des Bürgermeisters und Stadtschreibers. Während der Quartus eine ähnliche praktische Probe zu bestehen hatte,[67]) wurde der Quintus nur vom Superintendenten examiniert.[68])

Die Gepflogenheit, die Lehrer nur auf eine gewisse Zeit anzustellen, hat in Pirna nicht bestanden.[69]) Wohl aber mußte einmal einer der Schuldiener versprechen, „in etwan 5 Jahren sich umb keinen andern Dienst zu bewerben."[70]) Das geschah jedoch nur, weil der Rat glaubte, der Betreffende „würde nicht lange aushalten". Der häufige Wechsel der Lehrer, „die Pest der Schulen",[71]) war besonders mit schuld daran, daß die Schule nicht zur Ruhe kam, daß sie nicht das leistete, was man hätte erwarten können.

In Pirna lagen in dieser Beziehung die Verhältnisse scheinbar günstiger als in andern Städten. Die Leiter der Schulen waren immer eine lange Reihe von Jahren tätig, amtierten doch in der Zeit von 1539—1759 nur 9 Rektoren.[72]) Trotzdem kann

---

[65]) P. R. A. IV. II. 2. Bl. 126. 127.

[66]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 168 u. 175b.

[67]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 205 (1720).

[68]) P. R. A. IV. II. 5. Bl. 71 (1721) u. Nr. 11. Bl. 53 (1729). Im J. 1744 hat auch der Quintus eine Schulprobe abzulegen (P. R. A. IV. II. 11. Bl. 98).

[69]) Vgl. Fischer, Gesch. des deutschen Volksschullehrerstandes I. S. 48. Fritzsche, Oschatzer Schulwesen I. S. 14. 15. G. Müller, Das kursächs. Schulw. S. XV. Gehmlich, Beitr. zur Gesch. S. 31.

[70]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 105.

[71]) Fischer, Gesch. d. d. Volksschullehrerstandes I. S. 48.

[72]) Siehe Beilage V, S. 121. Das verhältnismäßig hohe Einkommen, das mit dieser Stelle verbunden war, veranlaßte wohl zu so langem Aushalten.

man von einem vorteilhaften Einflusse, den sie auf ihre Kollegen oder auf das Schulwesen ausgeübt hätten, eigentlich nicht reden. Sie gaben, wie noch gezeigt werden wird, ebenso oft Anlaß zu Klagen und Beschwerden wie die anderen Lehrer, und zwei von ihnen mußten sogar ihres Amtes entsetzt werden. Dasselbe Schicksal hatte noch ein anderer kurz nach der Umwandlung der Schule in eine protestantische Anstalt, weil er wohl den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, nicht entsprach. Von den übrigen verließen zwei wegen hohen Alters den Dienst, zwei erhielten Pfarrstellen, einer wurde Stadtschreiber in Pirna, und einen rief der Tod aus seiner Tätigkeit ab.

Häufiger war der Wechsel im Konrektorat. Von den 24 Inhabern dieser Stelle[73]) übernahmen fünf das Rektorat in Pirna, sechs gingen in Pfarrstellen über, einer wurde Konrektor in Bautzen, einer Kämmerer, später Bürgermeister, ein anderer Anwalt in Pirna, einer wurde abgesetzt, und die übrigen starben im Amte.

Große Beständigkeit zeigten auch die Kantoren,[74]) von denen fünf bis zu ihrem Tode und je zwei bis zu ihrem Übertritte in den Ruhestand bez. in ein geistliches Amt der Schule und Kirche dienten.

Beim Quartanat zählen wir, trotzdem mehrmals längere Vakanzen eintraten, 26 Stelleninhaber.[75]) Einer wurde Rektor in Großenhain, je einer Konrektor bez. Stadtschreiber in Pirna, zehn fanden Anstellung als Pfarrer, und sieben starben im Dienste. Das Schicksal der übrigen ist nicht bekannt.

Quintani endlich sind uns von 1591—1767 vierzehn bekannt.[76]) Je zwei finden wir später als Kantoren bez. Quartani in Pirna wieder, einen als Rektor in Reichenbach bei Görlitz. Von den übrigen wissen wir, daß einer abgesetzt wurde und vier die Stelle bis zu ihrem Tode inne hatten.

Wie man sieht, gingen die meisten Schuldiener (20 von 32)[77]) nur aus dem Grunde von Pirna fort, weil sie ein geistliches Amt übernehmen wollten. Sie handelten nach dem Lutherschen Wort: „Ich wollte, daß keiner zu einem Prediger erwählet würde, er sei denn zuvor Schulmeister gewesen. Aber wenn einer ungefähr zehn Jahre hat Schule gehalten, so mag er mit gutem Gewissen davon lassen; denn die Arbeit ist groß

[73]) Siehe Beilage V, S. 121.
[74]) Siehe Beilage V, S. 122.
[75]) Siehe Beilage V, S. 122.
[76]) Siehe Beilage V, S. 123.
[77]) Die Quintani bleiben hierbei unberücksichtigt, da sie gar nicht die nötige Vorbildung besaßen.

und man hält sie gering".[78]) Zum Schaden der Schule betrachteten sie den Lehrerberuf als einen Durchgangsposten zum geistlichen Amte. Gegen einen solchen Vorwurf verwahrten sich allerdings einige. So schrieb der Konrektor Manitius im Jahre 1666 in phrasenhafter, nicht unbedenklicher Weise an den Rat:[79]) „In meiner ao. 1659 übergebenen Supplication hab' ich versprochen, mein Conrectorat nicht zu verlaßen, es kähme denn mein lieber Gott und rufte mich. Solches kan ich auch mit Gott und gutten gewissen bezeugen, das mein Conrectorat mir nicht eine Interimsbestallung gewesen (denn wie solte Gott einem Miedling groß gedeien geben!) bei welchen man auff ander Dienste lauret, Gott weis es auch, wie schweer zu ieziger mutation ich gewesen. Dieweil aber Gott binnen Jahresfrist zu drei unterschiedenen mahlen durch vornehme leute . . . angeklopfet, und vorwichene Zeit . . . mir die Eschdorfische Pfarr, ehe ich den Mund aufgethan . . . aus sonderbahrer affection und Regierung Gottes aufgetragen, als habe meinen Gott nicht zu versuchen (is enim est, qvi extrudit operanos) solche annehmen müßen und mutiren . . . Biß Johann will ich noch meine lämmer weiden". Mit einer längeren Ausführung über die Worte: „Homo proponit, Deus disponit" teilte der zum Pfarrer in Eythra gewählte Kantor Stephani dem Rate seine „Resignation" mit,[80]) und mit folgendem Gedicht, das ähnliche bewegliche Töne anschlägt, nahm der Konrektor Stoltze, der als Pfarrer nach Frauenstein ging, im Jahre 1676 von Pirna Abschied:[81])

1. Gute Nacht, mein Vaterland, es geht an ein scheiden,
   Meines Gottes Wunder-Hand enderts mit unß beiden
   Und führt mich nun in der That izo weit von hinnen,
   Das ich seinem Vater-Rath nicht gnug kan nachsinnen.

2. Gute Nacht, du werthe Stadt, die du mich erzogen[82])
   Und mit Liebe, Rath und That treulich mein gepflogen;
   Gott vergelte dir die Treu, die du mir erwiesen,
   Dein Ruhm soll dafür stets neu sein von mir gepriesen.

3. Gute Nacht, mein Pirna, du, du bleibst unvergessen
   In mir, bis ich geh zur Ruh und der Sarg gemeßen.
   Grün' und blühe mehr und mehr, wachs in tausend glieder,
   Jesus alles Unglück wehr, biß ich dich seh wieder.

[78]) Schumann, Leitfaden der Pädagogik, 2. Teil, S. 103.
[79]) P. R. A. IV. II. 2. Bl. 25 flg.
[80]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 73.
[81]) P. R. A. IV. II. 2. Bl. 35 flg.
[82]) Stoltze war der Sohn eines Pirnaer Bürgermeisters (Wilisch, Vorrath zur Pirn. Historie S. 11).

4. Gute Nacht, du Kirchen-Hauß, da ich offt gestanden,
Gottes Wort geleget auß. Die Zeit ist vorhanden,
Die ich von dir gehen soll, wo mich Gott hinschicket,
Lebt Ihr Kirchen-Liechter wohl! Lebt nach Wunsch beglücket!

5. Gute Nacht, hochweiser Rath, die ihr Götter höret,
Ich befehl Euch Gottes Gnad, lebet stets geehret.
Pfropfet Euren Pirnen-Baum ohne Haß und Neider,
Jesus sei selbst Euer Zaum, Eurer Feinde Scheider.

6. Gute Nacht, Ihr Bürger all, die ihr mich geliebet,
Gott vermehre Eure Zahl, lebet unbetrübet.
Jesus segne väterlich Euch und Eure Kinder.
Alles mehre gnädigst sich: Küche, Keller, Kinder.

7. Gute Nacht, du kleine Heerd, und du, meine Schule,
Die ich dich gehalten werth, Weißheit umb dich buhle.
Gottes Geist regiere dich, dich und deine Lehrer,
Alles Unglück ferne sich, Gott sei dein Vermehrer.

8. Gute Nacht, du Freunde-Zahl, ihr, ihr meine Lieben,
Seid gesegnet tausentmahl, last euch nicht betrüben.
Scheiden unß gleich Berg und Thal, bleiben doch die Herzen
Ungeschieden allzumahl. So woll ich noch scherzen".

Die Zahl derjenigen Lehrer, die von Pirna fortgingen, um an einem andern Orte ein Schulamt zu übernehmen, ist sehr klein. Der Grund dafür lag jedenfalls in den nicht ungünstigen Besoldungsverhältnissen. Die Gehaltsangaben,[83]) die teils die Behörden, teils die Lehrer jener Zeiten uns überliefert haben, sind freilich insofern unvollständig, ja wohl gar irreführend, als sie gewöhnlich nur die feste Besoldung, das „Salarium", enthalten, andere Bezüge oder Vergünstigungen aber, wie freie Wohnung, Hauszins, Holzgeld und vor allem die oft sehr er-

---

[83]) Vor der Ref. rechneten die Kämmerer gewöhnlich nach Schock Groschen, und zwar hatte ein altes Schock = 20 gr., ein neues Schock = 60 gr. Seit etwa 1500 war der Gulden (1 fl = 21 Groschen, 1 gr. = 12 Pfennige, 1 ₰ = 2 Heller) Umlaufsmünze geworden. Seltener bediente man sich der Rechnung nach Talern (1 Thlr. = 24 gr.), die seit 1518 aufgekommen waren. Verglichen mit dem jetzigen Geldwerte galt 1 fl in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ungefähr 20 ℳ, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ungefähr 15—16 ℳ, im 17. Jahrhundert etwa 10—12 ℳ und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. etwa 7—8 ℳ. (Vgl. Burkhardt, Gesch. der Vis. S. XXIV. Reiner, Ölsnitzer Stadtschule S. 14 und 53.)

tragreichen „Accidentien“,[84]) gar nicht erwähnen. Daß gerade diese Bezüge einen ganz wesentlichen Teil des Gehalts bildeten, werden uns einige Beispiele zeigen. Die Besoldung, die gleich bei der ersten Visitation im Jahre 1539 geregelt worden war, erfolgte aus dem „gemeinen Kasten“[85]) in vierteljährlichen Teilzahlungen.

Der erste Lehrer erhielt anfangs 80 fl Gehalt.[86]) „In ansehung der langwerenden Teuerung“ wurden ihm um 1575 „vff der Visitatorn vorbitt vnd ermanen“ 10 fl zugelegt.[87]) Eine kleine Aufbesserung, die aber nur von kurzer Dauer war, erfuhren die Gehälter aller Lehrer durch den Sup. Mag. Gernhard (1581—83), der ihnen „zur Aufmunterung ihres Fleißes jährlich einige Gulden, doch ohne Präjudiz für seine Amtsnachfolger“, gewährte.[88]) Nach dem Weggange Gernhards fiel diese Vergünstigung wieder fort, und noch 1647 bekam der Rektor 90 fl.[89]) Als sich die Stadt von den schweren Kriegsjahren einigermaßen erholt hatte, wurde auch der Lehrer gedacht, und seit der Mitte des 17. Jahrhunderts betrug des Rektors Besoldung 110 fl.[90]) Die letzte Angabe in einer Höhe von 110 fl 19 gr. stammt vom Sup. Schwerdtner aus dem Jahre 1711.[91]) Zu diesen Gehaltssätzen trat immer hinzu: freie Wohnung, Accidentien, deren Höhe allerdings nie angegeben wird, und später auch Holzgeld.

Die Besoldung des zweiten Lehrers betrug unmittelbar nach der Reformation 50 fl, um 1575 60 fl. Denselben Betrag finden wir fast hundert Jahre später noch (1671), nur daß unterdes 10 fl Hauszins und 2 fl 6 gr. Holzgeld hinzugekommen waren.[92]) Der Konrektor Stoltze klagte 1671 über die „Wenigkeit seiner Besoldung“ und über die „Vielfältigkeit seiner sauren Arbeit“.[93]) Er wies darauf hin, daß den beiden letzten Schulkollegen „gar willich“ mehr gegeben worden sei, obwohl „zwischen

---

[84]) Worin die „Accidentien“ bestanden, ersehen wir aus den ausführl. Gehaltsangaben beim Kantor und bei den letzten beiden Lehrern. Sie waren, abgesehen von den spezifisch kirchl. Einnahmen, meist gleich hoch.

[85]) Andere Einnahmequellen sind in den folgenden Gehaltsangaben besonders benannt.

[86]) Unter „Gehalt“, „Besoldung“, „Salarium“ ist immer nur das fixe Einkommen zu verstehen.

[87]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 16.

[88]) R. Hofmann, Gesch. der Stadtkirche S. 41.

[89]) P. R. A. IV. I. 5. Bl. 55.

[90]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 23.

[91]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 157 flg.

[92]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 134.

[93]) P. R. A. IV. II. 2. Bl. 29.

derer und seiner Arbeit doch kein Tertium comparationis zu finden“ wäre und schloß mit den Worten: „Sie werden gesinnet sein, wie dort der löbl. Kaiser Carolus V, der keinen seiner Unterthanen, der etwas von ihm bat, schamrot von sich gehen ließ“. Da gerade der Rektor Tobias Petermann abgesetzt worden war, so erhielt Stoltze für die Vertretung desselben eine „kleine Ergötzlichkeit“.[94]) Einen neuen Versuch, eine Zulage zu bekommen, unternahm im Jahre 1691 der Konrektor Salomo Petermann,[95]) der nicht nur „quoad Onera, sondern auch quoad Munera den Titel eines Conrectoris führen“ wollte. Auch er scheint keinen Erfolg gehabt zu haben; denn einer seiner Nachfolger erhielt noch 1708 60 fl Gehalt. Sein gesamtes Einkommen gab er mit 127 Thlr. 22 gr. an;[96]) es betrug nämlich:

das Salarium	52	Thlr.	12 gr.
der Haußzinß	8	„	18 „
der Steuer Zettel	6	„	16 „
das Leichen Geld ohngefehr	6	„	— „
das Holtz Geld	2	„	— „
das Schulgeld,[97]) wöchentl. 1 Thlr. gerechnet	52	„	— „

Dabei ist es auch geblieben; denn wenn der Sup. Schwerdtner im Jahre 1711 das Schuleinkommen des Konrektors mit 72 fl 6 gr. angibt,[98]) so ist darin wohl Hauszins (10 fl) und Holzgeld (2 fl 6 gr.) eingeschlossen.

Der Kantor hatte anfangs ein Einkommen von 25 fl neben der „Pfründ“ oder „Präbende“ vom Schlosse, wofür schon 1555 ebenfalls 25 fl gezahlt wurden, „das auch alß 50 fl seindt“.[99]) Dazu kamen im Laufe der Zeit die üblichen 2 fl 6 gr. Holzgeld und seit 1655 4 fl 4 gr. Hauszins.[100]) Im Jahre 1671 gab der Kantor den Visitatoren sein Einkommen folgendermaßen an:[101])

25 fl aus dem kurfürstl. Ampte Pirna
25 fl ex aerario Ecclesiastico
8 fl Haußzinß
2 fl Holtzgeld

---

[94]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 32.
[95]) P. R. A. IV. II. 2. Bl. 66 flg.
[96]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 32. Hier fehlt noch das „Accidens Gregorianum“, das er zur Anschaffung nötiger Bücher verwendet hat.
[97]) Ausführlich darüber S. 85 flg.
[98]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 157 flg.
[99]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 136. Vgl. Anm. 17 der Einleitung.
[100]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 15.
[101]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 133.

6 gr. 6 ₰ von einer Leichen mit der gantzen Schulen
6 gr. von einer halben Schulleiche
Wobey bißweilen etliche Lieder bestellet, dafür eine Discretion gegeben wird: 2, 3, 4 bis 6 gr.
6 gr. von einer Brautmessen, davon der Quintus 2 gr. bekommt.
1 gr. die Woche von einem Knaben Schul Geld und alle Quartale (wegen der Privatstunde) auch von iedem 1 gr.
Das Martin Singen, so dieß Jahr etwan auff 18 Thlr. kommen. Wie auch das Gregorii Fest ist steigende und fallende.

Hierbei fehlt allerdings noch manches, was ihm ein Jahr vorher in seiner Vocation versprochen worden war, nämlich „2 ℔ Wachs und 3 gr. Ziehegeldt zu Lichten in die Schulen, item 12 gr. iedesmal Weynacht, Ostern und Pfingsten und 12 gr. von einem Legate".[102]) Auch in der festen Besoldung des Kantors trat in der folgenden Zeit keine Änderung ein.

Am ausführlichsten sind uns die Gehaltsverhältnisse der beiden letzten Schulkollegen überliefert. Der Quartus bezog anfangs 10,[103]) bald darauf 15 und gegen Ende des 16. Jahrhunderts 20 fl. Nach der großen Vakanz von 1639—59 brachte man sein Gehalt dadurch auf, daß „beym Hospital von den neun ordentlichen stellen eine eingezogen und solche zu seinem Salario" angewendet wurde.[104]) 1662 erhielt er[105]) (ohne Nebeneinkünfte):

20 fl aus der Pfarrkirche
16 fl aus der Cämmerey
12 gr. wöchentlich aus dem Hospital und dazu jährlich 4 Scheffel Korn samt freier Wohnung.

Im Jahre 1671 kamen noch 4 Thlr. Holzgeld[106]) hinzu und 1701 monatlich 2 gr. für die Predigt in der Nikolaikirche.[107]) In diesem Jahre belief sich das gesamte Einkommen des Quartus auf ungefähr 117 Thlr.; denn er erhielt:[108])

---

[102]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 106.
[103]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 136b.
[104]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 17.
[105]) Ebenda Bl. 39.
[106]) Ebenda Bl. 76.
[107]) Ebenda Bl. 110 flg.
[108]) Ebenda Bl. 112b.

Alß Hospital Prediger wöchentlich einen halben Thaler, thut jährlich	26	Thlr.	
Alß Pastor Pestilentialis	14	„	
Alß Epistel Prediger	22	„	
Schul Salarium des Jahrs 20 fl	17	„	12 gr.
Geduppelten Steuer Zettel als Prediger und Schuldiener	13	„	8 „
Haußzinß	7	„	
Holtzgeld	4	„	
Vor iede monatliche Predigt in der Kirche zu S. Nicolai vorm Thore 2 gr., thut .	1	„	
Jedes Vierteljahr 1 Scheffel Korn. Summa	104	Thlr.	20 gr.

Accidentien.

Das Schulgeld hat wöchentlich bißhero etwane 8. 9. bis 12. gr. abgeworffen, am verwichenen Oster Examine aber ist die Classe vollents gar eingegangen.

Vom Leichengehen bekomme ich und der Ultimus nur vor eine Person, nehmlich 2 gr. 6 ₰, thut jährlich ohngefähr 6 biß 7 Thlr. . . . . =	6	Thlr.	
Gregoriusgehen ohngefehr 5. bis 6. Thlr. =	5	Thlr.	
Beichtgeld von 7 Hospital Weibern jährlich	1	Thlr.	12 gr.
Summa der Accidentien vorietze	12	Thlr.	12 gr.
Summa Summarum	117	Thlr.	8 gr.

Eine durchgreifende Änderung in der Besoldung des Quartus trat im Jahre 1729 ein, als bekanntlich das Amt eines Hospitalpredigers vom Schulamte getrennt wurde. Den bisherigen Quintus Hempel ließ der Rat „wegen seiner guten Lebensaufführung und fleißig gehaltenen öffentlichen Information ascendiren“.[109]) Auch als Quartus sollte er „gleich wie bishero dem Choro musico in der Kirchen emsig mit beystehen, auch den Cantorem nach Gelegenheit und Erforderung der Nothdurfft willig subleviren und ihme sonsten mit an die hand gehen“.[110]) Außer dem Salarium von 35 Thlr. versprach der Rat, ihm „auch die gebührenden accidentien beym Gregoriifest, Neu Jahrs Singen, auch Leichen Gebühren, Schul- und Braut Meßgeld, dann

[109]) P. R. A. IV. II. 10. Bl. 6.
[110]) Ebenda.

4 Thlr.	9 gr.	zulage an Leichengelde	aus dem Kirchen-aerario
3 „		zum heil. christ Umgange	
5 „		vor das Orgelschlagen in der Kloster Kirche	
3 „		vor das Singen in dasiger Kirche bey denen Epistel Predigten	
7 „		an haußzinnß	
2 „		holzgeld	

Ferner

1 Thlr.	3 gr.	vor das Singen in der Kloster kirche bey den Monaths-Predigten aus E. Raths Cammer und
1 „		vor das Orgelschlagen daselbst bey denen 12 Monaths Predigten von denen Hospital Einkünfften
		— noch ferner genießen zu laßen und den billigen Steuerzettel an
5 Thlr.		zu gönnen“.[111])

Nach Hempels Tode (1745) wurde die Stelle „wegen der in dieser Classe mitzudocirenden Latinität“[112]) mit einem „literatus, so aber nicht musicalisch“,[113]) besetzt, und so gingen die „musikalischen“ Einkünfte des Quartus wieder auf den Quintus über. Die Besoldung des ersteren wurde nun festgesetzt wie folgt:[114])

35 Thlr.		Gehalt	Aus dem Kirchen-ärarium.
7 „		Hauszins	
2 „		Holzgeld	
4 „	9 gr.	Zulage an Leichengeld	
3 „		Für den Christumgang	
5 „		Steuerzettel	
56 Thlr.	9 gr.		

Dazu kamen die „bald steigenden, bald fallenden“ Accidentien, die schätzungsweise betrugen:

60 Thlr.		vom Schulgelde
7 „		vom Gregoriusfeste
7 „		von Leichengebühren
2 „		Weihnachtsgeld
76 Thlr.		

Alles zusammen: ungefähr 132 Thlr.

---

[111]) P. R. A. IV. II. 10. Bl. 6.
[112]) Ebenda Bl. 28.
[113]) Ebenda Bl. 22b.
[114]) Zusammengestellt nach P. R. A. IV. II. 10. Bl. 22b. 23. 29. 30. 31.

Die Besoldung des Quintus betrug von Anfang (1591) an 20 fl. Infolge der Vakanzen in der vierten Stelle erhielt sie, da die beiden Infimi anfangs „für eine Person“ gerechnet wurden, eine Aufbesserung durch die Accidentien. Diese wurden aber 1659 dem Quintus „durch einen ihm an die Seite gesetzten Collegam wieder zur Helffte abgenommen und verkürzt“.[115]) Deshalb gewährte ihm der Rat im Jahre 1665 10 fl Zulage. Holzgeld bekam er noch nicht, wohl aber Hauszins, der jedoch unzureichend war. Weil der Quintus Streckwalter im Jahre 1667 während einer Vakanz den Kantor in der Kirche vertreten hatte, das Kantorat jedoch wegen ungenügender Vorbildung nicht erhalten konnte, legte ihm der Rat jährlich 10 fl zu, „iedoch alleine auf seine Person“.[116]) Dafür sollte er in Zukunft „dem neuen Cantori assistieren“. Bei der Neubesetzung der Stelle im Jahre 1675 trat eine Verminderung des Einkommens ein. Neben dem „Informationsgelde, Accidentien und freier Wohnung“ wurden dem Quintus nur 20 fl gewährt, wozu „wegen gehoffter seiner Assistenz der Kirchen-Musik jährlich zehn Gülden“ kamen.[117]) Als 1708 die Klosterkirche wieder in Gebrauch genommen wurde, übertrug man dem Quintus das Orgelschlagen. Neu geregelt wurde auch seine Besoldung im Jahre 1729. Er erhielt:[118])

17 Thlr.	12 gr.	Besoldung	aus dem Kirchenärario.
7 „		Haußzinnß	
2 „		Holtzgeld	
5 „		Steuerzettel	
31 Thlr.	12 gr.		

Überdieses

7 Thlr.		beyn Gregoriifest	welches iedoch steigend und fallend
8 „		Leichengeld	
2 „		Weyhnachtgroschen	
60 „		Schulgeld	
77 Thlr.			

Zusammen: 108 Thlr. 12 gr.

Eine nochmalige Änderung dieser Gehaltssätze im Jahre 1745 war, wie schon bekannt, dadurch bedingt, daß von diesem Zeitpunkte an dem Quintus wieder der Kirchendienst in der Kloster-

[115]) P. R. A. IV. II. 5. Bl. 9.
[116]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 49.
[117]) P. R. A. IV. II. 5. Bl. 14.
[118]) P. R. A. IV. II. 10. Bl. 22.

kirche übertragen wurde. Sein Einkommen setzte sich nun folgendermaßen zusammen:[119])

17 Thlr. 12 gr.	Salarium
7 „	jährl. Hauß-Zinnß
2 „	Holtz-Geld
5 „	Vor das Orgelschlagen in der Kloster Kirche und
3 „	Vor das Singen in dasieger Kirche bey denen
34 Thlr. 12 gr.	Epistel Predigten aus dem Kirchenärario
1 Thlr. 3 gr.	Vor das Singen in der Kloster Kirche bey denen Monathspredigten aus E. Raths Cammer und
1 Thlr.	Vor das Orgelschlagen in dieser Kirche bey
36 Thlr. 15 gr.	denen 12 Monats-Predigten von denen Hospital-Einkünften

Die Accidentien („Schul-Geld, Gregorii-Fest, Leichengeld, Braut-Meßen-Geld, Weyhnachts-Groschen, Neu Jahrs-Singen") brachten 90—95 Thlr., so daß das Gesamteinkommen des Quintus etwa die Höhe von 130 Thlr. erreichte. Die beiden größeren Schüler („Pädagogen") endlich, die nach der Schulordnung von 1578 den Infimus unterstützten, erhielten keine besondere Besoldung.[120])

Noch ein Wort über die „freie Wohnung", die bei einigen Schuldienern einen Teil der Besoldung bildete. — Als im Jahre 1540 die Schule in das Kloster gelegt wurde, brachte der Rat auch den Schulmeister und den Baccalaureus dort mit unter. Raum genug war ja vorhanden, und unter dem Inventar des Klosters fanden sich genug brauchbare Gegenstände, um die Wohnungen der beiden, wenn auch bescheiden, auszustatten. So kam „in schulmeisters stuben: 1 tisch, 1 vorbanck, 1 vorschlossen want kestigin, 1 span bet, 1 alt tisch, 2 mittelmessige fedder bet, 2 kusse, 2 boß tucher, 1 alder tisch", in die „Baccalaurien kamer: 2 fedder bet mit zichen, 2 kusse, 1 grob beth tuch, 1 pful", in die „Baccalaurien stuben: 1 tisch, 1 klein tischlein".[121]) Nach der Verlegung der Schule im Jahre 1555 blieben die beiden Schuldiener wahrscheinlich noch weiter im Kloster wohnen. 1575 aber wurde dem Rate von den Visitatoren aufgetragen, „die Habitation vor einen Praeceptorn vff der Schulen" zu erbauen, wozu er auch erbötig war.[122]) Diese

[119]) P. R. A. IV. II. 10. Bl. 32.

[120]) „. . . qui aluntur non impensis Ecclesiae nostrae, sed pecunia collecta eleemosynis (von griech. ἐλεημοσύνη, Almosen) Beneficiariorum". (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 5).

[121]) Cod. Dipl. II. Hptt. V. Bd. S. 487 Nr. 222.

[122]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 16.

Wohnung hatte gewöhnlich der erste Lehrer inne. Dem Rektor Werner war sie jedoch wegen seines „ziemlichen Vorraths an Büchern und andern Haußrathes“ zu eng.[123]) Er hatte nur „eine einzige rechte Stube, eine andre nechst dieser, die aber im Winter nicht erheizet werden konnte, und eine mäßige Schlaff-Kammer inne“, so daß er „kaum iemanden ein Nacht-Quartier geben konnte, zu geschweigen, daß er nicht einmahl Gelegenheit hatte ein Huhn zu halten“. Der Keller war „so beschaffen, daß er in solchen ohne Schaden fast nicht das geringste haben konnte, indem alles darinnen dumpficht wurde und beschlug“. In einer Kammer neben dem Klassenzimmer des Quintus hatte er allerhand Hausrat untergebracht, und da schlief auch die Magd. Vor allem beschwerte sich Werner, wie schon vorher Petermann, über den üblen Geruch, den er stets zu empfinden habe, und der seiner Gesundheit sehr nachteilig sei. Schließlich bat er den Rat, in sein „eigenes am Markte habendes Hauß ziehen“ zu dürfen und dem Konrektor, der keine starke Familie habe, „das beneficium der freyen Wohnung und des Brennholzes auff der Schule ex speciali gratia“ zu gewähren. Dafür wollte er des Konrektors „Hauszins und Holzgeld als eine Beyhülffe und aequivalent“ haben. Nachdem sich der Rat hatte überzeugen lassen, daß es „nicht eben absolutae necessitatis sei, daß der Rector auf der Schule wohne“, genehmigte er das Gesuch. — Auch die Quartani, die zugleich Pestprediger waren, hatten anfangs freie Wohnung, und zwar in den „Pestilenzialhäusern“ im Kloster. In welchem Zustande sich diese um die Mitte des 17. Jahrhunderts befand, zeigt uns folgende Eingabe des Quartus Spalteholz:[124]) „Auch kan ich E. E. nicht verhalten, daß am verwichenen Donnerstag gegen 4 Uhr Frühe als ich erst mich aus dem Schlaff ermuntert undt auffgestanden, zweene starcke balcken neben dem badstübgen, darauff bißher die Goße berichtet, mit großen Krachen herunter gesuncken, und weil zu besorgen, es werde künfftig mehr einfallen, Alß werden E. E. schon wißen undt auch bedacht seyn, wie etwa solchem vorzubauen, damit Schaden undt gefahr verhüttet werde“. Die Folge dieser Eingabe war, daß die Freiwohnung des Quartus eingezogen wurde und er 7 Thlr. Hauszins erhielt.

In den Vokationen, die der Rat den Lehrern einhändigte, fand sich immer die Klausel, das Gehalt solle „so viel als möglich quartaliter“ ausgezahlt werden. Dieses Versprechen hatte

---

[123]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 101.
[124]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 21.

der Rat bis zum ersten Viertel des 17. Jahrhunderts gewissenhaft erfüllt. Nach den herben Schicksalsschlägen des Dreißigjährigen Krieges, vor allem des Jahres 1639,[125]) war es aber dem Rate unmöglich, seinen Verpflichtungen gegen die Kirchen- und Schuldiener nachzukommen. Drückende Schulden lasteten auf der unglücklichen Stadt,[126]) aller Wohlstand der Bürger war dahin, und es bedurfte langer Zeiten, ehe wieder geordnete Verhältnisse eintraten.[127]) Bittere Not brach in diesen Jahren über die Lehrer herein.[128]) Lange mußten sie auf die Auszahlung ihrer Besoldung warten, und in beweglichen Worten wendeten sie sich im Jahre 1641 an das Oberkonsistorium. Sie konnten ihr „Ambt anders nicht alß mit steten Wimmerlechzen, Thränen vnd seuffzen verrichten", waren „aller andern Hülffe aufs eußerste entblößet" und mußten „an dem schwarzen Hunger vnd Kummertuche benebenst den Weibern vnd Kindern vnnachläßig nagen".[129]) Der Rat wurde zwar zur Zahlung ermahnt, damit die „Execution nicht dem Schösser aufgetragen werden dürffte",[130]) aber er war nicht im stande, es zu tun. Erneute Bitten, Beschwerden und Klagen erfolgten, bis endlich der Rat kleine Abschlagszahlungen bewilligte. 1644 hatte der Rektor Petermann noch 192 fl 10 gr. zu fordern,[131]) und 1647 beschloß der Rat, den Schuldienern die Hälfte ihrer Besoldung zu geben. Da erhoben sich neue Klagen, und vorwurfsvoll schrieben die Betroffenen an den Rat: „Ein kluger vnd verständiger Haus Vater schaffet ab, was er nicht ernehren kan, also können E. Ehrenw. u. Wohlv. gar wohl vns eines theils licentiren vnd abdancken, damit die Vbrigen desto besser erhalten werden, vnd wir nicht alle zugleich gemeine qual, marter

---

[125]) Vgl. Speck, Zur Gesch. der Stadt Pirna im 30jähr. Kriege.

[126]) In dem „Unterthänigen Landesbericht an Kurf. Durchl. von dem Elend des ganzen Landes auf dem Landtag 1640" gibt Pirna einen Kriegsschaden von 93675 Talern an. (Vgl. R. Hofmann, Beitr. zur Verfass.-Gesch. S. 185.)

[127]) Noch 1705 schreibt der Rat: „Es ist aber hiesiger Commun Vermögen nach dem dreißigjährigen deutschen Kriege dergestalt ins decrement geraten, daß wir bißhero alle ersinnlichste menage anwenden müssen, um uns nur bei denen vielen Ausgaben in esse zu erhalten". (Speck, Zur Gesch. der Stadt Pirna im 30jähr. Kr. S. 124.)

[128]) Schon unter den Münzverwirrungen der Kipper- und Wipperzeit hatten die Lehrer, wie alle, die auf einen festen Gehalt angewiesen waren, schwer zu leiden. (Vgl. Wuttke, Zur Kipper- u. Wipperzeit in Kurs.)

[129]) P. R. A. IV. I. 5. Bl. 12.

[130]) P. R. A. IV. I. 5. Bl. 14.

[131]) Ebenda Bl. 52. Gelegentlich einer Mahnung schreibt Petermann:
„Wer Kindern fürgesezt des Ambttes nicht vergißt,
Der ist sein stücke Brod gar würdig, das er ißt".

vnd angst haben".[132]) Petermann fügte seiner Unterschrift noch hinzu: „Erklär mich zum überfluß vnd absonderlich, wo man meine Dienste nicht mehr bedarf, so wolle man mich in Gottes nahmen ausspannen vnd loß laßen, bevoraus, wann ich nicht mehr als 40 fl des iahres zur Besoldung haben soll, ein Ander kan es auch versuchen". Der Rat, der von dem großen Werte der Schule überzeugt war, tat, was er konnte, und allmählich verstummten die Klagen der Schuldiener.

Wie in andern Städten, suchten auch in Pirna die Lehrer ihr Einkommen durch allerhand Nebenbeschäftigungen zu erhöhen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren manche der Schuldiener zugleich Stadtschreiber. Als solche bekamen sie $5^1/_4$ bis $18^1/_2$ Schock jährlich und dazu noch Holz, Salz u. a.[133]) Am Ende dieses Jahrhunderts aber verbot der Rat jede Nebenbeschäftigung, und der Konrektor Schindler mußte bei seinem Antritte versprechen, sich alles dessen zu enthalten, was zum Schaden und zur Versäumnis der Jugend sein könnte, besonders des „Procurirens" und der Abfassung von Bittschriften usw.[134]) Wahrscheinlich hatte der Rat üble Erfahrungen mit Schindlers Vorgänger, Matthias Zeis, gemacht, der 1588 sein Schulamt niederlegte und Anwalt in Pirna wurde. Als neuer Nebenerwerb traten nun die Privatstunden auf,[135]) die wir noch im 18. Jahrhundert finden. 1729 lehnte das Oberkonsistorium eine Zulage für den Quintus deshalb ab, „da bey diesem Dienste es hauptsächlich auf Rechen und Schreiben ankäme, wodurch der neue Schuldiener in horis privatis" sich leicht eine Nebeneinnahme verschaffen könne.[136])

Hatten die Lehrer bis in ihr hohes Alter der Schule gedient, so sorgte der Rat noch weiter für sie. So erhielt Jonas Jentzsch, der 39 Jahre lang Rektor gewesen war und „wegen seines hohen

---

[132]) P. R. A. IV. I. 5. Bl. 56 flg. Sie weisen hin auf das Wort eines Zerbster Rektors:

„Gratia rara, labor magnus, cum pulvere foetor:
Praemia sunt hujus certa magisterii",

das der ehemal. Sup. Cademann so ausgedrückt hat:

„Nein, wilt du wißen recht, was dir die Schulen tragen?
Ich will dirs frey heraus und aus Erfahrung sagen:
Roßarbeit hast du da, vollauf Staub und Gestanck,
Die Spinne webt dein Kleid und kriegst des Teufels Danck".

[133]) R. Hofmann, Beiträge zur Verfassungsgesch. S. 197.

[134]) Schulordn. von 1580: „Auch soll er (der Lehrer) neben seinem Schul-Ambt keine Practik, weder mit advociren noch Artzneygeben, und dergleichen (wie bißhero von etzlichen geschehen) treiben". (Vormbaum I. S. 253.)

[135]) Sie wurden in der Schulordn. von 1580 unter der Bedingung erlaubt, daß keine anderen Lektionen als in den ordentl. Schulstunden getrieben und daß sie im Klassenzimmer abgehalten würden. (Vormbaum I. 255).

[136]) P. R. A. IV. II. 11. Bl. 4.

Alters undt Leibesbeschwerung seinen Dienst nicht lenger versorgen" konnte, „eine ehrliche Provision",[137]) ebenso der Kantor Lungkwitz. Freilich geschahen diese Unterstützungen oft auf Kosten des Nachfolgers, der dann gewöhnlich als Substitut angenommen wurde und nur einen Teil des mit der Stelle verbundenen Einkommens, in der Regel die Accidentien, erhielt.[138]) Eigenartig lagen die Verhältnisse bei dem schon mehrfach erwähnten Rektor Tobias Petermann, der 1671 abgesetzt wurde.[139]) Trotzdem diesem, allerdings nach monatelangen Verhandlungen,[140]) die ganz ansehnliche „Provision" von 117 fl 17 gr. bewilligt worden war, erhielt doch sein Nachfolger das „vollige Salarium" und die „unverminderten Accidentien".[141]) Das kam daher, daß der Rat gar nicht das Recht hatte, den Rektor abzusetzen.[142]) Um nun auf gütlichem Wege mit diesem auseinanderzukommen, und um das Oberkonsistorium für seine Pläne zu gewinnen, hatte der Rat schon vor der Absetzung mit dem Rektor „wegen einer Provision deliberiret".[143]) Petermann, dessen „vires ingenii et corporis annoch integras"[144]) waren, berief sich immer wieder auf seine vom Konsistorium ausgestellte „Confirmation"[145]) und brachte es durch seine Hartnäckigkeit soweit, daß ihm statt der zuerst angebotenen 60 Gulden fast noch einmal soviel gegeben wurde.

Auch die Hinterbliebenen der Schuldiener unterstützte der Rat, obgleich er dazu nicht verpflichtet war; denn zwei gleichlautende Reskripte[146]) vom 14. Januar 1619 und vom 16. März 1701 bestimmten, daß sich das „halbe Gnadenjahr nicht auf derer Schulmeister Wittib und Erben, sondern nur auf die Priester" zu beziehen habe. 1744 baten die vier Kinder des

---

[137]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 16.

[138]) So der Rektor Werner i. J. 1719 (P. R. A. IV. II. 1. Bl. 91). Der Kantor Heckel sollte jedoch als Substitut (1717) „das Schulgeld ganz allein genießen" und „von den essentialibus und accidentalibus den 3. Teil und 6 Thlr. Hauszinß nebst 2 Thlr. Holzgeld haben". (P. R. A. IV. II. 3. Bl. 146.)

[139]) Siehe S. 75.

[140]) Sie begannen im Januar 1671 (P. R. A. IV. II. 1. Bl. 27 flg.) und führten erst im August dess. J. (P. R. A. IV. II. 1. Bl. 77) zu einem befriedigenden Ende. Den „confirmirten Receß" erhielt P. am 22. September (P. R. A. IV. II. 1. Bl. 85).

[141]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 85.

[142]) Vgl. Anm. 18 auf S. 17.

[143]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 31 b. 34.

[144]) Ebenda Bl. 31. P. lebte noch bis zum Jahre 1687.

[145]) „Ich resolvire mich dahin, das, wo mihr nicht recht gratificiret wird, ich werde bei meiner vocation, die legitima satis ist, verbleiben, und mich auf die Churf. gnädigste confirmation verlaße". (P. R. A. IV. II. 1. Bl. 53.)

[146]) Cod. Aug. I. S. 851 und 869/70.

verstorbenen Kantors Heckel um Fortgewährung der Einkünfte ihres Vaters auf ein halbes Jahr, indem sie darauf hinwiesen, wie der Rat „unter anderen auch den Ruhm habe, daß er bey erfolgtem Ableben eines treuen Schuldieners deßen hinterlaßene Wittbe und Kinder mitleidigst sich angenommen habe und selbigen, auch nach ihres Manns und Vaters Tode noch einige Zeit lang die Einkünffte gütigst zukommen laßen, wie denn dieses Beneficium des ehemaligen Cantoris, Herrn Schwartzens, Erben ihrem Wissen nach 27 Wochen lang, und des seel. Herrn Scholtzens, vormahligen Organistens allhier, Erben ein halbes Jahr hindurch genoßen haben".[147])

Wohlwollen und Opferfreudigkeit für Schule und Lehrer hat der Rat zu Pirna immer gezeigt, besonders im 16. Jahrhundert. Das wußten auch die Schuldiener jener Zeiten zu schätzen, und dank ihrer Gewissenhaftigkeit und Treue entwickelte sich die Schule sehr schnell und gelangte bald zu hoher Blüte. Schon im Jahre 1567, als das Pirnaer Schulwesen noch lange nicht seinen Höhepunkt erreicht hatte, rühmt ein Reisender, daß er in „ganz Meissen keine Stadt angetroffen habe, in welcher das Regiment, Kirchen und Schulen so wohl bestellt gewesen, als in der Stadt Pirna".[148]) Wenn vom 17. Jahrhundert an Interesse und Opferwilligkeit des Rats für die Schule nachließen, so brauchen wir uns darüber nicht zu wundern: infolge des Krieges befand sich diese in einer unbeschreiblich traurigen Verfassung, und alle Mittel, die der Rat anwendete, um sie wieder zu heben, waren erfolglos. Vor allem fehlte es in diesen Zeiten an tüchtigen Lehrkräften. Zahlreich und schwer sind die Klagen, die von allen Seiten, vom Rat, vom Superintendenten und von Bürgern über die Schulkollegen erhoben wurden. Sie richteten sich ganz besonders gegen Unfleiß, Unpünktlichkeit und Nachlässigkeit im Informieren. Auch für Pirna gilt das Wort Paulsens, daß zu keiner Zeit die Schularbeit in den gelehrten Schulen durchweg mit weniger Freude und Freiwilligkeit von den Lehrern verrichtet worden sei, als um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts.[149]) 1692 gefiel es dem Kantor, „die sonst stets gehaltene Privat-Informationsstunde von 3 biß 4 Uhr zu unterlassen",[150]) obgleich er „ein sonderlich pretium" dafür bekam. Die Knaben, die in der Klasse blieben, begannen in seiner Abwesenheit einen solchen Unfug, „daß die anderen beyden

[147]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 160.
[148]) R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 285.
[149]) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterr. S. 412.
[150]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 122.

Classen, nemblich in quarta et quinta sambt dero Praeceptoribus in der nur etwas unterschiedenen Stube an der Information sehr mercklich verhindert, und so durch des Cantoris unverantwortliche, vorsätzliche Nachläßigkeit drey Classes auff einmal schändlich versäumet“ wurden.[150b]) Auch die „Privatsingestunde“ von 4 bis 5 Uhr hielt er nicht mehr, trotzdem er „das Pretium davor wöchentlich sowohl bei denen extraneis einforderte, alß bey denen armen Currentariis auß dero Collecto auf 16 Gr. innebehielt“.[151]) Oft setzte er sogar die ordentliche Singestunde von 12—1 Uhr aus, um sich „zu seiner Ergötzlichkeit außerhalb der Stadt herumzutreiben“. Anstatt früh um 6 Uhr ging er erst $^1/_4$ oder $^1/_2$ 8 Uhr in die Schule, und beim „Leichensingen“ suchte er sich die kürzesten Lieder heraus. Trotz erneuter Klagen und Beschwerden besserte er sich nicht, ja er steckte durch sein schlechtes Beispiel nur noch andere Kollegen an. 1706 berichtete der Superintendent an das Oberkonsistorium:[152]) Rektor und Konrektor sind so ziemlich zu rechter Zeit vorhanden, aber der Kantor kommt erst nach 7 oder gar $^1/_2$ 8, und $^1/_2$ oder $^3/_4$ 10 geht er schon wieder. Er und der Quintus halten oft nicht 2 Stunden täglich, und 6 sollen es sein. Viele Kinder haben sich schon in der Schule verletzt, weil die Lehrer nicht kommen. „Wenn täglich 4 Stunden wären“, so fährt er fort, „und man gleich nur 2 Classen hätte, daß in der obern die zwei ersten, in der untersten die zwei letzten alterirten, so hätte einer des Tages 2 Stunden für sein salarium zu arbeiten, würden nicht so bald verdrießlich ... so aber giebt die Kirche ihr Geld umbsonst hin“. Der Quintus blieb öfters gleich mehrere Tage von der Schule weg und setzte unterdes einen „Chorjungen“ an seine Stelle.[153]) Zu Martini ging der Kantor, zu Neujahr der Quintus sechs Wochen lang alle Nachmittage singen, und beide versäumten dadurch ihre Klassen. Über dieses „malum neglegentiae in docendo“[154]) wird in späteren Zeiten noch immer geklagt, denn auch da pflegten die Schuldiener „insgemeine ziehmlich spath in die Schule zu kommen, daß in effectu täglichen nicht viel über 4 Stunden dociret“[155]) wurde.

Leider gab es unter den Pirnaer Lehrern des 17. und 18. Jahrhunderts auch einige, die dem schrecklichen Laster

---

[150b]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 122.
[151]) Ebenda Bl. 125. 128.
[152]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 15 flg.
[153]) Ebenda Bl. 22.
[154]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 21. 23.
[155]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 169 flg.

der Trunksucht verfallen waren. In einem Ratsprotokolle vom Jahre 1668 wird der Rektor Tobias Petermann, der sich „zeithero des Trunkes sehr beflißen“ hatte,[156]) als der „deformator scholae“ bezeichnet. Schon mehrfach war er ermahnt worden, das Trinken zu lassen, und schon oft hatte er versprochen, sich zu bessern, doch es wurde immer schlimmer mit ihm. Bei der Visitation im Jahre 1671 berichtete der Rat bedauernd: „Er ist sonst ein gelehrter Mann,[157]) aber dem Trunke allzusehr ergeben“.[158]) Täglich mußte er trinken; ohne vier bis fünf Kannen ging es nicht ab.[159]) Früh ließ er sich Branntwein holen, darauf „setzte er Wein“.[160]) Selten wurde er nüchtern, sogar bei „Leichenbegängnissen“ taumelte er. Endlich wurde der unglückliche Mann, der sich nicht zu zähmen wußte, nachdem er 37 Jahre lang Rektor der Schule gewesen war, abgesetzt. Auch der damalige Quintus, Streckwalter, frönte dem schrecklichen Laster. Schon 1660 wurde geklagt, daß er „ein böses Leben führte, sich zu liederlichen Burschen gesellete, auch mehr dem Truncke als der information oblag, vnd dardurch die Jugendt sehr ärgerte vndt vorsäumete“.[161]) Alle „starcken Vorweiße“, selbst die Drohung „mit der remission“, waren vergebens. Einmal war er „in die sechs wochen lang continue dem Sauffen nach gegangen und hatte seine Knaben in der Schuele müßig sizen laßen“. Der Rat wollte dieses „inutile membrum per remotionem totalem“ gern los sein, aber es gelang ihm nicht. Noch 1671 führte Streckwalter ein „ärgerliches und versoffenes Leben“, dem erst 1675 der Tod ein Ende machte. — Am Anfange des 18. Jahrhunderts war es der Quintus Großer, der „durch seine schlechte Conduite, seines Weibes Hoffarth und seine Liebe zu Bier und Brandtwein sich um alle affection bey der Bürgerschafft gebracht“ hatte.[162]) Er

---

[156]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 25 flg.

[157]) Etwas ruhmredig sagt P. selbst: „Durch Gottes Gnade habe ich mihr sonst in der Welt, sonderlich bei der gelehrten, einen ehrlichen und redlichen Nahmen erworben, also, daß auch entlegene Örter und Königreiche von dem Pirnischen Petermann zu sagen wißen“. (P. R. A. IV. II. 1. Bl. 36.) Daß P. auch ein Poeta laur. caes. war, will nicht viel sagen.

[158]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 50.

[159]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 75 flg.

[160]) Zur Entschuldigung schreibt P. an den Rat: „Das ich aber des Tages über etwas mehr Wein trinke, als ich vorhin gethan, das geschicht daher, quia Vinum est lac senum, zum Theil meinen schwachen Leib dadurch zu stärken, zum theil auch den Schwermuht zu vertreiben, von welchem niemand weiß, als Gott und ich, wiewohl auch andre Ursachen könnten angeführet werden“. (P. R. A. IV. II. 1. Bl. 36. 37.)

[161]) P. R. A. IV. II. 5. Bl. 7. 8.

[162]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 15 flg.

war ein „immoraler Mensch, aus welchem der Brandtwein, Bier und Taback redete“.[163]) Wegen „Tyranney“ an einer Magd, deren Tod dadurch herbeigeführt worden war, kam er 1706 mit seiner Frau $^3/_4$ Jahr ins Stockhaus.[164]) Trotzdem wurde er nach dieser Zeit wieder in der Schule verwendet und erst 1720 abgesetzt.

Sehr nachteilig war der Schule auch das Verhalten der Lehrer gegeneinander. Neid, Mißgunst, Uneinigkeit und Unverträglichkeit herrschte unter ihnen. „Die Schuldiener sind schlecht untereinander, trauet keiner dem andern“,[165]) so lesen wir in den Visitationsprotokollen von 1671. Besonders der Rektor Petermann wurde ermahnt, „sich mit den collegis freundlich zu vertragen“, auch sollte er „sein Weib und seine Kinder dahin halten, daß sie sich an denen Herrn Collegen nicht vergriffen“.[166]) Weil der Rat Sorge trug, „daß unterschiedene Mißhelligkeiten zwischen ihm undt denen Schulcollegis sich entspinnen würden“,[167]) durfte er auch nach seiner Absetzung trotz inständiger Bitten nicht in der Schule wohnen bleiben. „Großer Neid, Unfreundlichkeit und Despect“ war auch später noch unter den Lehrern zu finden. Wie weit es in dieser Beziehung gekommen war, ersehen wir aus folgendem Bericht des Sup. Schwerdtner: „Ohnlängst hat ein Schüler aus des Cantoris Classe von denen Choralisten mit dem Ultimo wie gewöhnlich nicht wollen zum Neuen Jahr singen gehen. Der Cantor hat hierzu conniviret und jenem nicht geholffen, also suchet dieser Gelegenheit sich an dem Jungen zu reiben. Der Knabe heißet den Collegam einen Hundts Voigt, der Cantor nimt sich des an, wirfft diesem das Brandtweinsauffen vor. Ich, der Superintendent, vernehme, was vor Tumult in der Schule ist, komme, weil gleich die Kirche aus war, aus der Sacristey hinüber in die Schule. Meine Collegen folgen mir nach; damit hieß in meiner praesent der Ultimus den Cantorem einen Brod Dieb. Der Cantor warff diesem für, er wäre anderweit weggejaget, dieser sezte einen Schelm darauf. Da hiesen sie einander alle beyde immer einen Schelm über den andern, und wäre ich und die Geistlichkeit nicht da zu kommen, so hätten

[163]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 157 flg.
[164]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 28.
[165]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 83.
[166]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 25 flg. Der jüngere Sohn des Rektors hatte auf des Vaters Geheiß die „Carmina“ an des Kantors Tafel korrigiert und dafür von diesem eine Ohrfeige bekommen. Der ältere Sohn des Rektors forderte daraufhin den Kantor heraus, sich mit ihm zu schlagen, „wie man auf Universitäten tut“.
[167]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 66 flg.

sie in Beyseyn der Schüler bey der lezten Classe einander Gottes jämmerlich abgeprügelt".[168]) Alle seine Beschwerden faßte der Rat zusammen in die Worte: „Hiesige Praeceptores arbeiten einander nicht in die Hände".[169])

Das sind nur einige Beispiele aus der großen Fülle der Klagen über die Lehrer des 17. und 18. Jahrhunderts. Wie selten findet man dagegen Lob und Anerkennung! In uneingeschränktem Maße wurde beides nur zwei Lehrern jener Zeiten zu teil: dem Konrektor Thieme und dem Quintus Garnhoff. „Diese beyde brachten durch Fleiß und gute Methode die Schule in Aufnehmen".[170]) Besonders durch Garnhoffs „sehr fleißige Information und gute Methode" hatte die Schule „gar einen feinen Zuwachs bekommen".[171]) Leider blieben beide nur kurze Zeit in Pirna, Thieme ging 1699 als Konrektor nach Bautzen, und Garnhoff wurde 1702 Rektor in Reichenbach bei Görlitz.[172]) Im 16. Jahrhundert waren derartige anerkennende Urteile über die Schuldiener sehr häufig, und nur ganz selten begegnen wir einer Klage. Immer wieder heben die Visitationsberichte aus jenen Zeiten den großen Fleiß, die Treue und Tüchtigkeit, vor allem aber den tadellosen Lebenswandel der Lehrer hervor.[173])

4. Von den Schülern.

„Pirne ist an gelehrten Stadt-Kindern iederzeit sehr fruchtbar gewesen, indem laut der Universitäts-Matricul zu Leipzig

[168]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 15 flg.
[169]) Ebenda Bl. 50 flg.
[170]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 50 flg.
[171]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 127.
[172]) In dem „Attestat", das der Rat ihm ausstellte, heißt es, er habe „iederzeit großen Fleiß angewendet, wodurch er guten applausum erlanget und die Schule in gutes aufnehmen zu bringen, sich angelegen seyn laßen"; er habe sich „also aufgeführt, daß Ihme nichts anders als alles gutes und liebes nachzusagen" sei und der Rat „ihn auch gerne noch länger behalten" hätte. (P. R. A. IV. II. 5. Bl. 45.)
[173]) 1575: „Die Schuldiener vorrichten ihre schweren Labores treulich". (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 16b.) 1578: „Die Schuldiener seind gelert, gutter geschicklichkeit in iren Ampt vleissig vnd in iren Wandel vnd Leben vntadelich". (Ebenda Bl. 3b.) „Sind in iren Ampt trew vnd vleissig, haben grosse vnd stethe Arbeitt". (H. St. A. Loc. 2012 Bl. 4.) „Es gibdt auch der Superintendens, der Rath vnnd gemeine den Ministris Scholae getzeugknus, das sie in ihrem Ampt trew vnnd in ihrem lebenn vnstrefflich sein". (H. St. A. Loc. 2004 Bl. 198.) 1581: „Die Schuldiener haben von dem Rath vnd der Gemeine das Zeugnis, das sie in ihrem Dinste treu vnd vleißig vnd eines gutten wandels vnd lebens sein". (H. St. A. Loc. 1984 Bl. 182.) 1602: Superintendent und Diaconi „clagen vber keinen Verdacht oder Vnfleiß der Schuldiener"; sie „führen ein vnsträfliches leben für sich vndt die Ihren". (H. St. A. Loc. 2011 Bl. 16.)

von anno 1409 biß 1600 230 Studirende von Pirne sind inscribiret worden, ohne diejenigen, bey denen der Geburths-Ort nicht genennet ist, oder welche auf andern Academien studiret haben".[1]) Ganz besonders zeigte sich das Interesse für die Schule im 16. Jahrhundert, in dem die Zahl der Schüler immer größer wurde, so daß um die Mitte desselben ein vierter und 1591 ein fünfter Schuldiener angestellt werden mußte. Genaue Angaben über die Schülerzahl haben wir nicht, aber mit Hilfe der Kammerrechnungen gelangen wir zu dem Ergebnis, daß in dem letztgenannten Jahre etwa 200 Knaben die Schule besuchten. Gleich darauf muß aber ein, wenn auch nur vorübergehender Rückgang eingetreten sein; denn 1598 erklärte der Rat den Visitatoren, „die Schule nehme immer ab, den nur kleine Knaben darinnen wehren".[2]) Vielleicht war der schwächere Besuch, besonders der oberen Klassen, eine Folge der Absetzung des Rektors Stephanus Tanneberg. Mit der Maßregelung dieses gelehrten und verdienten Mannes, der 43 Jahre lang mit großem Erfolg die Schule geleitet hatte und nun sein Amt niederlegen mußte, weil er sich mit dem neuen Superintendenten nicht vertragen konnte,[3]) war die Mehrzahl der Bürger wahrscheinlich nicht einverstanden, und viele suchten nun ihren Unwillen dadurch kundzutun, daß sie ihre Kinder aus der Schule nahmen.[3b]) Doch dieser Rückgang im Schulbesuche war, wie gesagt, nur von kurzer Dauer. Denn schon zur Zeit der Visitation von 1602 zählte man „bei 300 Schulknaben".[4]) Das ist wohl die höchste Zahl, die jemals erreicht worden ist; die Schule war, äußerlich betrachtet, auf ihrem Gipfelpunkte angelangt. Die in den Jahren 1607/08 in Pirna wütende Pest war eine schwere Schickung für sie.[5]) Die auswärtigen Schüler hatten alle die Stadt verlassen, und viele der einheimischen waren von ihren Eltern an seuchenfreien Orten der Umgebung untergebracht worden. Die Schule aber „war ganz eingegangen". Noch einmal jedoch erholte sie sich, und nach einer Angabe in der Kammerrechnung von 1611/12 hatte

---

[1]) Wilisch, Vorrath zur Pirn. Historie S. 10.

[2]) H. St. A. Loc. 2000 Bl. 196.

[3]) Unter diesem Gesichtswinkel müssen auch die Anschuldigungen gegen T. auf S. 31 betrachtet werden.

[3b]) Nicht ausgeschlossen ist es auch, daß sich der Unwille gegen Tannebergs Nachfolger, den bisherigen Konrektor Schindler, richtete, der vielleicht bei der Absetzung seine Hand mit im Spiele gehabt hatte.

[4]) H. St. A. Loc. 2011 Bl. 19.

[5]) Im Jahre 1607 erlagen ihr über 1000 Menschen; auch der „pestilentialische" Pfarrer, sein Weib und seine Mutter starben. (Speck, Zur Gesch. der Stadt Pirna S. 6.)

sie in diesen Jahren einen Bestand von 234 Knaben. Dann begann der große innere und äußere Verfall der Schule. Schon bei der Visitation von 1617 machte er sich bemerkbar.[6]) Die Lehrer verrichteten ihre Pflicht nicht mehr so gewissenhaft wie früher; die Unterrichtserfolge waren wenig befriedigend, und der Schulbesuch hatte bedeutend nachgelassen. In den folgenden Jahren wechselten Kriegsnöte und Pest nun miteinander ab und schlugen der Stadt und der Schule schwere, ja unheilbare Wunden. Von 1618—20 hatte Pirna unter der kurfürstlichen Besatzung schon manche Leiden zu ertragen.[7]) Dann kam im Jahre 1632 die Pest und raffte über 3000 Einwohner hinweg.[8]) Das verhängnisvolle Jahr 1639 und die Pest, die 1640 schon wieder ausbrach, räumten so unter der Einwohnerschaft auf, daß von 900 Bürgern, die 1635 verzeichnet worden waren, nicht 250 am Leben blieben.[9]) Wie es in solchen Zeiten um die Schule aussah, können wir uns denken. Zwanzig Jahre lang blieb die Stelle des Quartanus unbesetzt, und die andern Schuldiener hatten nur wenige oder gar keine Schüler. Noch 1660 sind, wie der Rat schreibt, „wenig Knaben bey der Schulen", weil „die Eltern wegen groser gaben vnd geringer Nahrung nicht mehr so viel mittel haben, daß sie ihre Kinder zum Studiren halten können, sondern solche vor der Zeit herausnehmen vnd zu erlernung ehrlicher handtwercke vnterbringen müßen".[10]) Als die Stadt sich von den schweren Zeiten wieder etwas erholt hatte, da verhinderte der Mangel an tüchtigen Lehrkräften das Wiederaufblühen der Schule. Im August des Jahres 1669 hatte der Rektor Petermann nur drei Knaben in seiner Klasse,[11]) und im September desselben Jahres erklärte er dem Rate, „er hette keine Knaben, der Herr Conrektor hette deren nur 4, der Cantor nur 8".[12]) 1671 waren wieder drei Schüler in der ersten Klasse, nämlich „ein Bürgerssohn und zweene arme Currentschüler".[13]) Als der Rat dem Rektor aus der zweiten Klasse „etzliche Knaben hinaufgeben" wollte, protestierte die Bürgerschaft dagegen und drohte, ihre Kinder lieber ganz aus der Schule zu nehmen und sie ein Handwerk lernen zu lassen, als sie dem Rektor, der „alle Affection und Vertrauen" verloren hatte, zu übergeben. So war

[6]) H. St. A. Loc. 1996 Bl. 76.
[7]) Speck, Zur Gesch. der Stadt Pirna S. 24 flg.
[8]) R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 18.
[9]) Ebenda.
[10]) P. R. A. IV. II. 5. Bl. 7. 8.
[11]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 21.
[12]) Ebenda Bl. 25. 26.
[13]) Ebenda Bl. 27. 28.

endlich durch Petermann die „prima classis ganz in Abgang“ gebracht worden,[14]) und erst nach seiner Absetzung (Reminiscere 1671) wurde die Zahl der Schüler wieder größer. Schon im Mai 1671 zeigte die Schule wieder eine „ziemliche frequenz“, der Konrektor hatte „26 oder 27“, der Kantor 20 und der Quintus gar 60, die ganze Schule also 106 oder 107 Schüler.[15]) Bei der am 5. und 6. November 1679 abgehaltenen Prüfung zählte die erste Klasse 7, die zweite 8, die dritte 13, die vierte 30, die fünfte 51 Knaben.[16]) Da kam ein neuer Rückgang im Jahre 1692. Diesmal war es der Kantor Schwartz, der vor allem durch seinen Unfleiß „das große Abnehmen der Schule, Unordnung und Nachtheil sowohl untern Praeceptoribus alß Discipulis“ verschuldete.[17]) Nur drei Schüler konnten in diesem Jahre „in des Conrectoris Classe lociret“ werden; die meisten Eltern nahmen ihre Kinder aus der vierten Klasse von der Schule weg, um sie nicht dem Kantor anvertrauen zu müssen.[18]) Unter den beiden tüchtigen Lehrern Konrektor Thieme und Quintus Garnhoff war „kein Mangel an Schülern“,[19]) Garnhoff hatte sogar „80 Schüler und mehr“[20]) und „that mit Zulauff der Knaben allen vier Classen über sich Abbruch“.[21]) Kaum aber hatten diese beiden Pirna verlassen, so ging die Schülerzahl wieder zurück. Wie zum Kantor, so schickten die Eltern auch zum Quartus ihre Kinder nicht mehr. Dieser war durch seine zahlreichen kirchlichen Verrichtungen so sehr in Anspruch genommen, daß er nur wenig Zeit für die Schule übrig behielt;[22]) außerdem hatten die Bürger „Furcht und Abscheu“ vor ihm, weil er im Siechenhause ein- und ausging, wo oft ansteckende und ekelhafte Krankheiten herrschten.[23]) Seine Klasse von 12 Schülern war 1701 bei der „Translocation gäntzlich ruiniret worden“,[24]) da alle Knaben der fünften Klasse vorgaben, „daß sie von ihren Eltern allda sitzen zu bleiben befehliget wären“.[25]) Alle Mittel, wieder einige Schüler zu

---

[14]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 29. 32. Die Bezeichnung der Klassen geschieht hier wieder von oben nach unten.

[15]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 90. 91b. 93b. Der Konrektor vertrat die vakante Stelle des Rektors, der Quintus die des Quartus mit.

[16]) Nach einer Mitteilung des Herrn Oberl. Speck in Pirna.

[17]) P. R. A. IV. II. 3. Bl. 122. Vgl. die Ausführungen auf S. 73/74.

[18]) Ebenda Bl. 125. 128.

[19]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 50 flg.

[20]) Ebenda Bl. 15 flg.

[21]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 137 flg.

[22]) Ebenda Bl. 110 flg.

[23]) Ebenda Bl. 157 flg.

[24]) Ebenda Bl. 126. 127.

[25]) Ebenda Bl. 117.

bekommen, waren erfolglos. Endlich brachte es der Superintendent so weit, daß vier Knaben, deren Eltern er zu „gratificiren“ versprach, zum Quartus kamen. Dieser wollte sie, um dem Schimpf und der Schande seiner Kollegen zu entgehen, in seiner Wohnung unterrichten, da blieben von den vier Schülern auch noch zwei weg. Nun wandte er sich an den Rat, der ihm auf die Bitte, seiner „Classe wiederum einigen Numerum zu verschaffen“, 12 Knaben zuwies, von denen am nächsten Tage aber nur 8 erschienen.[25]) 1702 ging die Klasse endlich ganz ein. Auch in den andern Klassen war die Schülerzahl sehr gering. Der Rektor Wolf meldete 1705 dem Rate, daß in seiner Klasse „mehrentheils niemand, oder 2 oder 3 Discipuli täglich und wöchentlich zu finden“ wären.[26]) Am besten stand es bei dem Konrektor Grütze, der „durch seinen Fleiß von auswärts noch immer viel Kinder herbeigezogen“ hatte.[27]) Mehr als 80—90 Knaben hat die Schule, die „auf die Helffte ledig“ stand,[28]) damals gewiß nicht gehabt und in den folgenden Jahrzehnten wohl auch nicht bekommen.

Von einer klassenweisen Einteilung der Schüler auf Grund ihrer Leistungen war schon seit langem nicht mehr die Rede. „Was der letzte tractiret“, so berichtete 1706 der Superintendent Schwerdtner ans Oberkonsistorium, „das auch der Cantor, was der Rector, das der Conrector“.[29]) Ganz anders im 16. Jahrhundert! Da wurden die Knaben streng nach den Vorschriften der Schulordnung in verschiedene Abteilungen, Haufen oder Klassen eingeteilt, deren Ziele genau festgelegt waren. In den ersten Jahren nach der Reformation war die Schule noch eine dreiklassige, bald aber kam eine vierte Klasse hinzu,[30]) die wahrscheinlich zunächst, ähnlich wie in Torgau,[31]) nur für die „Alphabetarii“ bestimmt war. Mit der Einrichtung

[25]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 117.
[26]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 6. 7.
[27]) Ebenda Bl. 15 flg.
[28]) Ebenda Bl. 36 flg.
[29]) Ebenda Bl. 15 flg.
[30]) Die Numerierung der Klassen, die nach der Schulordnung von 1578 von oben nach unten geschah (prima seu suprema, secunda, tertia, quarta seu infima classis), sollte von 1580 ab von unten nach oben erfolgen: „Und sollen diese Classes nicht ihren Namen haben ab eruditione et dignitate derer Knaben, wie vor wenig Jahren in diesen Landen bis daher, besonders in vornehmen Schulen, angestellet werden, da die gelehrtesten in Primam, die nähesten in Secundam, und die folgenden in tertiam classem gesetzet werden; sondern gleichwie die Knaben am Alter, Lehr und Künsten zunehmen, also sollen sie auch von einem gradu zu dem andern, vom untersten biß zum höchsten, aufsteigen“. (Vormbaum I. S. 234.)
[31]) Torgauer Vis.-Ordn. von 1529 S. 4.

einer zweiten Abteilung in dieser Klasse, die in der Schulordnung von 1578 schon erwähnt wird, war die Schule im Grunde genommen eine vollständige Partikularschule im Sinne der späteren Schulordnung von 1580 geworden. Denn beide Abteilungen wurden besonders unterrichtet, die obere vom Infimus, die untere von zwei älteren Schülern.[32]) Im Jahre 1591 wurden beide Abteilungen zu selbständigen Klassen erhoben und erhielten jede ihren besonderen Lehrer. Im übrigen blieb alles beim alten:[33]) die Lehrziele wurden nicht verändert, und beide Klassen hatten nach wie vor zu gleicher Zeit in einunddemselben Zimmer Unterricht. Einen Vorteil hatte diese Umwandlung der vierklassigen Schule in eine fünfklassige nicht gebracht; denn während früher die beiden „Pädagogen" dem Infimus unterstellt waren und dessen Anordnungen Folge leisten mußten, nahmen jetzt die beiden letzten Lehrer, die oft miteinander in Feindschaft lebten, keinerlei Rücksicht aufeinander, und es kam nicht selten vor, daß einer den andern zu überschreien und auf alle mögliche Weise zu stören suchte. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, waren auch die mehrfachen Vakanzen, durch die die Schule immer wieder eine vierklassige wurde, gar nicht zu beklagen. Als endlich im Jahre 1711 jede Klasse ein eigenes Zimmer bekam, da waren so arge Mißstände im Schulwesen eingerissen, daß man von ordentlichen Klassen gar nicht mehr reden konnte. Die Schule war in einzelne Klassen aufgelöst, „deren jede unter ihrem Lehrer als selbständige Schule sich konstituierte und acht- bis sechzehnjährige Schüler nebeneinander unterrichtete".[34]) Seit Jahrzehnten schon hatte sich die Gewohnheit eingebürgert, daß die „Schulkollegen nicht mehr wie vormahls in der Classe abwechselten, sondern ieder seine Kinder vor sich behilt".[35]) Der Kantor z. B. nahm „ohne Unterscheid alle Pusillen an und hatte wohl 5 oder 6erley unterschiedtene Lectiones".[36]) Umsonst bat der Superintendent um eine Visitation, umsonst darum, daß die Kinder in die richtige Klasse gesetzt würden.[37]) Es konnte nicht besser werden, weil die Lehrer, besonders die der oberen Klassen,

[32]) Nach der Schulordnung von 1590 bestand diese Einrichtung nicht mehr; dafür unterrichtete der Konrektor in gewissen Stunden die untere Abteilung der vierten Klasse. (H. St. A. Loc. 7418 Bl. 71.)

[33]) Die Klassen erhielten neue Bezeichnungen: die bisherige 4. (oberste) Kl. wurde 5., die 3. wurde 4., die 2. wurde 3., die obere Abt. der 1. Kl. wurde 2., und die untere Abt. der 1. Kl. wurde 1. Kl. (Vgl. Anm. 30.)

[34]) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterr. S. 467.

[35]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 81.

[36]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 163 flg.

[37]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 41 flg.

des Schulgelds wegen eine Neuordnung der Verhältnisse gar nicht herbeiwünschten, und weil die Eltern, wie es scheint, von der Behörde nicht gezwungen werden konnten, ihre Kinder zu einem bestimmten Lehrer zu schicken.[38]) Eine Regelung dieser mißlichen Verhältnisse bewirkte erst die Einführung des allgemeinen Schulzwangs.[39])

Schon Luther hatte den Schulzwang gefordert. In dem „Sermon an die Prediger, daß sie die Leute vermahnen, ihre Kinder zur Schule zu halten" sagt er: „Kann sie (die Obrigkeit) die Unterthanen zwingen, so da tüchtig dazu sind, daß sie müssen Spieß und Büchsen tragen, auf die Mauern laufen und anders thun, wenn man kriegen soll; wie vielmehr kann und soll sie hier die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten".[40]) Zu einem solchen Zwange kam es freilich noch lange nicht, man suchte vielmehr durch regelmäßig wiederkehrende Ermahnungen dasselbe Ziel, wenn auch langsamer, zu erreichen. So sollten nach der Schulordnung von 1580 die Eltern „zweimal im Jahre, im Frühlinge und gegen den Winter in öffentlichen Predigten ermahnt werden, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken"[41]) und sie nicht „wie das unvernünfftige Vieh aufwachsen" zu lassen.[42])

Über das Eintrittsalter der Schüler sind die Angaben für Pirna sehr dürftig. Der spätere Superintendent Reinhard besuchte schon von seinem vierten Lebensjahre an (1620) mit großem Erfolge die Stadtschule,[43]) und der Quintus Grahl klagt (1732) darüber, „was es vor Fleiß kostet, solcher 4. 5. bis 6jährigen Pusillgen Unarten abzugewehnen, und die prima rudimenta in einer Gelaßenheit beyzubringen".[44]) Die meisten Kinder traten wohl in ihrem fünften oder sechsten Lebensjahre in die Schule ein.[45])

[38]) „Ein iedes sich für sein Geld erwehlet (nämlich den Lehrer), wer ihm seinen gedancken nach am besten anstehet". (P. R. A. IV. II. 4. Bl. 110 flg.) Es darf „einer umb sein Geld seine Kinder hinschicken, wo er hin wolle". (Ebenda Bl. 137 flg.)

[39]) Cod. Aug. contin. Abt. I. S. 247: Anordnung des Schulzwangs durch das Generale vom 24. Juli 1769.

[40]) Schumann, Leitfaden der Päd. II. S. 102.

[41]) Vormbaum I. S. 249.

[42]) Ebenda S. 261.

[43]) R. Hofmann, Gesch. der Stadtkirche S. 56.

[44]) P. R. A. IV. II. 11. Bl. 95.

[45]) Sturm (Vormb. I. S. 661), Neander (ebenda S. 751) und Comenius bezeichneten das 6. Lebensjahr als das zum Beginn des Unterrichts am meisten geeignete. Letzterer sagt: „Ich rathe nicht, das man vorm 6. Jahr ein Kindt auß der Mutterschoß lasse, vndt den Praeceptoribus zu vnterweisen vberantworten sol . . . Hiergegen vber 6 jahr lenger das Kind daheim zu behalten, rathe ich auch nicht". (Vormbaum I. S. 805.)

Die Dauer des Schulbesuchs war verschieden. Sie war ganz in das Belieben der Eltern gestellt und hing gewöhnlich von denselben Umständen ab, die die Frequenz der Schule beeinflußten: unter tüchtigen Lehrern und in gesunden und friedlichen Zeiten durchliefen viel mehr Knaben alle Klassen der Schule als unter unfleißigen, unwürdigen Lehrern und in Zeiten ansteckender Krankheiten, des Kriegs und anderer Nöte. Man darf wohl annehmen, daß die Schüler bei ihrem Abgange etwa 15—16 Jahre alt waren,[46]) und daß die Dauer des Schulbesuchs etwa zehn Jahre umfaßte.

Im 17. und 18. Jahrhundert wird sehr oft über die Unregelmäßigkeit im Schulbesuch geklagt. Diesem Übel war man im 16. Jahrhundert sehr energisch entgegengetreten. Nach der Schulordnung von 1578 erfolgte jedesmal vor Beginn der zweiten Unterrichtsstunde die Bestrafung derjenigen Schüler, die entweder zu spät gekommen waren, oder die Tags zuvor ungerechtfertigt gefehlt hatten. Auch die Schulordnung von 1580 empfahl, diejenigen, „so gerne neben die Schule gehen“ und „unnöthig und muthwillig“ den Unterricht versäumen, „bescheidentlich“ zu strafen.[47]) Von dieser straffen Zucht ist nach dem Dreißigjährigen Kriege nichts mehr zu spüren. Da „werden die Kinder unfleißig in die Schule geschickt, bleiben auch öffters außen“,[48]) oder „sie kommen zu langsam in die schule, das die preces nicht zur rechten Zeit angefangen werden können“,[49]) ja „bei Hochzeiten und Kindtaufen werden sie oft die ganze Woche zu Hause behalten“.[50]) Störend für den Unterricht war auch die Beteiligung der Schüler an gottesdienstlichen Handlungen und Begräbnissen.[50b]) Wenn sich Krankheiten, wie „die Blattern oder Masern oder der Durchfall blicken“ ließen, behielten die Eltern die Kinder „hauffenweise“ daheim.[51]) Als eine Ursache des unregelmäßigen Schulbesuchs wurde, besonders zu Anfang des 18. Jahrhunderts, häufig das Schulgeld bezeichnet. Dieses sammelten die Lehrer zu Beginn der Woche ein. Wenn nun ein Kind aus irgend einem Grunde die ersten Tage der Woche versäumt hatte, so

---

[46]) 1578 waren die Schüler der ersten Klasse „fast alle gleich von 14 oder 15 Jharen“. (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 4.)

[47]) Vormbaum I. S. 236.

[48]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 88.

[49]) Ebenda Bl. 92b.

[50]) Ebenda Bl. 93b.

[50b]) Schon 1617 wünschten die Schuldiener, „das von Martini an bis auf liechtmeß vmb 2 Vhr, vnd von liechtmeß bis auf Martini oder Michaelis vmb 3 vhr die Leichen alle bestattet würden“. (H. St. A. Loc. 1996 Bl. 79b.)

[51]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 157 flg.

ging es die übrigen Tage auch nicht in die Schule, damit es kein Schulgeld zu zahlen brauchte.[52])

Ähnliche Zustände hatten schon vor der Reformation geherrscht. Im Jahre 1539 jedoch, als der Rat die Besoldung der Lehrer übernahm, wurde bestimmt, daß das Schulgeld oder Pretium an den gemeinen Kasten abgeführt werden sollte. Diese Einrichtung bestand noch im Jahre 1617.[53]) Eine Änderung führte der Dreißigjährige Krieg herbei. Dem Rate wurde es, wie wir gesehen haben, in dieser Zeit schwer, seinen Verpflichtungen gegen die Schuldiener nachzukommen. Um diesen nun eine Erhöhung ihrer Einnahmen zu verschaffen, überließ er ihnen das Schulgeld. Diese Maßnahme hätte zugleich der Schule zum Segen gereichen können, leider aber führte sie nur zu neuen Übelständen. Zunächst leiteten die Eltern daraus das Recht ab, ihre Kinder zu dem Lehrer zu schicken, der ihnen am meisten zusagte.[54]) Ferner war für arme Kinder die Schule nun verschlossen, weil „alles bezahlt wird, und niemand etwas frey hatt".[55]) Das Schlimmste aber war, daß viele Lehrer jetzt nicht durch Fleiß und Treue in ihrem Berufe, sondern durch manchmal recht unlautere Mittel möglichst viel Schüler anzulocken suchten. Besonders arg trieben sie es zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Jeder „raffte" soviel Kinder zusammen, als er konnte.[56]) Der Kantor hielt dem Ultimus „zur Ungebühr die Knaben ab" und zog sie an sich.[57]) Er unterrichtete „die A-B-C-Schützen, obgleich er sich nicht dazu schickte".[58]) Sogar der Rektor „lernte um 6 ℌ willen buchstabiren".[59]) Die Klage des Superintendenten über die Lehrer: „Sie wollen nur immer viel Schüler haben; nach einer neuen Classe hört man hingegen kein Verlangen von ihnen"[60]) zeigt uns, wie sehr sie ihr eigenes Wohl über das der Schule stellten. „Daß der Zustand der Schulen verworren und in Decadence"[61]) war, das sahen sie ein und gestanden es auch selbst zu, von

[52]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 50—52.

[53]) „Das Schulprecium gehe dem Kasten zu gut". (H. St. A. Loc. 1996 Bl. 79 b.)

[54]) Vgl. Anm. 38.

[55]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 110 flg. Früher hatte es geheißen: „Welche Knaben und Meidlein das Pretium nicht haben, werde es erlassen, daß niemand Entschuldigung habe, aus der Schulen zu bleiben". (R. Hofmann, Ref.-Gesch. S. 254.)

[56]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 50 flg.

[57]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 137 flg.

[58]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 15 flg.

[59]) Ebenda Bl. 41 flg.

[60]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 157 flg.

[61]) Ebenda.

einer Änderung der Verhältnisse wollten sie jedoch nichts wissen. Im Jahre 1708 machte der Superintendent einen „unvorgreifflichen Vorschlag, wie der Schule zu helffen“ wäre.[62]) Er erhoffte eine Besserung der Zustände, wenn in Zukunft „entweder das Schul-Geld, so in einer ieden Classe wöchentlich einkömmt, nach Niederlausitzer, auch in unser Meissen an vielen Orten gebräuchlichen Manier, in eine gemeine Casse gesammlet, und nachgehends durch gleiche Banck distribuiret . . . oder, welches sonderlich zum Aufnehmen der Schulen profitabel seyn würde, wenn das gewöhnliche Schul-Geld gäntzlich, oder doch zum wenigsten in denen obern zwo Classen gehoben und capiret, und statt dessen denen Schul-Bedienten das Salarium nach Nothdurfft erhöhet“ würde. Im ersten Falle würden, so glaubte er, „alle aus dem Schul-Gelde entstehende inconvenientia als Unordnung in lectionen, unrichtige translocationen und dergl. wegfallen“, im andern Falle würden „nicht allein die Bürger ihre Kinder länger zur Schule halten, sondern es würden auch frembde durch dieses beneficium herbeygelocket werden.“ Auch der Rat bezeichnete in einer Eingabe an das Oberkonsistorium das Schulgeld als die Ursache aller Mißstände und wies auf Schulen anderer Orte hin, in denen „zwischen horas publicas et privatas ein Unterscheid gemachet“ würde.[63]) Sein Vorschlag ging dahin, daß die armen Kinder die horas publicas besuchen und dafür vierteljährlich nur wenige Groschen entrichten sollten, während die Privatstunden von den Vermögenden gehörig bezahlt werden möchten. Endlich, im Jahre 1710, nahmen auch die Lehrer, mit Ausnahme des Rektors, zu dieser Angelegenheit Stellung.[64]) Sie waren gegen ein quartalweise zu entrichtendes Schulgeld, weil dadurch den Eltern die Zahlung nur noch schwerer fallen würde, und erboten sich, auf das Schulgeld überhaupt zu verzichten, wenn sie wöchentlich einen Taler Zulage bekämen. Dadurch, so meinten auch sie, würde „eine gute harmonie unter den Schulkollegen, ordentliche Translocationen, wie auch eine benöthigte Disciplin, Ordnung in Lectionen und täglich Abwechßelung der Stunden in denen Classen gestiftet und unterhalten werden“. Keiner dieser Vorschläge wurde angenommen, warum, ist nicht ersichtlich, und die ganze Angelegenheit verlief im Sande.

[62]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 49.
[63]) Ebenda Bl. 50 flg.
[64]) Ebenda Bl. 57 flg.
[64b]) Im J. 1617 wird eine Erhöhung des „Schulpreciums“ erwähnt; wahrscheinlich betrug es bis dahin 1 Gr. bez. 6 ₰ (H. St. A. Loc. 1996 Bl. 79 b).

Über die Höhe des Schulgeldes besitzen wir nur wenig Nachrichten. Im Jahre 1671 erhielten die Lehrer „von iedweden Knaben wöchentlich 2 Groschen, in den unteren Classen aber 1 Groschen oder 6 Pfennige“.[65]) Dazu kam das sogenannte „Quartalgeld“,[66]) eine Entschädigung für die Privat- oder „Nachstunden“, das vorher 1 Groschen pro Quartal betragen hatte, jetzt aber auf 3 Groschen erhöht worden war, und endlich „umb Weynachten ein gewiß Striezelgeld“. Ungefähr dieselben Schulgeldsätze bestanden zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Da zahlten die Schüler der 1. Klasse quartaliter 24 oder wöchentlich 2 Groschen, die der 2. Klasse 16 bez. $1^1/_2$ Groschen, die der 3. Klasse 12 bez. 1 Groschen und die der 4. und 5. Klasse 8 Groschen bez. 8 Pfennige.[67])

Vom Schulgelde befreit waren die Chorschüler. Es waren dies meist ärmere Knaben, die der Kirche und auch der Schule[68]) verschiedene Dienste leisten mußten und dafür mancherlei Zuwendungen und Vergünstigungen erhielten. Nach der Schulordnung von 1580 sollten sie u. a. bei den Schulspielen die Hälfte der Einnahmen bekommen, auch sollte „aus diesen armen Knaben iederzeit einer, oder wo vonnöthen, zweene Paedagogi genommen werden, welche die jüngsten Kinder im A-B-C und Lesen, nach Anweisung und Anleitung des Schulmeisters . . . lehren“ sollten.[69]) In Pirna unterrichteten, wie schon erwähnt wurde, um die Mitte des 16. Jahrhunderts zwei solche Schüler in der untersten Klasse.

Wie vieles andere, so ging auch der Singechor in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein. Erst 1669 wurde „der Kirchen, wie auch armen und fleißigen Schülern zum Nutz und Besten“ ein neuer „Chorus musicus“ aufgerichtet.[70]) Durch ihn sollte vor allem der Gottesdienst in der Stadtkirche verschönt werden. Damit sich die Chorknaben „zu ihrem beßern Außkommen von guthertzigen Leuthen ein Beneficium sammeln“[71]) könnten, wurde ihnen erlaubt, wöchentlich einmal vor den Häusern der Bürger singen zu gehen. Außer den dadurch erzielten Einnahmen, die oft recht beträchtlich waren, erhielten alle Chorschüler freien Unterricht, die auswärtigen

---

[65]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 113b.

[66]) In Torgau hieß es „Quatembergeld“ (Torg. Vis.-Ordn. S. 7), in Ölsnitz „Knabengeld“ (Reiner, Ölsn. Schulw. S. 15.)

[67]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 57 flg.

[68]) Die in der Schule Wohnenden mußten z. B. die Schulzimmer kehren und im Winter die Öfen heizen. (H. St. A. Loc. 2007 Bl. 88b.)

[69]) Cod. Aug. I. S. 565.

[70]) P. R. A. IV. II. 7. Bl. 1. 2.

[71]) Ebenda Bl. 18.

auch, soweit es möglich war, freie Wohnung in der Schule. Dazu kamen noch verschiedene Unterstützungen von der Bürgerschaft, wie freier Mittagstisch, Kleidung u. a. m.

Die ersten Jahre nach der Gründung des Chores waren für die Knaben trübe Zeiten. Schon 1669 beklagte sich der Kantor über die üble Behandlung derselben durch den Rektor Petermann.[72]) Dieser teilte das Geld, wie er wollte, bisweilen auch gar nicht. Er benutzte die Knaben häufig zu Botengängen und anderen Diensten, so daß sie sehr oft den Unterricht versäumten. Die Folge war, daß „die Büchse derer Currenten zum Quintano gesezt werden solte", und daß der Rektor ermahnt wurde, „die Currentes von denen servitiis zu eximiren".[73]) Die gesanglichen Leistungen der Chorknaben waren freilich noch sehr unvollkommen und wenig geeignet, die Gemeinde zu erbauen. Das ist nicht zu verwundern, denn merkwürdigerweise hatte man nicht dem Kantor, der die Gesänge leitete, sondern dem Rektor und dem Quintanus die Auswahl der Knaben und die Aufsicht über den Chor übertragen. Diese beiden bevorzugten zunächst die Schüler ihrer Klasse, gleichviel ob sie stimmbegabt waren oder nicht. Darüber beklagte sich i. J. 1671 der Kantor, und er bat den Rat, „daß künfftig solche Subjecte hierein genommen würden, die die Musik verstünden, weil izo kaum 4 singen könten, die andern wären zu klein, könten kaum lesen".[74]) Diese Übelstände waren jedoch nur von kurzer Dauer. Bald hatte man gute Sänger in genügender Anzahl, denn auch außerhalb Pirnas war die Gründung des Chores bekannt geworden, und nun liefen von auswärtigen Knaben, deren Eltern oder Lehrern regelrechte Bewerbungsgesuche um Aufnahme in den Chor ein. Nachdem sich so „nach und nach einige feine Subjecta eingefunden" hatten, wandte sich der Rat i. J. 1672 mit der Bitte um Unterstützung derselben an die Bürgerschaft.[75]) Jetzt erhielt der Chor auch „Statuten".[76]) Die Zahl der Alumnen wurde auf 12 festgesetzt. Ihre Kleidung bestand „in einfältigen schwartzen Mänteln". Kein Knabe sollte aufgenommen werden, „welcher nicht in Musicis dergestalt perfectioniret war, daß er eine Motettam ungefehlt treffen" konnte. Ihren Pflichten mußten die Chorschüler pünktlich nachkommen. Jede Versäumnis wurde bestraft. Wer zu spät zur Kirche oder zu Begräbnissen kam, dem wurden 3 ₰, wer gar nicht kam, 6 ₰ vom wöchentlichen

[72]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 19. 20.
[73]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 83.
[74]) Ebenda Bl. 91b. 93.
[75]) P. R. A. IV. II. 7. Bl. 9. 12.
[76]) Ebenda Bl. 10. 11.

Büchsengelde abgezogen. Die Auszahlung desselben, die „nach proportion der profectuum“ geschah,[77]) besorgte ganz kurze Zeit der Rektor und dann der Quintus[78]) gegen eine Entschädigung von 3 oder 4 Groschen.[79]) Die Beträge, die die einzelnen Kurrendaner wöchentlich erhielten, schwankten zwischen 3 und 13 Groschen. Nachdem vom Jahre 1673 ab den Kantoren die Beaufsichtigung des Chores übertragen worden war, sorgten diese dafür, daß derselbe sich immer mehr vervollkommnete. Gleich im ersten Jahre kamen zu den 12 Kurrendanern noch 5 „neve“ oder „Novitii“,[80]) und bald wurde die Zahl der „ordentlichen“ Chorschüler auf 16 erhöht, „welche dann in 2 Chöre getheilet werden“ konnten.[81]) Um 1730 endlich wurde der „Numerus der Currentaner“ auf 24 „gesetzt“.[82]) Damit sie mit dem „Gassensingen“ an einem Tage fertig werden und „die andern Tage fleißig studiren und auch die Kinder der Bürgerschafft emsig informiren“ könnten, sollten die beiden Chöre Mittwochs früh 2 Stunden und nachmittags bis 3 Uhr „den Umgang verrichten“. Etliche Schüler, die kein Geld „zum Zins“ hatten, erhielten, wie es schon früher war, in der Schule freie Wohnung. Außerdem sollte für arme Chorknaben an den dritten Feiertagen der hohen Feste und am Reformationsfeste in der Klosterkirche der Klingelbeutel herumgehen und das „colligirte Geld denen armen Currentanern zu ihrer notdürftigen Kleidung distributiret werden“.

Die Aufnahme in den Singechor ermöglichte es manchem armen, befähigten Knaben, die Schule bis zur obersten Klasse zu durchlaufen. Damit aber „solche ingenia nicht verderben, sondern mit der Zeit in der Kirche Gottes nützlich dienen möchten“,[83]) sorgte der Staat weiter für sie. Im Jahre 1543 waren bekanntlich die drei Fürstenschulen zu Meißen, Merseburg (später Grimma) und Pforta gegründet worden.[84]) Hier sollte armen, begabten Knaben, die sich den gelehrten Berufen widmen wollten, unentgeltlich Unterricht, Wohnung, Kost und Kleidung gewährt werden.[85]) Die Stadt Pirna erhielt das Recht,

[77]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 88b.
[78]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 25. 26.
[79]) H. St. A. Loc. 2007. Bl. 81.
[80]) P. R. A. IV. II. 7. Bl. 15.
[81]) Ebenda Bl. 18.
[82]) Ebenda Bl. 31.
[83]) Vormbaum I. S. 233.
[84]) Vgl. Newe Landsordnunge von 1543 Anj[a].
[85]) „Es sollen auch jerlich jdem Knaben zehn Elen Tuchs zur Kleidung, etzliche par Schue, ein anzal Papyr, auch etzliche Bücher geben werden. Mit dem Bettgewant sollen sie sich selbst vorsehen, Doch wollen

drei Freistellen in Meißen zu besetzen,[86]) und zwar sollten „der Pfarrher vnd alle Rathmanne der Stadt solche benennung zu thun haben“ und „bey jren pflichten vnd gewissen die benennung nicht aus gunst, sondern nach jrem besten verstentnis thun, nicht anschen freuntschafft, gabe oder anders“.[87]) Von diesem Rechte machte der Rat ausgiebig Gebrauch, und unter Hinweis auf diese Vergünstigungen wurden die Schüler immer wieder zu neuem Fleiße angespornt. So ermahnte nach der Visitation von 1578 der Sup. Opitz „alle zu fleissigem studiren mit Vertröstung, das die so vleissig, from vnd gutter geschickligkeit befunden, ob sie gleich arm, würden inn andere Fürsten vnd höhere schulen befördert vnd mit Stipendiis versehen vnd vnterhalten werden. Dorumb sie hostam studiorum nicht so leichtlich fahren lassen, noch jhres armuts halben verzagen, sondern neben jrem angewanten Vleis beten vnd sich gedulden vnd jre Studia zu Gottes Ehren, seiner Kirchen vnd jrem Vaterland zum Dienst richten sollten“.[88]) Bei dieser Gelegenheit wurden dem Visitator auch „7 feine, aber alle arme Knaben in prima classe vorgestalt, die in Graeca vndt Latina lingua jre Principia vnd Fundamenta wol gelegt, das zu hoffen, wenn sie bein studiis erhalten werden solten, feine gelerte menner aus jhnen zu zihen sein musten. Wo sie aber nicht förderung bekämen, würden sie inn kurtz vff handwerge geradten vnd also ihre Studia verlassen müssen“.[89]) Freilich scheint der Rat, entgegen den Bestimmungen, nicht immer arme Kinder berücksichtigt zu haben. Im Jahre 1671 erinnerte die Bürgerschaft daran, es „wehren die Gnadenstellen auf der Fürstenschule Meisen armen Bürgern und deren Kindern zum besten fundirt, derowegen solche nicht denen, welche ihre Kinder wohl de propriis auf den Fürstenschulen halten köndten, gegeben werden solten“.[90])

Mancher dieser unbemittelten Schüler würde jedoch seine Studien nicht haben beenden können, wenn ihm nicht auch zum Besuche der Universität verschiedene Unterstützungen gewährt worden wären. Abgesehen von der großen Anzahl Stipendien, die Kurfürst Moritz an der Universität zu Leipzig

wir einem jden Knaben ein sonderlich Spanbett, vnd darein ein Flockenbett, vnd einen pfül verordenen lassen . . . Wenn sie aber in die Schulen angenomen, sollen sie sechs Jar darinn vmbsonst vnderhalten vnd gelernet werden“. (Newe Landsordn. Anj[b]. nrj[a b].)

[86]) Ebenda Bnj[b].

[87]) Ebenda Bnj[a].

[88]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 4.

[89]) Ebenda.

[90]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 109 b.

gestiftet hatte, gab es auch in Pirna deren zwei, jedes zu 20 Gulden. Im Jahre 1555 kamen noch zwei hinzu. Von diesem Zeitpunkte an erhielt nämlich der gemeine Kasten jährlich 60 Gulden vom Kloster. Davon sollten 40 Gulden „zu erhaltunge zweier Stipendiaten vber die vorigen zween gebraucht werdenn, das also ein Erbar Rath, vnd gemeiner Kasten allezeit vier Stipendiaten arme Burgers Kinder, so zu Studiis geschickt erkannt, jeden mit 20 Gulden jherlich verlegen, vnnd in Vniversitate erhalten sollenn“.[91]) Diese Stipendiaten wurden „gleich wie die anderen Knaben, so man in die Fursten Schule zu Meissen schickt, durch den ganzen Rath, in beysein des Superattendentenn, auf vorgehende examinationn, mit gemeinen Rath oder Stimmen eligiret“.[92]) Damit aber nicht Unwürdige unterstützt würden, sollte „ein jeder Stipendiat jherlich zwei Scripta dem Rath auß der Vniversität, da er studiret neben einem Zeugknuß von seinem Preceptore schicken, vnnd offeriren, welche neben dem Superattendenten sollen indiciret vnd sein vleiß vnd zunehmen darauß gespuret werden. Dan so einer vnfleissig, oder sonst auß bericht der Preceptoren in seinem leben vnartig befundenn wurde, vnd solche Elemosine vnd vnkostenn an Ihme vorgeblich sein solten, Alß sol Ihm ein Erbar Rath zu allen Zeitten zu entsezen, vnd einen andern vleissigenn vnd wirdigern anzunehmen haben“.[93]) Von diesen vier Stipendien wurden meist nur drei vergeben.[94]) Das kam daher, daß schon 1555 auf Bitten der Visitatoren der Rat einwilligte, „ein Stipendium vnd behausunge vor die armen alten vorlebtenn wol vordienten vnd krancken priester oder derselben nachgelassenen Withwen vnd Weißen allezeit vorzubehalten oder nach erforderunge der Notdurfft zuuerschaffen“.[95]) Sobald ein solcher Fall eintrat, sollte der Rat „einem Knaben sein Stipendium, welcher es am lengsten gehapt, oder der es sonst am bestenn geratten konnte vnd am vnfleissigsten, vfkundigenn“.[96]) In der Regel wurden diese Unterstützungen auf drei Jahre verwilligt. 1578 berichtet der Visitator Sup. Opitz

[91]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 144b.
[92]) Ebenda.
[93]) Ebenda Bl. 145.
[94]) 1671: „In Pirna gibt es 3 Stipendien, jedes zu 20 fl“. (H. St. A. Loc. 2007 Bl. 83.)
[95]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 145. Der Stadtschreiber Lufft sagt allerdings, daß seit 1631 wegen „Kriegs- und andern bösen Zeiten und infolge der Verbesserung der Kirchen- und Schuldienergehalte jährlich nur 60 Gulden an 3 Stipendiaten gereicht“ worden wären. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 230.)
[96]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 145.

von einem jungen Studenten, „welcher wegen seines vormerkten gutten Ingenii durch eines Erbarn Radts Stipendium zu Leipzigk vff drey Jhar lang, welche vff künftig Michaelis aus sein werden, vnterhalten wird“.[97]) Da er aber seine Studien noch nicht beendet hat, so „wird vnterthenigst gebeten, das der Churfürst zu Sachsen in mit einem Stipendio zu Leipzigk begnaden wolle, vff das er seine Studia continuiren könne vnd armuts halben in der bluet nicht verterben dorffe“.[98]) Manche dieser Unterstützten finden wir später als Lehrer in Pirna wieder,[99]) so z. B. den Kollaborator Rab und den Kantor Eiben, von denen es heißt, daß sie „vom Rath zu Pirna ein Stipendium zu Wittenbergk 3 Jhar gehabt“ hätten.[100])

Auch im 17. und 18. Jahrhundert sind jederzeit die Freistellen besetzt und die Stipendien vergeben worden. Wie wir aber aus jener Eingabe der Bürgerschaft von 1671 ersehen, haben nicht immer Würdige und wirklich Bedürftige die Unterstützungen erhalten. Meist waren es jetzt nur die Knaben bemittelter Eltern, die sämtliche Klassen der Schule absolvierten, während die ärmeren Kinder nach dem Besuche der unteren Klassen die Schule verließen und ein Handwerk erlernten. Wetteifer und Lernbegier, die die Schüler des 16. Jahrhunderts auszeichneten, waren mehr und mehr geschwunden, und die Lehrer, besonders die von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an, standen nicht annähernd auf der Höhe ihrer Vorgänger. Die Leistungen und Erfolge der Schule, die um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts so befriedigende und erfreuliche gewesen waren, ließen viel zu wünschen übrig und gingen immer mehr zurück. Die Bürgerschaft „lamentirte hefftig, daß sie so große Unkosten aufwenden müsse, und die Knaben in der Stadtschule nichts lernten“.[101])

Auch die Zucht, die, wie wir aus den verschiedenen Schulordnungen ersehen, im 16. Jahrhundert eine straffe gewesen war, hatte sich in den folgenden Zeiten bedenklich gelockert. Arg stand es um sie besonders nach dem Dreißig-

---

[97]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 4.

[98]) Ebenda.

[99]) „Die Stipendiaten hatten sich nach Beendigung des Studiums der Stadt zur Verfügung zu stellen“. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 231). Ein Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes war allerdings nicht zu finden; vgl. vielmehr Anm. 100.

[100]) H. St. A. Loc. 2012 Bl. 1. 2; Loc. 2004 Bl. 197. 198. Hier ist auch Salomo Petermann zu nennen, an dem „die Stadt viel Gutes gethan“ hat, und der „zum Dank gern Conrector werden möchte.“ (P. R. A. IV. II. 2. Bl. 47.)

[101]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 113.

jährigen Kriege. Da wird geklagt über die „freche, vnbendige, ruchlose, böse und undanckbare Jugend“.[102]) „Wie das Vieh“ liefen die Schüler untereinander, besonders bei Begräbnissen.[103]) Damit sie keinen Unfug treiben konnten, mußten die Chorschüler während der Predigt das Chor verlassen und sich in die Nähe der Kanzel setzen.[104]) Wohl wurde viel und oft unbarmherzig geschlagen. Damit waren jedoch die Eltern nicht einverstanden, und sie drohten, ihre Kinder aus der Stadtschule herauszunehmen und in eine Winkelschule zu schicken.[105]) Im Jahre 1678 mußte der Stuhlschreiber vom Rat angewiesen werden, „künftig keine Knaben aus der Stadtschule anzunehmen, ehe er die Schulkollegen gefragt, aus welchen Ursachen sie aus der gemeinen Schule bleiben, ob etwan wegen der Disciplin, wie von Eltern malitiose geschehen“.[106]) Einen großen Teil der Schuld an der Lockerung der Zucht trugen auch die Lehrer, die einander in der Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung nicht unterstützten und sehr oft in Feindschaft lebten. Das merkten sehr bald die Schüler, und keiner gehorchte einem andern Lehrer mehr. Es wurde auch nicht gern gesehen, wenn sich ein Schulkollege um eine andere Klasse kümmerte oder wohl gar in derselben strafte.[107]) Ja es kam vor, daß die Schüler vom Klassenlehrer in Schutz genommen wurden, wenn sie sich ungebührlich gegen andere Lehrer betragen hatten.[108]) Vor allem aber fehlte es der Disziplin an Einheitlichkeit, an Konsequenz. Bald war sie „zu lax, bald zu crudel“,[109]) bald zu „läppisch und kindisch“,[110]) bald „zu rigoros“;[111]) bald wurden rohe Späße gemacht,[112]) bald wurde unbarmherzig geschlagen.[113])

[102]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 89. P. R. A. IV. II. 4. Bl. 212. 213.
[103]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 83. 105 b.
[104]) P. R. A. IV. II. 7. Bl. 19.
[105]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 93 b.
[106]) R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 251.
[107]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 15 flg.
[108]) Ebenda. Vgl. S. 76 dieser Arbeit.
[109]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 83.
[110]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 25. 26.
[111]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 89.
[112]) Bei einem Verhör der Schüler Petermanns (1669) sagten diese aus, P. „hette Johnen bey der hand genommen und ihm mit der rutte unter die Beine geschmissen und gesaget, er solte tanzen, item es hette einer einen Bicklingskopf fressen müssen“. „Mit seinen Jungen hette er ein judicia besezet und Schöppen geordnet, die hetten jenen Ohrfeigen geben müssen“. Weiter hätte er „Barzschen zum Löwen gemacht, seine Haare übers Gesicht gezogen und gefragt, ob er nicht wie ein Löwe sehe? item wie ein Bock? Darbey gefragt, was mit ihm anzufangen sey“? (P. R. A. IV. II. 1. Bl. 19. 20.)
[113]) So ist z. B. die Strafe, die ein Schüler bekommen hatte, „dermaßen beschaffen gewesen, daß es mehr Henckern (Henckerich), als eines verstän-

So ist das Bild, das uns die Pirnaer Lateinschule um die Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt, ein recht unerquickliches. Sie hatte es nicht verstanden, sich den veränderten Zeit- und Geistesströmungen anzupassen, und Lehrern wie Schülern wurde der Unterricht zur Qual. Die Schule siechte dahin, bis sie endlich ganz einging. An ihre Stelle trat die Bürgerschule, die, weil sie den Anforderungen des praktischen Lebens Rechnung trug, immer mehr erstarkte und heute in schönster Blüte steht.

---

digen Praeceptoris Straffe ähnlich gesehen". (P. R. A. IV. II. 1. Bl. 35. 38.) — „Der unterste Collega ist ein hartter zorniger Mann, welcher die Jugendt offters mit großer Unvernunfft tractiret". (P. R. A. IV. II. 4. Bl. 163 flg.) 1750 hat der Quartus einen Schüler „mit Stock-Schlägen so übel zugerichtet, daß er nicht eine Hand auf den Kopf zu bringen vermöchte". (P. R. A. IV. II. 10. Bl. 50.)

II. Die deutschen Schulen.

Verhältnismäßig früh finden wir in Pirna neben dem lateinischen Schulwesen schon das deutsche. Wenn es auch vielleicht nicht erst durch die Reformation hervorgerufen worden war, so erfuhr es doch durch dieselbe eine kräftige Entwicklung und weitere Ausgestaltung. Zu manchen Zeiten — das tritt in Pirna deutlich hervor — hat es einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Lateinschule ausgeübt, und es ist deshalb gerechtfertigt, ja sogar notwendig, daß auf diesen Zweig des Pirnaer Schulwesens noch etwas näher eingegangen wird.

Als „deutsche Schule" bezeichnete man anfangs in manchen Städten im Gegensatz zur Lateinschule, die ausschließlich für Knaben bestimmt war, die „Mädchenschule". Auch in Pirna gab es eine solche; von ihr soll zunächst die Rede sein.

1. Die Mädchenschule.

Die Pirnaer „Mägdlein- oder Jungfrauenschule" ist sicher schon vor 1539 errichtet worden; bereits bei der ersten Visitation wird eine „Meydelen"-Schulmeisterin erwähnt.[1]) Die Schule stand wie die lateinische unter der Aufsicht des Rats und des Superintendenten.[2]) Bis in die siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts scheint sich allerdings der Rat nicht sehr um sie gekümmert zu haben, und so kam sie auch nicht vorwärts, mehrmals war sie sogar dem Eingehen nahe. 1555 hatte sie noch keine feste Stätte; die Visitatoren verordneten darum: „Weil keine gewisse wohnunge zu der Junckfraw Schulen geordent vnd in solcher Stadt eine solche Schule zu halten hoch vonnotten, Als ist einem Erbarn Rath befehl gethan, dafur die alte Knaben Schule, so dazu wol gelegenn, zur Junck-

[1]) R. Hofmann, Reformationsgeschichte S. 65. Mädchenschulen gab es vor der Reformation bereits in Torgau, Grimma, Eilenburg, Weida. (Vgl. A. Richter, Sächs. Volksschullehrer S. 2.)

[2]) 1578: „Vnd hatt der Rath denn Sup. zum vleissig vffsehen vormahnet". (H. St. A. Loc. 2012 Bl. 15b.)

frau Schule erbauen vnd zu errichten".[3]) Neues Leben kam jedoch erst 20 Jahre später in die Schule. „Das haus zur Jungfrau Schulen erbauet", so heißt es im Visitationsabschied von 1575, „ist dem Stadt Medico eine zeitlang zur wohnung eingereumbt, wirt izo kunfftig Ostern erlediget vnd wieder zur Jungfrau Schul gebraucht werdenn".[4]) Zugleich wurde die alte Schulmeisterin abgesetzt, und unter neuer Leitung blühte die Schule schnell auf.

Einen Einblick in den Unterricht gestattet uns folgende Schulordnung, die in den Visitationsakten vom Jahre 1578 enthalten ist:[5])

Schulordnung Megdelein Schule

Montages frw

Wenn die schulmeisterinn mit den Jumpferleinn auß der Kirchenn ihn die Schule kömpt, fehet sie ahn mit dem Megdleinn zw bethenn, die nachvolgend gebet, darnach lest sie ihr auffsagen. Wenn sie alle nach der Reihe vorhöret seindt, vnd noch Zeit bis zu 9 vhr vberley ist, lest man ihnen fürsprechen den Catechismum Lutheri mit der Auslegungk, zum beschlus 2 psalm wie volgendes vortzeichent, alle Zeit einen vmb denn andern, darnach die gebet wie vorzeichendt. Zu Mittages vmb 12 vhr fehet man ahn mit dem gebet, darnach lest ihm der Schulmeister oder Schulmeisterin auffsagen, vnd wen man sie alle vorhöret hatt, lest der Schulmeister oder die Schulmeisterin die Megdlein aufweisen was sie die vorgangene wochen geschrieben habenn, ementiret die vndt schreibet ihm andere Vhorschrifften. Wenn es 2 vhr geschlagen beschleist sie mit dem gebet vndt psalm wie frw vormeldet vndt mit einen gewönlichenn Hymno oder gesange.

Dinstage

Vonn 7 bis zw 9 vhr item ut supra.

Zw Mittage fehet sie ahn mit dem gebeth. Nach dem die Megdleinn alle vorhöret sindt, lest ihr die Schulmeisterin aufweisenn, vndt corrigiret ihre schreibe. Wen dann vberley Zeit bis zw 2 vhr ist, verordent die Schulmeisterinn einn Jumpferlein die

[3]) H. St. A. Loc. 1987 Bl. 147.
[4]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 16.
[5]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 9. 10. Zum ersten Male abgedruckt (nach H. St. A. Loc. 2012 Bl. 11. 12) bei G. Müller, Das kursächs. Schulwesen S. XXIX. Die Ähnlichkeit dieser Schulordnung mit der Leisniger (vgl. Zesch, Leisniger Schulw. S. 107 flg.) ist unverkennbar. Vielleicht hat sie der Sup. Lauterbach nach dem Leisniger Muster entworfen (vgl. Anm. 7 auf S. 24).

spricht fhor die fragen des Catechismi Lutheri mit der auslegungk darauf die andern alle Respondirenn müssen. Wen es 2 vhr geschlecht beschleist man mit dem gebet vnd psalm vt supra.

Mittewoche

Vonn 7 bis zu 9 vhr vt supra.

Zu Mittage vmb 12 vhr, Nach dem die Megdlein gebet vndt aufgesaget, lest die Schulmeisterin den Catechismum Lutheri mit der Auslegung vorsprechenn. Nach 2 vhr lest ihr die schulmeisterin aufweißen vndt beschleist mit den gebet vndt psalm.

Donnerstagk

Von 7 bis zw 9 vhr vt supra.

Freytagk

Vonn 7 bis zw 9 vhr vt supra zum beschluß ann stadt eines psalmens das gebet Manasse.

Zu Mittage vmb 12 vhr nach dem gebeth vnd alle aufgesaget habenn, lest ihr die Schulmeisterin den Catechismum Lutheri mit der auslegungk auswendigk sagenn, An Stadt eines Psalmens lest sie das 53 Capitel Esaiae bethenn vndt die andern gewönlichen gebet dartzw.

Sonnabent

Von 7 bis zu 9 vhr, nach dem sie ahnfenglichenn gebet, lest sie eine nach der ander vf der Reihe das Sontages Euangelium lesenn, welche nicht lesenn können, vorhöret die Schulmeisterin ihre lection vndt beschleist vt supra.

Die Gebet damit man teglich
Schwle zw halttenn pfleget:

Frw zum anfangk denn Morgensegen, vnd die 5 stücke Christlicher lehre ohne auslegung, zum beschluß das Benedicite Vater vnser vndt Herr Gott himmelischer Vater.

Zu Mittage ahnfenglichenn: das vndanckbar volgk der Juden, Deo gratias, Vater vnser, wir danckenn dir Herr Gott, zum beschluß denn abentsegenn, Vater vnser vndt glauben.

Die Psalmen welche die Megdlein können vnd teglich einen vmb den Andern beten sindt diese: 1. 2. 3. 6. 8. 13. 14. 15. 16. 22. 23. 79. 85. 90. 91. 148. Item das gebet Manasse vnd das 53 Capittel Esaie, welches sie in der Fastenn teglich 2mhal nach gehaltener schul bethen müssen.

Der Unterricht fand also täglich von 7 bis 9 Uhr und (außer Donnerstag und Sonnabend) von 12 bis 2 Uhr statt. Diese 20 Stunden waren zum größten Teil der religiösen Unter-

weisung gewidmet, während für Lesen und Schreiben nur wenig Zeit übrig blieb. Die Methode des Unterrichts war auch hier die des Vor- und Nachsprechens bez. -schreibens. Von einer Änderung des Planes hören wir nichts, es scheint aber, daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts Lesen und Schreiben mehr in den Vordergrund gerückt wurde. Als neues Fach kam im 18. Jahrhundert noch Rechnen hinzu.[6])

Auch die Mädchenschule blieb vor schweren Schicksalsschlägen nicht bewahrt. Im Jahre 1583 war die „megdelschulmeisterin pesten gestorben", infolgedessen lag „die schule ein halb jahr stille", denn „jedermann trug vor der behausung eine scheu".[7]) In den Pest- und Kriegsjahren des 17. Jahrhunderts war die Schule manchmal so schwach besucht, daß sie zeitweise geschlossen werden mußte. Immer erholte sie sich aber wieder, und zu Anfang des 18. Jahrhunderts siedelte sie in ein neues Gebäude über, das mit einem Kostenaufwande von 800 Gulden errichtet worden war.[8])

Wie es in der Schule aussah, darüber belehrt uns ein Inventarverzeichnis vom Jahre 1741.[9]) Nach diesem befanden sich in der „Mägdgen Schul-Stube": „2 lange Taffeln, 1 großer viereckichter Tisch, 1 kleiner desgleichen, 4 lange Bäncke an denen beyden Taffeln, 5 lange Bäncke, worauf die Kinder, so nicht an denen Taffeln sizen, sich befinden, 1 breite Banck hinter den Ofen, 5 kleine Bäncke, 1 Stuhl an dem großen viereckichten Tische von Holze, 1 Schränckgen, nebst einem hölzernen Simßgen darüber, 5 hölzerne Leisten an denen Wänden, worunter sich 2 mit hölzernen Nägeln befinden".

In den ersten Jahrzehnten nach der Reformation scheint es dem Rate gleichgültig gewesen zu sein, wer in der Mädchenschule unterrichtete, ob ein Lehrer oder eine Lehrerin, meist war es jedoch eine „Schulmeisterin".[10]) Im Jahre 1575 wurde die Stelle mit der des Organisten verbunden. Wenn wir in den folgenden Jahren trotzdem noch oft der Bezeichnung „Maidleinschulmeisterin" begegnen, so kommt das daher, daß die Frau des Organisten in der Regel ihren Mann beim Informieren unterstützte, ja wohl gar die Schule allein besorgte.[11]) Bis

---

[6]) P. R. A. IV. I. 14. Bl. 145.
[7]) H. St. A. Loc. 2049 Bl. 118.
[8]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 157 flg.
[9]) P. R. A. IV. I. 14. Bl. 158.
[10]) „Ein Weib oder jemand anders zu Unterweisung der Meydlein". (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 65.)
[11]) 1578: „Der Organist und sein Weib sind verordent zur Megdlein Schul". (H. St. A. Loc. 1997 Bl. 4.) „Die Megdelein Schule ist des Organisten Weibe vnd ihm beuolen". (Ebenda Bl. 23.) „Die Megdelein Schule

zur Mitte des 17. Jahrhunderts gestattete es auch der Rat, daß die Frau des Mädchenschulmeisters nach dem Tode des Mannes weiter im Amte blieb.[12]) Von diesem Zeitpunkte an aber wurde die Stelle nach dem Ableben des Inhabers jedesmal anderweit besetzt, und alle Bitten der hinterlassenen Witwen[13]) oder auch Töchter,[14]) die Mädchenschule ferner noch verwalten zu dürfen, wurden abgeschlagen.

Die Art und Weise der Anstellung der Lehrer gestaltete sich allmählich geradeso wie die der Lehrer an der Lateinschule. Auch sie wurden „vocirt, praesentirt und confirmirt", und wenn man zuerst wegen des Organistenamts nur eine „Spielprobe" verlangt hatte, so kam um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch eine Schulprobe hinzu. Die erste derartige Probe wird 1741 erwähnt. Nach dem Gesange des Liedes: „Komm, heiliger Geist" und einer Rede des Superintendenten hielt der neue Schulmeister eine Lektion in Religion, Lesen, Buchstabieren und Rechnen.[15]) Bei der Auswahl unter den Bewerbern sah der Rat in erster Linie auf die musikalische Tüchtigkeit;[16]) die Anforderungen, die die Schule stellte, waren ja so gering.

---

versorget des Organisten weib vnd ehr." (Loc. 2012 Bl. 4.) — In der Vokation des Organisten und Mädchenschulmeisters von 1645 steht: Er soll „auch die Jugendt informiren, wo nicht vor sich, jedoch durch seine Junge frau". (P. R. A. IV. I. 14. Bl. 3. 4.) — Ein Rescript vom 19. März 1700 verordnete: „Die Vocation für die Mägdleinschulmeisterin soll auf sie und ihren Ehemann eingerichtet werden. Aber nur er soll zur Confirmation präsentirt werden". (Cod. Aug. I. S. 867.) — 1744 wurde „wegen des starken Numerus" die Frau des Schulmeisters angewiesen, ihren Mann zu unterstützen. (P. R. A. IV. I. 14. Bl. 176.)

[12]) So war es auch in Dresden. (Vgl. G. Müller, Die Anfänge des deutschen Schulw. S. 281 flg.)

[13]) 1725 bittet die Witwe des Schulmeisters Freudenberg, „selbst in der Mägdgen-Schule mit seyn, und in der Kirche das Orgelschlagen besorgen" zu dürfen. (P. R. A. IV. I. 14. Bl. 71. 72.) 1740 schreibt die Witwe des Schulmeisters Scholtz: „Es hat mein Ehemann mir und meiner Tochter so viel Wißenschafft beygebracht, daß wir im Stande sind, die Schule behörig zu besorgen". (Ebenda Bl. 124 flg.)

[14]) 1673 wenden sich die Töchter des verstorbenen Mädchenschulmeisters Pause mit dieser Bitte an den Rat. (P. R. A. IV. I. 14. Bl. 53.)

[15]) Ebenda Bl. 145.

[16]) Christian Pause (1646—1672) war Organist und Stadtschreiber in Dahlen, dann in Großenhain gewesen. Samuel Zieger (1673—1705), ein Lehrerssohn, war vier Jahre lang vom Organisten an der Kreuzkirche in Dresden unterrichtet worden und dann Organist in Nossen gewesen. Joh. Gottfr. Freydenberg oder Freudenberg (1705—1725), ebenfalls ein Lehrerssohn, hatte die Kreuzschule in Dresden bis zur 2. Kl. besucht und dabei die „Orgelkunst" beim Hoforganisten erlernt, hernach hatte er etliche Jahre „bey denen von Adel" zugebracht, um deren Kinder zu unterrichten. Joh. Gottfr. Scholtz (1725—40) war Organist in Mühlberg, sodann Tertius und Organist in Lommatzsch gewesen.

Die Besoldung der Mädchenschullehrer war immer eine gute. Lange Zeit betrug sie 30 Gulden jährlich. Noch 1645 sollten dem Organisten und Mädchenschulmeister „zu seiner Jahresbesoldung vom Organistendinste aus dem Gotteskasten 36 fl oder 12 Schock 36 Groschen undt vom Rath 15 fl, von der Megdlein Schule aber 30 fl oder 10 Schock 30 Groschen vnd also in allem Einvndtachtzig Gulden pares geldes quartaliter auch dabey freye Wohnung, sampt jährlich einem Schragen Holz vnd 4 Schock reißigk vnd da die kelte etwa groß und langwirigk sein solte, noch ein bedurffender nachschuß holtzes vor die Mägdelschule geliefert werden“.[18]) Dazu kamen noch als Accidentien die Beträge von den Brautmessen und vom Schulgelde. 1673 erfuhr das Schuleinkommen eine Herabsetzung auf 18 Gulden, da jedoch die Organistenbesoldung auf 48 Gulden erhöht wurde, so blieb die Gesamtsumme dieselbe.[19]) Die nachteiligen Folgen dieser Maßnahme machten sich erst 1705 geltend, als einmal das Schulamt auf ganz kurze Zeit vom Organistenamt getrennt wurde. Denn nun erhielt der Mädchenschulmeister neben freier Wohnung und dem Schulgelde nur 18 fl und einen Schragen Holz. Nach der Wiedervereinigung beider Ämter gewährte die Stelle an fester Besoldung 94 Gulden 12 Groschen.[20])

Obgleich die Mädchenschule, wie der Name sagt, nur für die weibliche Jugend bestimmt war, kam es doch vor, daß auch Knaben dort aufgenommen wurden. Darüber beklagten sich die Lehrer der Lateinschule, besonders in den Zeiten des Niedergangs derselben, und baten den Rat um Abhilfe. So wurde z. B. 1669 dem Mädchenschulmeister die „Abschaffung der Schulknaben“ befohlen.[21]) Trotzdem wies die Schule im Jahre 1677 schon wieder 23 Knaben neben 43 Mädchen auf,[22]) ohne daß der Rat etwas dagegen einwendete. Er war in dieser Zeit des Tiefstandes im Schulwesen froh, wenn die Bürger ihre Kinder überhaupt zur Schule schickten, und eine Vorschrift, welche Schule oder Klasse die Jugend zu besuchen habe, wagte er gar nicht zu geben. Über diesen Zustand klagt 1704 der

[17]) 1539: „Der Meydelen Schulmeisterin 30 fl“. (R. Hofmann, Reformationsgesch. S. 65.) 1540: „30 fl der Meidlein Schulmeisterin“. (H. St. A. Loc. 10599 Bl. 154.) 1555: „30 fl dem Junckfraw Schulmeister“. (H. St. A. Loc. 1987 Bl. 136.) — Nebeneinkünfte gab es freilich nicht, da das Schulgeld in den gemeinen Kasten kam.

[18]) P. R. A. IV. I. 14. Bl. 3. 4.

[19]) Ebenda Bl. 55.

[20]) Ebenda Bl. 85 b.

[21]) Ebenda Bl. 16.

[22]) Ebenda Bl. 58.

Sup. Schwerdtner: „Nun ist's an dem, daß wohlgedachter Rath mir offtmahls, wenn ich Ordnung halten, und die privilegirten zwo Stadtschulen der Knaben und Mägdlein also eingerichtet wißen wollen, daß der Mägdlein Schulmeister keine Knaben annehmen, und hinwiederumb die Knaben durch die Classen in der Lateinischen Schule ordentlich und nach ihrer capacität gesetzet werden solten, gesaget: Man könte die Bürgerschafft dazu nicht nöthigen, sondern müste einem iedweden seinen freyen Willen laßen".[23]) Sein Wunsch, der Rat möge ein „gewisses Reglement" aufstellen, nach dem u. a. „der Mägdlein Schulmeister durchaus keine Knaben admittiren" dürfe, wurde nicht erfüllt. Als sich zwei Jahre später der Kantor und der Quintus in derselben Angelegenheit beschwerten und den Mädchenschulmeister für ihre geringe Schülerzahl verantwortlich machen wollten, gab der Rat zur Antwort: „Der Mägdgen Schulmeister hat zuweilen ein Knäblein mit unten, wenn die Geschwister weiblichen Geschlechts zu ihm gehen. Das kann aber nicht viel ausmachen".[24]) Sehr scharf, aber jedenfalls treffend, ist der Bericht des Rats an das Oberkonsistorium vom Jahre 1709. „Lezlich können wir wohl erachten", so heißt es am Schlusse desselben, „daß hiesige Praeceptores wieder den Mägdlein Schulmeister sich sehr beschweret befinden werden, nachdem aber in hiesiger Stadtschulen kein Kind einen rechten Buchstaben kan schreiben lernen, die Affection gegen hiesige Praeceptores ermangelt und jederzeit einige kleine Knaben bey solchem Schulmeister mit informiret worden, so können wir nicht absehen, wie wir die Eltern zwingen können, alle kleine Knaben in die Stadt Schule zu schicken. Wenn die Praeceptores größeren Fleiß und Sanfftmuth anwendeten, so könten sie auch mehrere Kinder an sich ziehn".[25]) Das Oberkonsistorium pflichtete allerdings dieser Ansicht des Rats nicht bei und verbot dem Mädchenschulmeister, fernerhin Knaben zu unterrichten.[26]) Zu einer praktischen Durchführung dieser Maßregel kam es jedoch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht.

2. Die deutsche Schreibschule.

Zu den beiden Stadtschulen, der Latein- und Mädchenschule, gesellte sich schon bald nach der Einführung der Reformation die Schule oder „Information" des „teutschen Schulhalters".

[23]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 137 flg.
[24]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 15 flg.
[25]) Ebenda Bl. 50 flg.
[26]) Ebenda Bl. 53. 54.

Nicht alle Eltern konnten oder wollten ihre Kinder der Lateinschule zuführen, einmal, weil ihnen die Mittel dazu fehlten, zum andern, weil sie für den Wert der dort vermittelten Bildung kein Verständnis hatten und nach ihrem eigenen Bildungsstande auch nicht haben konnten. Sahen sie nun auch die Notwendigkeit der sprachlichen Studien nicht ein, so hielten sie es doch für wünschenswert, daß ihre Kinder wenigstens schreiben, lesen und rechnen lernten. Als den am meisten geeigneten Mann für Übermittelung dieser elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sah man den Stuhlschreiber an. Ihm übergaben nach und nach immer mehr Eltern ihre Kinder.

Auch um diese Unterweisung kümmerte sich der Rat im 16. Jahrhundert nur sehr wenig. Er erlaubte zwar bereits im Jahre 1578 dem „deutzschen Schreiber vnd Rechenmeister", „Schreibe Schul" zu halten[1]) und übertrug auf Veranlassung der Visitatoren im Jahre 1583 die Aufsicht über den Unterricht des Stuhlschreibers dem Superintendenten, damit der jenen „berichte, wie ehrs mit seinen schulern halten solle",[2]) sein ganzes Interesse war jedoch der lateinischen Schule zugewendet. Erst als diese zurückging, fing er an, die Information des Stuhlschreibers mit steigender Aufmerksamkeit und Fürsorge zu verfolgen, und seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellte er die Stuhlschreiber regelrecht als „teutsche Schulhalter" an.[3])

Trotzdem die ganze Angelegenheit dadurch eine öffentliche geworden war, gewährte der Rat dem Stuhlschreiber immer noch keinen Gehalt,[4]) sondern er verwies diesen auf das Schulgeld. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts hören wir von einer festen Besoldung, die nach einer Angabe aus dem Jahre 1701 vier Gulden jährlich betrug.[5]) Dazu kamen 6 bis 10 Gulden Schreibgebühren und das Schulgeld in Höhe von 30 Gulden. Da der Stuhlschreiber hiervon den Hauszins bezahlen und Heizung und Beleuchtung besorgen mußte, so blieb nicht viel für ihn übrig.[6]) 1706 erhöhte deshalb der Rat den Betrag der festen Besoldung auf 12 Gulden.[7])

Eigentlich sollten die Stuhlschreiber nur im Schreiben und

[1]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 4.
[2]) H. St. A. Loc. 2049 Bl. 118b.
[3]) P. R. A. I. I. 16.
[4]) 1578: „Der deutzsche Schreiber hat keine besoldung". (Loc. 2012 Bl. 15b.)
[5]) P. R. A. I. I. 16. Bl. 22.
[6]) Der Stuhlschreiber Joh. Rich. Caduer stellt für Hauszins, Holz und Licht jährlich 24 Gulden ein und klagt darüber, daß er in zwei Jahren schon über 60 Gulden „zugebüßet" habe. (P. R. A. I. I. 16. Bl. 22.)
[7]) Ebenda Bl. 26.

Rechnen unterrichten. Diese Bestimmung wurde aber nie eingehalten; besonders das Lesen, das ihnen so manchen Schüler zuführte, wollten sie nicht missen. Im Jahre 1665 gelobte der Stuhlschreiber bei seinem Antritte, die Jugend „in Gottesfurcht und erbaren Sitten, wie auch in Lesen, Schreiben und Rechnen getreulich, fleißig und ohne langweiliges Aufhalten zu informiren".[8]) Wie eifrig z. B. die religiöse Unterweisung betrieben wurde, zeigt uns folgender Plan aus dem Jahre 1701:[9])

An Lectionibus werden bey mir tractiret:

Montags früh der kleine Catechismus, bey großen und kleinen, nach Mittage ein stück außem Evangelio, nebst dem gewöhnlichen Briefflesen.

Dienstags, früh die Psalmen, nach Mittage wiederumb ein stück vom Evangelio.

Mittwochs früh etliche Fragen außm Himmelsweg bey großen und kleinen, nach Mittags wiederumb ein stück außm Evangelio.

Donnerstags früh, von denen großen etliche Fragen außm großen Catechismo gelesen, nach Mittags sind Ferien.

Freitags früh wiederumb der kleine Catechismus bey groß und kleinen, nach Mittags werden von denen großen, weiln etliche Sonnabends manchmahl auszubleiben pflegen, die Evangelia zusammen recitiret.

Sonnabends werden von denen großen gewiße Biblische Sprüche so sich auf die Evangelia schicken, und ihnen Montags vorher in die Feder dictiret und corrigiret worden, von denen Kleinen aber die gewöhnlichen Evangelischen Sprüche recitiret.

Durch das Überschreiten der ihnen gezogenen Grenzen forderten die Stuhlschreiber natürlich den Widerspruch der städtischen Lehrer heraus. Auf ihre Bitten und Beschwerden ordnete der Rat auch an, daß der Stuhlschreiber „außer in Schreiben und Rechnen keine anderen kleinen Knaben zu informiren befugt sei, sondern selbige in die lateinische Schule zu schicken wären",[10]) und der Superintendent fügte hinzu: „Wenn er aber ordentlich Schule halten will, soll er das Jura-

[8]) P. R. A. I. I. 16. Bl. 7. Das ist ungefähr das, was später (1724) für die „Information in denen Teutschen Schulen" verlangt wurde. (Corp. Jur. Eccles. Sax. von 1735.) Auf Seite 509 heißt es: Der Schulmeister soll „die Kinder zum Gebeth und Singen anhalten, den Catechismum mit ihnen fleißig treiben, sie im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen tüchtig unterrichten".

[9]) P. R. A. I. I. 16. Bl. 20. 21. Er stammt vom Stuhlschreiber Joh. Rich. Cadner.

[10]) P. R. A. I. I. 16. Bl. 19.

mentum Religionis leisten, und ob er zum Schulhalter tüchtig sey, sich examiniren lassen".[11]) An die Verordnung des Rats mußten die Stuhlschreiber noch oft erinnert werden, denn sie versuchten es immer wieder, andere Fächer als Schreiben und Rechnen zu lehren.

Die Vorbildung der „teutschen Schulhalter" war in den meisten Fällen mangelhaft und einseitig. Gewöhnlich hatten sie sich nur „der Feder von Jugend auff in Schreiben und Rechnen beflißen".[12]) Einer von ihnen legte nach kurzer Zeit sein Amt freiwillig nieder, weil er noch niemals „dergleichen Verrichtungen auf sich gehabt" hatte, und weil „bei ieziger Zeit (1706) die Jugendt gar schlechte Lust und Begierde zu Erlernung der Gottesfurcht an sich spüren" ließ und „der Praeceptorum unermüdeter Fleiß leider gar wenig bey denen Kindern effectuiret".[13]) Ein Kuriosum ist es jedenfalls, daß sogar ein stud. jur., Joh. Rich. Cadner, als Stuhlschreiber und „teutscher Schulhalter" in Pirna amtiert hat, und zwar zweimal, erst von 1698—1704, sodann von 1706 ab.

Die Anzahl der Schüler hing vor allem von dem Zustande ab, in dem sich die Lateinschule befand. Um 1578 hatte der Stuhlschreiber „nicht viel Knaben, selten vber 20, die gemeinlich alle von Dörffern" waren.[14]) Im Jahre 1671 aber hatte er „die 4 Classen (der Lateinschule) fast ganz bekommen" und unterrichtete „über 100 Schüler".[15]) 1701 besuchten nur 11 Knaben und 15 Mädchen die Information des Stuhlschreibers.[16]) Das kam daher, daß der bekannte tüchtige Quintus Garnhoff an der Lateinschule lehrte und alle Knaben an sich zog. Kaum hatte er Pirna verlassen, so erreichte die Schülerzahl des deutschen Schulmeisters wieder eine Höhe von 50 bis 60.[17])

3. Die Winkelschulen.

Dieselben elementaren Kenntnisse wie die vom Rate konzessionierte deutsche Schreibschule vermittelten die sogenannten Privat- oder Winkelschulen, deren es zu manchen Zeiten mehrere in Pirna gab. Sie hatten ein wechselvolles Schicksal: so schnell, wie sie entstanden, gingen sie oft wieder ein. Trotz des recht

[11]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 137 flg.
[12]) P. R. A. I. I. 16. Bl. 2.
[13]) Ebenda Bl. 25.
[14]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 4.
[15]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 90. 91 b.
[16]) P. R. A. I. I. 16. Bl. 20.
[17]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 137 flg.

bescheidenen Daseins, das sie führten, taten sie doch manchmal der Stadtschule ganz empfindlichen Abbruch.

Gewiß hat es schon im 16. Jahrhundert in Pirna Winkelschulen gegeben. Der Rat duldete sie, da die Lateinschule ja in schönster Blüte stand, und auch die städtischen Lehrer hatten nichts dagegen, denn das Schulgeld floß zu jener Zeit in den gemeinen Kasten und nicht in die Taschen der Schuldiener.[1]) Als aber in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die Stadtschule merklich zurückging, wurden die Winkelschulen sofort vom Rate verboten.[2]) Ob freilich diesem Verbote Folge geleistet wurde, ist zu bezweifeln; denn „schreiben und rechnen war eyne freie kunst".[3]) Da jedoch in den folgenden Jahren (um 1610) die Lateinschule noch einmal große Anziehungskraft ausübte, ging der Besuch der Winkelschulen von selbst zurück, freilich nur auf ganz kurze Zeit. Bereits 1617 klagten die Stadtschullehrer über sie und baten um Abschaffung der Winkelschulen, da sie „gar gemein" würden.[4]) Besonders förderlich waren diesen Schulen die nun folgenden Kriegszeiten. Das erkennt man aus den immer häufiger werdenden Klagen der städtischen Lehrer. Von den „vielfältigen Nebenschulen",[5]) die um 1670 in Pirna bestanden, werden besonders die vorm Schiff-[6]) und vorm Elbtore[7]) namhaft gemacht. Auch der Rektor Petermann wollte nach seiner Absetzung privatim Kinder unterrichten. Auf das Verbot des Rats antwortete er: „Das mihr solte verboten sein, Kinder bei mir zu haben, und zu unterrichten, das werden meine großgünstigen Herren mihr nicht zumuhten. Denn so sie zulaßen einem Fremden, und der so und so zur Ehr kommen ist, Schulhalter zu sein, so werden sie dieses auch nicht verbieten einem Magistro legitime promoto, und der sich so viel Jahre um die Schuljugend ver-

[1]) Die Bestimmung der Schulordn. von 1580, nach der die Winkelschulen verboten wurden, weil durch sie „denen vom Rathe verordneten Schulmeistern an ihrer Nahrung etwas abgebrochen" werden könnte (Vormbaum I. S. 263), kam für Pirna nicht in Betracht.

[2]) „Peter Bartzschen wirdt vfferleget das er nicht soll Winckelschuel halten". (Ratsprot. vom 16. Okt. 1605.) „Peter Bartzsch soll die Winckelschulen einstellen". (Ratsprot. vom 21. Nov. 1606.) „Der Rector Scholae klaget vber Peter Bartzsch vnd Balthasar Schneider, die Winckelschulen nicht vber verbott abgeschafft". (Ratspr. v. 28. 11. 1606.)

[3]) G. Müller, Die Anfänge d. deutsch. Schulw. S. 285.

[4]) H. St. A. Loc. 1996 Bl. 79.

[5]) P. R. A. IV. II. 5. Bl. 15.

[6]) 1670 bewarb sich der Winkelschulmeister, der sich „biß ins 3te Jahr vorm Schiff-Thore auffgehalten, und mit Kinderlehren sein stücklein Brod blutsauer und misere erlanget", um die Stuhlschreiberstelle. (P. R. A. I. I. 16. Bl. 7.)

[7]) H. St. A. Loc. 2007 Bl. 88.

dienet hat. Solte mihr solches auch nochmals versaget werden, so will ich hingegen produciren kaiserliche Freiheit, darinnen mir frei stehet, ungehindert allenthalben artes vnd linguas zu profitiren“.[8]) Am Anfange des 18. Jahrhunderts war es der Quartus und Hospitalprediger Schreiber, der die Zahl der Winkelschulen noch um eine vermehren wollte. Wir wissen, daß seine Klasse wegen Schülermangels vollständig eingegangen war, und daß ihm der Rat als Entschädigung für das nun wegfallende Schulgeld auf Verfügung des Oberkonsistoriums jährlich 40 Taler Zulage gewähren sollte. Heftig klagte der Rat darüber, daß Schreiber „in seinem Haußе eine Winckelschule dem Synodaldecret zuwieder de facto angestellet, vnd daselbsten Knaben vnd Mägdlein informiret, wodurch er sich ein mehreres verdienet, als in der öffentlichen Stadtschule“,[9]) und machte die Zahlung der Zulage von der Abschaffung der Winkelschule abhängig. Schreiber fügte sich und entließ die „kleinen pusillen“, welche bei ihm „beten, lesen und den Catechismum lernen“ sollten. Da kamen aber „etzliche feine Leute“ zum Superintendenten und ersuchten ihn, „geschehen zu laßen, daß gedachter Hospitalprediger ihre Kinder wieder zu sich nehmen dürffe, aus Vorwand, weil sie noch zu höhern Dingen nicht tüchtig, dießer, der Hospitalprediger, aber ein sehr glimpflicher Mann wäre, der mit solchen Kinderlein gar wohl verführe, und sonderlich sie bißher in ihrem Christentumb fein erbauet hätte“.[10]) Auf die erneuten Klagen und Beschwerden des Rats antwortete das Oberkonsistorium: „Der Rat soll den Hospitalprediger an der bißherigen Information kleiner Kinder nicht weiter hindern und ihm die Zulage von 40 Thalern gewähren“.[11]) Nach Schreibers Tode (1711) machte der Superintendent einen Vorschlag, durch den er hoffte, der Schule „zu rathen und auffzuhelffen“ und „die Winkelschulen ohne Tumult der Bürgerschafft und Commun“ in Wegfall zu bringen.[12]) Er wünschte nämlich, daß an der Stadtschule ein Lehrer angestellt werden möchte, der „zierlich schreiben und wohl rechnen könnte“. Dieser Wunsch ging freilich nicht in Erfüllung, er wurde nicht einmal in ernste Erwägung gezogen. So blieb noch auf lange Jahre hin

[8]) P. R. A. IV. II. 1. Bl. 42.
[9]) P. R. A. IV. II. 4. Bl. 134. 135.
[10]) Ebenda Bl. 137 flg. Mit Recht erwidert hierauf der Rat: „Wenn seine (Schreibers) Information nun so ungewöhnlich gut sei, könnte er sie auch in der öffentl. Schule erweisen. Nach der Churf. Kirchenordnung und nach seiner Vocation hat er sogar die Pflicht, seine Kraft und seinen Fleiß der Stadt zum besten einzusetzen“. (Ebenda Bl. 149.)
[11]) Ebenda Bl. 141. 142.
[12]) Ebenda Bl. 157 flg.

auch in Bezug auf die Winkelschulen alles beim alten, und das war zu bedauern. Sie waren vor allem mit daran schuld, daß die strenge Zucht und Ordnung, die im 16. Jahrhundert in der Schule geherrscht hatte, geschädigt und untergraben worden war.[13]) Ja, „vor Zeitten, do die deutschen Schulen nicht so gemein gewest, hatt es ganz anders um die Disciplin gestanden, da hatt man in Latteynischen Schulen die Jugent in gutter Zucht vnnd forcht halten können, aber itzund gehet es viel anders zu: wenn man der Jugend ein wenig zu scharff zuspricht vnnd sie vmb begangenen Muttwillen strafft, das sie als den aus einer Schull in die andere lauffen".[14])

[13]) 1750 fügt eine Mutter, deren Sohn „mit Stock-Schlägen übel zugerichtet" worden war, ihrer Bitte, „daß gedachter ihr Sohn translociret und in eine andere Classe möchte gesezet werden", die Drohung hinzu, „widrigenfalß sähe sie sich genöthiget, ihren Sohn in eine Privat-Information zu schicken". (P. R. A. IV. II. 10. Bl. 50.)

[14]) G. Müller, Die Anfänge des deutsch. Schulw. S. 284.

Beilage I.

Ordnung der Pirnaer Lateinschule vom Jahre 1578.[1])

Ludi literarii Pirnensis exercitia quotidiana.[2])

Totus coetus Scholasticus, pro numero Collegarum, in quatuor classes est distinctus et suus cuique classi peculiaris Inspector, cum priuato Lectorio destinatus.

Quarta seu Infima classis.

Quarta classis, propter numerosam puerorum multitudinem distributa est in duos ordines. Prior ordo continet Tyrunculos, qui tenelli adhuc in Scholam missi, characteres literarum cognoscere, cognitos in syllabas contrahere, in syllabas contractos denique legere, et sic integras dictiones pronunciare ex elementario libello addiscunt. Hi pueri sunt addicti censurae atque inspectioni duorum Paedagogorum, qui aluntur non impensis Ecclesiae nostrae, sed pecunia collecta eleemosynis[3]) Beneficiariorum. Alter ordo continet pueros, qui elementario libello relicto, Donatum et Latinae Grammaticae Erotemata legere discunt. Hi parent Infimo. Exercitia autem Infimae classis haec sunt:

Sexta hora, quae est prima matutina, qua operae Scholasticae inchoantur, primo recitatur Catalogus, ut qui absint, aut serius iusto uenerint, conspicuum queat euadere. Postea inculcantur uniuersis primi atque secundi ordinis pueris crebra repetitione praeside Infimo, capita christiani catechismi. Item precatiunculae usitatae, mane et vesperi, ante et post cibum recitandae. Haec omnia aliquis ex secundo ordine huius classis, cui hae partes propter ordinariam in sedendo successionem imponuntur, clare et distincte recitans, caeteros uoce praeeat et

[1]) Vgl. die Ausführ. auf S. 25 flg.
[2]) H. St. A. Loc. 1997 Bl. 5—7.
[3]) Von griech. ἐλεημοσύνη, Almosen.

subinde ea recitet, donec septimae horae signum datum fuerit. Harum precationum recitatio diebus Saturni a paruulis per Infimum reposcetur.

Septima audita, poena afficiantur, qui serius iusto sese in scholam receperunt. Sed Tyrunculis danda uenia, si non in puncto horae sextae, quae est prima matutina, adsint, cum quidem reliquis non liceat impune in Ludum uenire tardius. Hac censura finita, audient paedagogi lectiones puerorum primi, Infimus uero secundi ordinis.

Octaua hora post lectionum recitationem scribendo se exerceant in ambobus ordinibus. Post exhibitionem scripti recitabunt memoriter vocabula rerum, quae ipsis praecedenti die parentibus Latini loco domi recitanda, fuerunt proposita. His omnibus rite peractis, ad prandium domum remittantur, diligenter prius ab Inspectore morum admoniti, ne in publico uociferentur, aut cursitent. Iussis etiam custodibus diligenter obseruare, ac deinde Praeceptori indicare lasciuientes, aut qualitercumque peccantes in uia publica.

Duodecima, quae est prima meridiana, omnes iterum conueniant, et usque ad horam secundam, lecto tamen prius catalogo recitabunt suas lectiones: Primi ordinis pueri duobus paedagogis, alterius autem Infimo.

Secundae horae signo audito, dabunt poenas, qui serius iusto in Scholam uenerunt, et qui a custodibus quod in publico immodestos se gesserunt, annotati fuerint. Postea scribendo se exercebunt, atque Infimo, quae scripserint, exhibebunt.

Tertia hora, quae est ultima operarum Scholasticarum, tradentur ipsis aliquot vocabula rerum Latini loco parentibus domi recitanda. In dimissione totius coetus Scholastici id praestetur, ut iunctis paribus sine tumultu et discursatione in publico, quilibet se domum recipiat.

Tertia classis.

In tertiam classem traducentur hi pueri, qui Erotemata Latinae Grammaticae in secundo infimae classis ordine perfecte legere, capita Doctrinae Catechismi materna lingua et vocabula rerum memoriae mandata ad umbilicum recitare didicerunt. Hi Disciplinae et Inspectioni Cantoris parent. Eorum exercitia diurna haec sunt:

Sexta hora primum legatur Catalogus, quo in negotio, qui nomina non referunt, notandi sunt, ut qui uel absint, uel intempestiue uenerint, conspicuum queat euadere. Postea recitabuntur memoriter a binis pueris singulis diebus capita christiani Catechismi, cum Germanica Doctoris Lutheri interpretatione, ita,

ut alter alterum per uices interroget. Signo septimae horae audito, dabunt illi, qui serius iusto in Scholam uenerunt, tarditatis suae poenas.

Septima, repetet cum eis Cantor uocabula rerum, quae antea in infima classe didicerunt.

Octaua exercebit Cantor Grammaticae elementa ex capitibus christiani Catechismi. In digressu, diligens adhibeatur cura, ut iunctis paribus, bini ac bini sese domum sine tumultu et uociferatione conferant.

Duodecima hora, lecto prius Catalogo, Ludimagister exponet capita christiani Catechismi reuerendi patris Lutheri.

Prima, exercebit Cantor ex capitibus Catechismi prima Grammaticae rudimenta.

Secunda, exponet Cantor Donati et praecipuas Latinae Grammaticae quaestiones.

Tertia, inscribentur breues sententiae gnomicae ex Mimo Publiliano et aliis bonis autoribus collectae, quas domi parentibus Latini loco recitabunt. Sed cum in digressu periculum sit de confusione et tumultuatione, hoc praestetur a Cantore, ut ordine ac per paria dimittantur.

Secunda classis.

In secundam classem cooptati necessario secum illuc afferant quinque capita Catechismi Latini cum germanica D. Lutheri interpretatione. Deinde integram cognitionem declinationum Nominum et Pronominum atque coniugationum uerborum, cum praecipuis quaestionibus ex Erotematibus Latinae Grammaticae excerptis. Deinde cognitionem vocabulorum rerum. Hi traditi sunt inspectioni Baccalaurei, qui sibi hos pueros inprimis commendatos habere debet. Quae autem quibus horis, aut qua ratione in hac classe agenda sint, breuiter dicetur.

Diebus Lunae, Martis et Mercurii.

Sexta, exponetur post Catalogi lectionem et precum recitationem a Baccalaureo Catechismus latinus cum interpretatione D. Lutheri.

Septima, repetet Ludimagister ex uersiculis, praecedenti die inscriptis, Grammaticae praecepta.

Octaua, exponet Baccalaureus minorem Domini Philippi Grammaticam. Nonae horae signo audito dabunt poenas, qui ob spretam in loquendo latinitatem a Coricaeis annotati fuerint. In digressu suam autoritatem interponet Baccalaureus, ne quid contra decorum a pueris in publico committatur.

Duodecima, exercebitur post Catalogi lectionem Musica,

ita, ut praecepta praelegantur, et cantilenis inscriptis, eadem exerceantur.

Prima, exponet Ludimagister Monosticha secundum ordinem alphabeti ex optimis quibusque autoribus collecta.

Secunda, praeleget Baccalaureus uel Fabulas Aesopicas, uel Epistolas Sturmii ex familiaribus Ciceronis epistolis singulari iuditio excerptas, ut inde non solum praecepta Etymologiae et Syntaxis diligenti repetitione ipsis inculcentur, uerum etiam ut ipsi sibi facultatem quandam latinae linguae comparent. Ex hac lectione dabitur eis argumentum Epistolae uernacula lingua, quod latine transuersum, diebus Iouis Baccalaureo emendandum exhibituri sunt.

Tertia, Disticha Catonis, loco Latini, ipsis explicabuntur. Hac hora elapsa, dictis precibus, ordine consueto domum dimittantur.

Diebus Iouis.

Sexta, post Catalogi et precum recitationem exponetur latinus Catechismus Doctoris Lutheri.

Septima et octaua emendabuntur scripta de uernacula in latinam linguam conuersa.

Duodecima et prima repetentur vocabula rerum.

Reliquis duabus horis datur ab ordinariis lectionibus uacatio.

Diebus Veneris.

Sexta, intersint concioni sacrae.

Septima, Doctrina Latini Catechismi tractabitur.

Octaua, Minor D. Philippi Grammatica exponetur.

Duodecima, exercitio Musico intererunt.

Prima, Monosticha a Ludimagistro exponentur.

Secunda, Fabulae Aesopicae uel familiares Ciceronis Epistolae explicabuntur.

Tertia, Catonis Disticha.

Diebus Saturni.

Seruabitur omnibus tribus horis matutinis disputatio in Catechismo, Latina Grammatica, uocabulis rerum et Distichis Catonis.

Horis Pomeridianis ad psalmodiam Vespertinam usque explicabitur textus Euangelii sequentis Dominicae. Vespertinis precibus finitis, dabitur eis potestas ingrediendi Balneum.

Prima seu Suprema classis.

Prima classis est eorum, qui solidiori Grammatices cognitione imbuuntur et ad Versus ac Graecae linguae peritiam,

atque Dialecticae studium praeparantur. Hi subiecti sunt censurae Ludimagistri. Eorum exercitia diurna sunt haec:

Diebus Lunae, Martis et Mercurii.

Sexta, post lectionem Catalogi recitabuntur preces matutinae cum 7. psalmis poenitentialibus et praecipuis definitionibus ex Theologico Examine de consilio et iuditio Domini Superintendentis desumptis. Hac hora finita, causae Scholasticae rei cognoscentur, ut si qui uel absint, uel serius iusto uenerint, uel alioqui deliquerint, poenis pro factis legitimis afficiantur. Omnibus rite peractis, cantiuncula quaedam intermiscebitur, ut et gratiae Deo pro successu studiorum ex lectione praeterita, agantur et simul precationes pro sequentis horae lucubrationibus ad Deum effundantur. Quae consuetudo etiam in fine sequentium horarum seruabitur.

Septima, praeleget Baccalaureus Maiorem D. Philippi Grammaticam.

Octaua, exponet Ludimagister familiares Ciceronis Epistolas et aliorum eruditorum Virorum, qui pure et non moleste locuti sunt. Ante dimissionem recitabunt preces domi ante et post cibum recitandas.

Duodecima, exercebit Cantor Musicam, cum interpretando praecepta eiusdem, tum sacris Cantionibus, quarum usus in templo futurus est, tentandis.

Prima, exponet Baccalaureus Terentii comoedias.

Secunda, explicabit Ludimagister Libellos Hesiodi, quibus titulum Autor fecit Opera et dies.

Tertia, repetet Ludimagister praecepta Dialecticae et Graecae Grammaticae. Ante dimissionem recitabunt preces Vespertinas cum Catechesi D. Lutheri.

Diebus Iouis et Saturni.

Sexta, recitabunt memoriter praecipuas lectiones tota septimana auditas.

Septima et Octaua emendabuntur scripta tam prosa quam ligata oratione.

Duodecima, explicabuntur aurea carmina Pythagorae et Phocylidae.

Prima, Euangelium Dominicale Graeco et latino sermone exponetur.

Dies Dominicus, ad quod etiam praecipue constitutus est, rebus sacris tractandis omnino tribuetur.

Beilage II.

Ordnung der Pirnaer Lateinschule vom Jahre 1590.[1])

Leges Scholasticae.

De moribus seruandis in ludo literario.

1. In horae ipsius puncto scholam adeunto.
2. Scholam ingressi caput aperiunto, suoque quisque loco et ordine modeste sedento.
3. Praeceptorem diligenter audiunto.
4. Recitare aliquid iussi voce clara et expedita utuntor.
5. Libros cum quid memoriter recitandum est ne inspiciunto.
6. Inter exponendum aut recitandum alterum ne adiuuanto.
7. Querelas ad nullos nisi ad praeceptores deferunto.
8. A Schola absque praeceptorum venia ne quaquam absunto.
9. Sermone latino tam apud studiorum series quam praeceptores utuntor.
10. E Schola iunctis paribus modeste domum revertuntor.

Si non consequitur vigore legum | Iustus praemia nec malignus ictus: | Leges profuerint ad instar aeris | Quod massa sonitum caret mouente.

De moribus seruandis in templo.

1. Antequam pulsus fiet in schola apparento.
2. Pulsu finito iunctis paribus ad peragenda sacra in templum se conferunto.
3. Voce simul et pectore canunto.
4. Ad superioris chori fulcra ne accedunto.
5. Cantionibus finitis iunctis paribus in chorum inferiorem descendunto, nec ita de sede et loco pugnanto.
6. Sacris reuerenter et modeste astanto.

---

[1]) H. St. A. Loc. 7418 Bl. 70—74. Hier stehen nur die Schulgesetze, die Pläne siehe S. 32 flg.

7. In nomine Iesu et sanctissimae Trinitatis, item mentione preciosi sanguinis Christi caput nudanto genuaque flectunto.
8. Cum textus concionis habendae legitur modeste assurgunto.
9. Conciones pie attenteque audiunto, indeque aliquid quod ad vitae institutionem ac emendationem pietatemque attinet memoriae mandanto.
10. Omnibus rite peractis in scholam se iterum modeste conferunto. Sed inter eundum impetuosos motus ac strepitus vitanto.

Leges sine executione sunt tanquam campana sine pistillo.

De moribus seruandis in publico.

1. In publico modestiam exercento, exemplumque literalis disciplinae prae se ferunto.
2. Magistratus, Theologos, Praeceptores, Senes, aliosque honestos viros et matronas nudato capite debito honore et singulari reuerentia omni tempore prosequuntor.

Wan man eben gesezen gutt | In keinem wege halten thut
Ist es wie ein glocke schon | Die keinen Klöppel hat noch Thon.

Beilage III.

Vorschlag zu einer neuen Ordnung der Pirnaer Lateinschule vom Jahre 1706.

Verlangtes Bedencken, wie unmasgeblich die Pirnische Stadtschule in ihren 5. Classen etlicher maßen einzurichten und zu verbessern wehre.[1])

Von der Ersten Classe von unten auf.

In dieser mögte, wie gebräuchlich, mit gebeth aus den Catechismo, und einen Haubtstücke aus denselben, nechst einen Morgen, oder sonst Christlichen liede täglich angefangen werden. Darauf solten die obern drey Bäncke mit lernung etlicher versiculen des teutschen Psalters, aus den Bus-Psalm oder nachmals den Vortersten drey tage, als Montags, Dienstages und Mittewochs den Anfang machen, die andern Kleineren Knaben könten in Catechismo Lutheri geübt werden, und in lesen, oder buchstabieren fortfahren. Denn Donnerstag, Freytag und Sonnabend könten die Sonntags Sprüche aus den Hermanno getrieben, od. ein biblischer Spruch aus den großen Catechismo darzu gethan werden.

Die 2. Stunde solten die Majores lateinisch lesen, in den Donaten eingeführet werden, die minores fahren in lesen und buchstabieren fort.

Die 3. Stunde lernete man schreiben, wer da wolte, und sich darzu schickte. Endlich beschlüßen sie ihre Arbeit mit einen Christlichen Liede.

Nach Mittage.

In der 1. Stunde nach den teutschen Schulgebeth exercirete man die Majores mit lateinischen Vocabuln, so viel als möglich, damit die Knaben also einen kleinen Vorrath derselben bekämen. Sie könten aus den Donaten genommen werden.

[1]) P. R. A. IV. II. 9. Bl. 2 flg.

In der 2. Stunde lies man mit teutsch und lateinischen Lesen fortfahren, in den Lateinischen Sprüchen, die hinten an den Donaten auf alle Sonntage gesezt seyn.

Die 3. Stunde exercirete man die Knaben in schreiben, und die Minores in bethen und lesen.

Die Andere Claße.

In der 1. Stunde, nach den Gebeth und singen, sollen die Knaben den Psalm auswendig sagen, die ersten 3 tage der Wochen, die übrigen 3 tage soll der große Catechismus getrieben werden in dieser Stunde.

Die 2. soll der Donat mit decliniren und conjugiren getrieben werden, die ersten drey tage, die folgenden 3. tage soll der teutsche Syntax also geübet werden, daß aus den gelerneten Wörtern oder lateinischen Sonntags Sprüchen an den Donaten die resolution, und anfang zur composition bedacht werden und mit Kreite an die taffel gezeichet. Welchs nachmals von den Knaben in ein gewiß büchlein ein geschrieben würde.

Die 3. Stunde übte man das lateinische und teutsche schreiben.

Zu Mittage.

In der 1. Stunde solte der Praeceptor 6. od. 8. Lateinische wörter mit der teutschen bedeutung an die taffel schreiben, welche die Knaben allezeit in ein gewiß büchlein abschrieben. Es müsten aber nicht zu frembde wörter seyn, sondern die glieder des Menschen, die Kleider, was bey tische, und in der Haushaltung täglich vorlieffe. Es müsten auch bisweilen Nomina, bisweilen Verba vorgegeben werden.

Die 3. Stunde sollen sich die Knaben in lateinisch und teutsch schreiben üben.

Die Dritte Claße.

In der 1. Stunde solte der lateinische Catechismus exponiret und recitiret werden, mit den zwey angehengten Symbolen, Montags und Dienstages.

In der 2. solte die resolution des lateinischen Catechismi und die Application des teutschen Syntaxes in derer construction aus den Donaten und der kleinen grammatica gezeiget werden.

Die 3. Stunde solte allezeit zur übung des Styli oder zum argumenten, wie mans nennet, nach des Specks anleitung angeordnet werden.

Mittewochs und Sonnabends soll die erste Stunde der Psalter continuiret werden, entweder mit repetition der vorhingelehrneten Psalmen, oder erlernung etlicher anderer.

Die 2. Stunde soll der Himmelsweg Examiniret werden.

Die 3. Stunde wird wie vorhin allezeit zum exercitio styli oder den argumenten behalten.

Den Donnerstag und Freytag kans gehalten werden, wie bey den Montage und Dienstage, und an Sonnabende, wie bey der Mittewoche.

Nach Mittage.

Die 1. Stunde sollen die vocabuln, welche die Knaben bey der vierten (lies: andern od. zweiten) Claße gelernet, repetiret, und täglich vermehret werden mit 6. od. 8. andern wörtern.

Die andere Stunde soll das Compendium Schmidii, oder die kleine lateinische grammatica tractiret werden mit exponiren und Examiniren.

Die 3. Stunde könte eine frage oder etliche Sprüche aus den Großen Catechismo wiederholet werden.

Die Dritte (lies: vierte) Claße.

Frühmorgens nach den Gebeth könte in der Ersten stunde der Anfang gemacht werden mit den Compendio Hutteri, aus welchen eine qvaestion zu exponiren oder recitiren wehre.

Die 2. Stunde würde der grigische Catechismus, mit exponiren oder resolviren aus der grammatica graeca tractiret, oder bisweilen die graeca grammatica Crusii und Welleri von denen Tyronibus alleine exerciret.

Die 3. Stunde solte entweder der Cornelius Nepos oder wechselsweise die Historia sacra Fabritii geexponirt und excerpiret werden. Und also könte es Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags gehalten werden.

Die Mittewoche und Sonnabend würden der große Catechismus oder der Psalm wechselsweise continuiret.

Die folgenten zwey Stunden würden mit proponiren und emendiren der Argumente zubracht.

Nach Mittage

würden in der 1. Stunde die versiculi Catonis proponiret mit zuziehung der Prosodie und Anführung zur Poeterey.

Die 2. Stunde würde mit erlernung des compendii grammaticae graecae Crusii zubracht, und was mehr darzu dienlich wehre.

Die 3. Stunde solte mit steter übung des Styli nach der Officin des Seiboldi verbracht werden, weil an diesen Exer-

citiis das meiste lieget, oder mit Imitationibus aus den Cornelio Nepote und Fabritio.

In der Ersten (lies: fünften) Claße

würde in der 1. Stunde Montags und Mittewochs das Compendium Hutteri mit exponiren und examiniren geübet. Mit der Rhetorica oder unter denen Majoribus mit der Logica würde Dienstags, Donnerstags und Freytags fortgefahren, wie auch des Sonnabends.

Die 2. Stunde könte wechselsweise das Grigische Neue Testament, oder des Rosselii grigische Evangelien und Episteln mit der grammatica graeca und der Prosodia graeca vorgetragen werden. Durch die ganze Woche in dieser Stunde, ohne die Mittewoche und den Sonnabend, da die Exercitia Styli in lateinischer und grigischer Sprache zu üben und zu emendiren.

Die 3. Stunde solte entweder der Terentius Christianus, oder der Curtius, oder der Cornelius Nepos oder die Epistolae Ciceronis wechselsweise getrieben werden mit exponiren, resolviren und excerpiren.

Nach Mittage.

In der 1. stunde solte die große lateinische Grammatica sambt den angehengten Figuren aus derselben tractiret werden. Es ist auch zu gedencken, daß Montags die erste Stunde, wie auch Dienstags die Knaben in den obern zwei Claßen zusammen in die erste (lies: fünfte) Claße kommen und Montags bein Rectore die Colloquia Corderi oder den Terentium haben, Dienstags aber graeca recitiret werde.

Die 2. Stunde erklärte man den Großen teutschen Catechismum, und wiederholte die daselbst befindlichen Biblischen Sprüche.

Die 3. Stunde würde entweder Virgilius oder Ovidius gelesen und darbey die Poetica teutsch und lateinisch geübet, daß die Carmina getrieben würden.

Aber solche, oder andere beliebte Ordnung der lectionen müste fleißig gehalten werden, damit das bekannte Sprüchwort auch bey Uns observiret würde: ordo rerum anima.

Und weil denen Gelehrten auch bekannt ist, repetitio studiorum anima, so solten die praeceptores allezeit die fünffte Woche mit den Knaben wiederholen, was sie die vorhergehenden 4 Wochen absolviret hetten.

Es wird aber hierbey freundlich erinnert, daß mehrmahls und sonderlich in nechst verlauffenen Examine sich die praeceptores beklaget, wie sie mit ihren Kindern übereilet, und

wenn ein Knabe oder der andere nicht bald auf eine fremde frage antwortten könte, so hieße es, der Praeceptor hette nichts gethan, und würde alß kürzlich alle seine mühe und fleis vernichtet und vor den Knaben prostituiret. Alß wolle man doch ein andermahl so viel gedult erweisen, bis ein ieder praeceptor seine lection mit examiniren erwiesen, und nachmals, was zu desideriren, erinnern. Denn wie der Alten und der Jungen Leute memoria labitur und wenig faßet, also haben die lieben alten und klugen Vorfahren, die repetitiones vor den Examinibus erfordert, nach des weisen Seneca erinnerung, der da spricht in seinen episteln: Non multa, sed multum, nicht viel sachen, sondern vielfältige Übung ist dienlich.

Nach diesen solte ein gewißer Catalogus gehalten werden in der Schule, darin alle Knaben mit Namen recipiret würden, daß man sehen könte ob die Schule ab oder zu nehme. Es solte aber mit annehmung der Knaben keiner dem andern eingriff thun.

Beilage IV.

Ferienordnung der Pirnaer Lateinschule vom Jahre 1672.

Feriae in Schola Pirnensi celebratae usque.[1])

Parasceve[2]) feriarum solennium quarumlibet, iuxtim atque stata quiete hebdomatica praesupposita dies quotannis feriis cesserunt sequentes:

1. Singulis nundinis dies duo a meridie ex Electorati Decreto omnibus Scholis trivialibus concessi, velut Sanctiones Consistoriales docent perspicue.
2. Quatuordecim dies caniculares a meridie legibus Scholasticis inserti, adeoque firmati.
3. Tres dies festo Scholastico Gregorii destinati, quorum primus receptae tribuitur festivitati, reliqui vero honestae cum discentium, tum docentium hilaritati, ob labores exantlatos.
5.[3]) Dies Mercurii, festa Natalitiorum Christi, Paschatis atque Pentecostes sequens.
6. Dies duo examina Scholastica subsequentes.
7. Dies unus introductionem novi Informatoris Scholastici excipiens.

Ultimo loco non est praetereundum silentio, quod eo quoque die, quo lotio annua in balneo publico pauperibus gratis concessa est, a studiis consuetis vacare licuerit.

---

[1]) P. R. A. IV. II. 7. Bl. 14.

[2]) Von griech. παρασκευή, Zurüstung, Vorbereitung.

[3]) Der 4. Punkt, der durchstrichen ist, lautet: „Primus Lunae dies Quadragesimae".

Beilage V.

Verzeichnis der Lehrer an der Pirnaer Lateinschule von der Einführung der Reformation an bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.[1])

1. Schulmeister bez. Rectoren.

1.	Johannes Breme (Brem): 1539[1535]—1540.	Abgesetzt.
2.	Georg Richter: 1540.[2])	Pfarrer.
3.	Johann Schumann: 1540—1550[51].	Stadtschr. in Pirna.
4.	Mag. Stephanus Tanneberg: 1550[51]—1593.	Abgesetzt.
5.	Mag. Johannes Schindler: 1593—1600.	Pfarrer.
6.	Mag. Jonas Jentzsch: 1600—1634.	Pensioniert.
7.	Mag. Tobias Petermann: 1634—1671.	Abgesetzt.
8.	Mag. Christian Wolf: 1671—1719.	Pensioniert.
9.	Mag. Joh. Georg Werner: 1719—1759.	†

2. Baccalaurien bez. Conrectoren.

1.	Georg Richter: 1539—1540.	Schulmeister in Pirna.
2.	Johann Schumann: 1540.	Schulmeister in Pirna.
3.	Franz Wagner: 1541—1543.	Abgesetzt.
4.	Paulus Richter: 1543—1545.	Pfarrer.
5.	Benno Kleditz: 1545—1546.	Kämmerer, dann Bürgermeister in Pirna.
6.	Christoph Kittel: 1546—1549.	Archidiakonus in Pirna.
7.	Mag. Steph. Tanneberg: 1549—50[51].	Rektor in Pirna.
8.	Michael Borschberg: 1551—1561.	Archidiakonus in Pirna.
9.	Nicolaus Rab: 1561—1581.	†
10.	Mag. Matthias Zeis: 1581—1589.	Anwalt in Pirna.
11.	Mag. Joh. Schindler: 1589—1593.	Rektor in Pirna.
12.	Mag. Johann Triller: 1593—1596.	Archidiakonus in Dohna.

---

[1]) Mit Benutzung von R. Hofmanns Reformationsgesch. S. 314 flg.

[2]) Es ist möglich, daß R. sein Amt als Schulmeister gar nicht angetreten hat.

13. Mag. Jonas Jentzsch: 1596—1600. Rektor in Pirna.
14. Mag. Steph. Tanneberg jun.: 1600—? ?
15. Mag. Thomas Nagel: ?—1635. †
16. Mag. Georg Seidell: 1635—1659. †
17. Mag. Amandus Manitius: 1659—1666. Pfarrer in Eschdorf.
18. Mag. Joh. Sigism. Stoltze: 1666—1676. Diakonus in Frauenstein.
19. Mag. Christ. Messerschmied: 1676—1679. †
20. Mag. Salomon Petermann: 1680—1697. †
21. Mag. Thieme: 1697—1699. Konrektor in Bautzen.
22. Mag. Joh. Christ. Grütze: 1699—1736. †
23. Mag. Gauder: 1736—1750. †
24. Joh. Gottfr. Claus: 1750—1756. †

3. Cantoren.

1. Albert Weißenberger: 1539[36]—1576. †
2. Christoph Eiben (Eibig): 1576—1588 †
3. Valentin Lungwitz: 1588—1630. Pensioniert.
4. Joh. Heinr. Richter: 1630—1667. †
5. Mag. Christoph Georg Stephani: 1667—1670. Pfarrer in Eythra.
6. Mag. Johannes Quiersfeld: 1670—1679. Diakonus in Pirna.
7. Polycarpus Schwartz: 1679—1717. Pensioniert.
8. Christian Heckel: 1717—1744. †
9. Ernst Benj. Grieser: 1744—1767. †

4. Quartani.

1. Johannes Leychte:[3]) ? ?
2. Geler: ? ?
3. Barthol. Schutick: ?—1553. Pfarrer in Schandau.
4. Melchior Schneider: 1553—1559. Pfarrer in Reinhardtsdorf.
5. Kaspar Gebhard: 1559—1561. ?
6. Basilius Tenler: 1561—1562. Stadtschreiber in Pirna.
7. Johannes Vogelgesang: 1562—1567. ?
8. Andreas Petzmann:[4]) 1567—1573. ?
9. Jacobus Blütgen: 1573—1607. †
10. Johannes Freyleben:[5]) 1607—1619. ?

Vacanz[6]) bis 1627 oder 1635.

---

[3]) Die Reihenfolge von Nr. 1—8 ist nicht ganz sicher.
[4]) P. ist der erste Quartus, der zugleich Pestprediger war.
[5]) F. scheint nicht Pestprediger gewesen zu sein.
[6]) Während der Vakanzen vertraten die Quintani das Amt der Quartani mit, daher die Bezeichnung „Quartoquintanus".

11. Victor Facilites (Facilis): 1635—1637. †
12. Abraham Simler (Timler): 1637—1639. †
Vacanz bis 1659.
13. Carolus Spalteholz: 1659(60)—1661. Pfarrer in Höckendorf.
14. Salomon Hänel: 1662—1664. †
15. Joh. Heinr. Richter: 1664—1665. †
16. Hans Christoph Michel: 1665—1670. Garnisonpred. in Königstein.
17. Martin Bilz (Pilz): 1671—1680. Diakonus in Pirna.
18. Joh. Phil. Scheumann: 1680—1682. Pfarrer in Ottendorf.
19. Gottfr. Hoffmann: 1682—1690. Garnisonpred. in Königstein.
20. David Schreiber: 1690—1711. †
21. Joh. Chr. Grieser: 1711—1720. Pfarrer in Konstappel.
22. Scheibner:[7]) 1720—1729. Pastor in Altenberg.
23. Gottfr. Ephr. Hempel: 1729—1745. †
24. Joh. Christoph Bitterlich: 1745—1747. Pastor in Schönbach.
25. Joh. Gottfr. Claus: 1747—1750. Konrektor in Pirna.
26. Kreusel (Kreysel): 1750—1759. Rektor in Großenhain.

5. Quintani.

1. Johannes Freyleben: 1591—1607. Quartanus in Pirna.
2. Valentin Förster:[8]) 1607—? ?
3. David Münzer:[8]) ?—1619 ?
4. Johann Schütze:[9]) 1619—1620. ?
5. Johann Kunad:[9]) 1620—1627. ?
6. ? 1627—1633 ?
7. Martin Kutzer: 1633—1648. †
8. Christoph Streckwalter: 1648—1675. †
9. Polycarpus Schwartz: 1675—1679. Kantor in Pirna.
10. Friedrich Füßel: 1679—1700. †
11. Wolfg. Wilh. Garnhoff: 1700—1702. Rektor in Reichenbach bei Görlitz.
12. Gabriel Großer: 1702—1720. Abgesetzt.
13. Gottfr. Ephr. Hempel: 1721—1729. Quartanus in Pirna.
14. Ernst Friedr. Grahl: 1729—1744. †
15. Christoph Hadenius: 1744—1767. Kantor in Pirna.

---

[7]) Er ist der letzte Quartus, der zugleich Pestprediger war.
[8]) Zugleich Pestprediger.
[9]) Quartoquintanus und Pestprediger.

Vita.

Ich, Alexander Richard Curt Walther, ev.-luth. Konfession, bin am 20. März 1872 in Dohna geboren. Nachdem ich von Ostern 1878 bis 1886 die Volksschule meiner Vaterstadt besucht hatte, bezog ich das Königl. Lehrerseminar zu Pirna, das ich Ostern 1892 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Hierauf war ich als Lehrer in Johnsbach bei Glashütte tätig. Im Dezember 1894 bestand ich die Wahlfähigkeitsprüfung, und am 1. Januar 1895 fand ich Anstellung in Plauen i. V., zu Ostern desselben Jahres in Leipzig. Auf Ansuchen erhielt ich im Jahre 1899 vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Berechtigung zum akademischen Studium, und im Mai 1900 wurde ich an der Universität Leipzig immatrikuliert. Während meines Trienniums hörte ich Vorlesungen bei folgenden Herren Professoren und Dozenten: v. Bahder, Barth, Berger †, Böhmer, Felix, Fricke, Friedrich, Gregory, Heinze, Holz, Kirn, Kötzschke, Köster, Ratzel †, Rietschel, Sapper, Schiller †, Schnedermann, Volkelt, Witkowski und Wundt. Außerdem gehörte ich dem philosophischen (Prof. Barth), dem philosophisch-paedagogischen (Prof. Volkelt), dem geographischen Seminar (Prof. Ratzel und Dr. Friedrich) und dem deutschen Proseminar (Prof. Köster, Prof. Sievers, Prof. v. Bahder) als Mitglied an.